

# WADERN



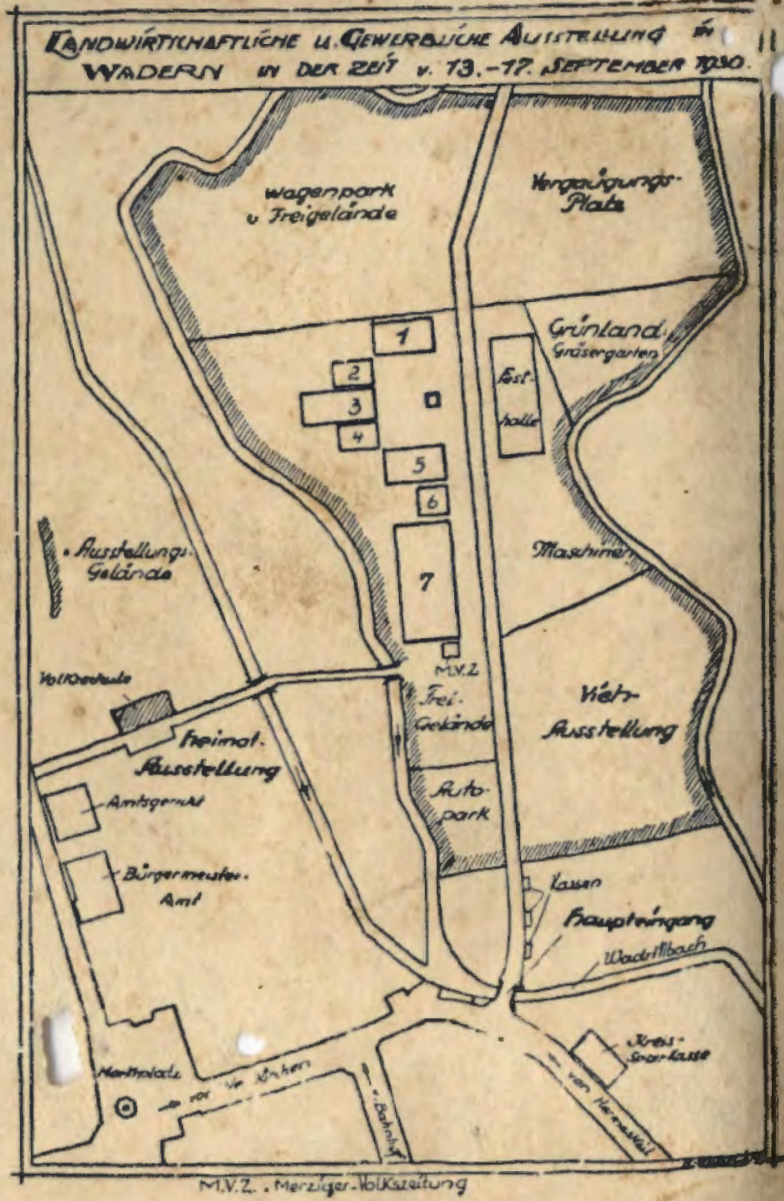
A  
U  
S  
T  
E  
L  
L  
U  
N  
G

## LANDWIRTSCHAFT

## GEWERBE HEIMAT

13. SEPT. - 1930 - 17. SEPT.

Ausstellungs-Plan.



Verlag v. M. V. Z. Merzig

# WADERN



# AUSSTELLUNG

LANDWIRTSCHAFT  
GEWERBE HEIMAT

13. SEPT. 1930 - 17. SEPT.

Landwirtschaftliche u. gewerbliche

# Ausstellung

verbunden mit

# Heimatschau

Wadern

13. bis 17. September 1930

---

---

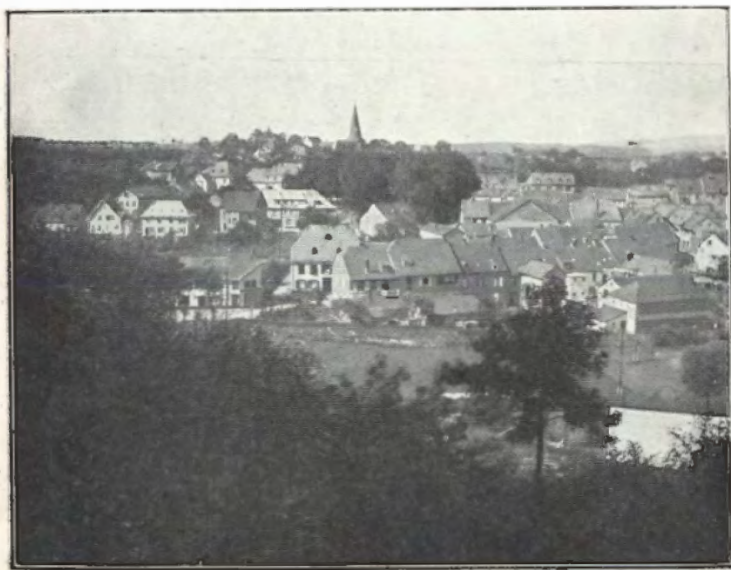
Dieses Blatt berechtigt zum einmaligen Besuch sämtlicher Abteilungen

---

---



Wadern (von Westen aus aufgenommen.)



1. Blick auf Wadern (vom Krankenhaus aus).



Siedlung am Bahnhof Wadern mit Ausblick in das Primatal.



Talansicht Buttnich gegen Dogelobüsch.

## Wadern,

257 Meter über dem Meerespiegel, alter bedeutender Marktflecken, wirtschaftlich das Zentrum des Hochwaldes, zählt heute 1300 Einwohner, ist Sitz von Bürgermeisteramt, Amtsgericht, Katasteramt, Notariat, und infolge der Abtrennung des Saargebietes Sitz der Kreisverwaltung des Restkreises Merzig—Wadern, der Kreis Schulinspektion und des Grenz Zollkommissariats.

Die Geschichte Waderns ist eng verknüpft mit der Geschichte der Geschlechter auf Burg und Schloß Dagstuhl. Insbesondere war es der Graf Jos. Anton von Ottingen—Sötern, der durch die Verlegung seines Sitzes von Baldern in Schwaben nach Wadern 1763 unserm Städtchen zu seinem wirtschaftlichen Aufstieg verhalf. In Wadern erbaute er für sich ein Schloß — das Gebäude des heutigen Amtsgerichts — und eine Anzahl heute noch bestehender Gebäude am Marktplatz.

Auch die Gründung eines Kapuzinerklosters durch die Gemahlin des Grafen Jos. Anton, die Fürstin Christiana Elisabetha Rudolphina, auf dem nach ihr benannten Christianenberge an der Straße nach Wadern förderte in erheblichem Maße die Bedeutung Waderns. Leider ist von dem Kloster heute nichts mehr vorhanden außer einem schlichten Wegetreuz an der Ecke des ehemaligen Klostergartens.

In Dagstuhl war die auf der Höhe des Schloßberges von dem Ritter Boemund von Saarbrücken um 1290 erbaute Burg im Jahre 1733 von dem Kurfürsten Franz Georg von Trier geschleift worden, um der Besetzung durch die franz. Truppen zu entgehen. 1761—1762 erbaute Graf Joseph Anton von Ottingen das heutige Schloß mit der Schloßkapelle. Die Hofhaltung bestand im Schloße Dagstuhl bis zum Spätsommer des Jahres 1792, als der Besitzer vor dem drohenden Einmarsch der Franzosen nach Wien ging. Die franz. Republik zog Schloß und Herrschaft Dagstuhl ein. Im Jahre 1807 erwarb es die Freiherrliche Familie de Lasalle von Louisenenthal, in deren Besitz es sich heute noch befindet.

Das Schloß ist seit einem Jahre etwa während der Sommermonate zu Besichtigungen freigegeben, und zwar an Sonn- und Feiertagen sowie Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags.

Eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und des Schlosses ist sehr lohnend. Es wird davon reichlich Gebrauch gemacht.

## Im Rundgang durch Wadern

Das Wahrzeichen Waderns ist der in der Mitte des Ortes gelegene Marktplatz mit dem historischen Marktbrunnen, der seine Aufstellung im Scheitel der auf den Platz stoßenden drei Straßen hat. Fast quadratisch umrahmt von modernen Geschäftshäusern, ist der Platz eine Zierde des Städtchens. Aus der Reihe der Gebäude ist besonders hervorzuheben das mit seiner Gartenterrasse mit Freitreppe an der Nord-Ostseite den Abschluß bildende „Schlößchen“.



Marktplatz mit renoviertem Brunnen.

Hier spielten sich zur Zeit des Erbauers, des Grafen Jos. Anton von Ottingen—Sötern, die militärischen Paraden und das tägliche Aufziehen der Wache ab. Am Schloßchen vorbei führt die Oberstraße. Hier liegt gleich links neben dem Bürgermeisteramt das eigentliche Schloß, in dem die Hofhaltung zeitweise war. Heute sind die Räume von dem Amtsgerichte benutzt. Von besonderer Sehenswürdigkeit ist hier das Treppenhaus mit der noch erhaltenen Holztreppe aus der Glanzzeit des Hofes. Die Oberstraße führt weiter nach dem Christianenberg, woselbst das von der Gräfin Christiana erbaute

Kapuzinerkloster gestanden hat. Das Kloster ist zerstört, und nur noch die Pieta des Steinkreuzes am Klostergarten erinnert an das Schaffen und Wirken der Kapuzinerpatres an dieser Stelle.

Die franz. Revolution ging darüber hinweg und zerstörte wahnwitzig auch hier unschätzbare Kulturwerte.

Vom Christianenberg bietet sich eine malerische Aussicht auf Wadern in das Tal der Wadrill nach dem Krankenhause der Franziskanerinnen an dem das Tal im Osten begrenzenden Hang.



Klosterkreuz auf dem Christianenberg.

Ueber den Marktplatz führt die Provinzialstraße Trier—Birkenfeld, die in Kilometer 25,9—27,2 unser Städtchen durchzieht. An der Kirche vor der Einmündung auf den Marktplatz bietet sich in der Höhe der Kirche ein herrliches Bild des Marktplatzes mit dem plätschernden Brunnen und dem Barockschloßchen im Hintergrunde. Links der Straße liegt der sogenannte kleine Markt. Den Abschluß desselben bildet die Apotheke, einst als Lustschloß der Gräfin Christiana erbaut. Hier verweilte an den Markttagen der Hof und zeigte sich der Menge. Die Provinzialstraße verläßt in östlicher

Richtung den Platz. Vorbei an modernen Geschäftshäusern gelangt man zur Wadrillbrücke. Der Blick schweift über das saftige Grün der Wiesen des Wadrilltales bis hinauf nach Wadern, Schweiler und Wadrill. In diesem Tale der Wadrill standen zu früherer Zeit mehrere Gerbereien, ein Zeichen der gewerblichen Bedeutung Waderns schon vor längerer Zeit. Heute befindet sich in dem Tale am Osthang des Christianenberges noch die Tuchfabrik H. Lauer, die mit ihren Erzeugnissen den Namen Waderns weithinaus in die Lande bekannt werden läßt. Rechts der Provinzialstraße folgend, an



Wegepartie an der Johannisstatue.

der auf hohem Felsvorsprung stehenden Johannisstatue vorbei, im Schatten der die Straße gegen das Tal begrenzenden Bäume, überblickt man zwischen Schloßberg und Incognito den Weg zum Bahnhof und den Sportplatz.

Nach links von der Brücke erreicht man das Krankenhaus und hat hier von dem Waldrande über der Johannisstraße einen herrlichen Blick über Wadern mit der katholischen Kirche, deren weithin sichtbarer Turm aus dem dichtem Grün der den alten Friedhof zierenden Bäume alles beherrschend hervorragt.

Nach Verlassen des Marktplatzes zweigt von der Provinzialstraße nach rechts die Bahnhofstraße ab, vorbei an dem höher gelegenen alten Friedhof mit den wuchtigen Baumriesen an der Kirche. Vorbei an dem Gebäude der Kreisverwaltung und dem Postamt, mit Blick auf die Villen am Hang des Mühlenberges, gelangt man zum Bahnhof an der Mündung der Wadrill in die Prims.



Prims am Bardenbacher Felsen oberhalb des Wehrs.

## Handel und Gewerbe

Neben der Landwirtschaft entwickelte sich in Wadern, dank der weitgehenden Förderung des Grafen von Öttingen-Sötern, schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein blühender Handwerkerstand. Bereits im Jahre 1762 wird in Wadern ein Mehger erwähnt, den sich Graf Jos. Anton zum Hofmehger ernannte. Selbst ein Buchdrucker wird schon um diese Zeit aufgewiesen. Meist jedoch waren es Gerber und Wollweber, die die Loh- und Wolle des Landes verarbeiteten. Im Tale der Wadrill oberhalb der Brücke standen einst vier Gerbereien, von denen heute nur noch von zweien die Gebäude teilweise erhalten sind. Diese Betriebe, die zu ihrer Zeit

sehr den Wohlstand eines starken Bürgertumes förderten, sind seit Jahrzehnten schon verschwunden, und auch die Webereien, die 1. St. in Wadern gegründet waren, bestehen nicht mehr. An Stelle der letzteren finden wir heute die modern eingerichtete Tuchfabrik N. Lauer, die ebenfalls im Tale der Wadrill, angelehnt an den Ostabhang des Christli- anenberges, errichtet ist.

Für das gewerbliche Leben Waderns war von jeher der Markt von großer Bedeutung. Wenn auch hier wie in anderen Fällen die Bedeutung nach dem Aufkommen der modernen Verkehrsmittel abgenommen hat, so finden sich doch zu den wöchentlich stattfindenden Schweinemärkten und den monatlichen Vieh- und Krammärkten die Leute aus der näheren und weiteren Umgebung zahlreich ein, um entweder ihre Erzeugnisse abzusetzen oder ihre Einkäufe in den Geschäften am Platze zu besorgen. Die heute in Wadern bestehenden Geschäfte sind durchweg modern eingerichtet und geben durch ihr gefälliges Äußere dem Städtchen ein recht nettes und vornehmes Aussehen. Dem Käufer bieten sie die Möglichkeit, alles Gewünschte hier zu kaufen.

An gewerblichen Betrieben sind noch besonders zu erwähnen eine Holzschneiderei, Schlossereien und Autoreparaturwerkstätten.

## Waderns Umgebung

Die geographische Lage Waderns an der uralten Primstraße bei ihrem Uebergange über die Wadrill bietet ein malerisches Bild landschaftlicher Schönheit von seltener Pracht. Eingebettet in das schmale Tal der Wadrill an deren Einmündung in die Prim, umgeben von bewaldeten Höhen, bieten sich von Wadern aus dem Besucher die herrlichsten Spaziergänge durch frisch duftenden Wald und über saftige Wiesen, durchzogen von plätschernden Hochwaldbächen.

Das Tal der Köster, bei Dogstuhl einmündend in das Tal der Prim und hier durch den Schloßberg mit der alten Burgruine von dem Tale der Wadrill getrennt, bietet Ausblick auf das heutige Schloß Dogstuhl, das von Wadern aus auf schattiger Allee- teils durch den Wald des Schloßberges führend, in etwa 20 Minuten zu erreichen ist. Ein Fußweg zweigt auf der Höhe des Schloßberges von der Provinzialstraße ab und führt über den Kamm der Höhe in zehn Minuten zur Burgruine und dann weiter zum Bahnhof Wadern.

Wohl einer der interessantesten Spaziergänge führt uns über den Mühlenberg mit Aussicht auf Wadern von Süden

her, der Höhe folgend bis zum Tale der Prim. Wir stehen überrascht vor der Siedlung am Bahnhof auf dem steilen Hang des Incognito und blicken das Primstal hinauf bis Lockweiler. Durch ein schmales Wiesental kommen wir an den sogenannten Bardenbacher-Felsen, an den die Prim bis unmittelbar an den Fußweg stellenweise ihr plätscherndes Wasser spült.

Rechts hohe, steile Feldwand, herrlich bewachsen, mit teilweise starkem Geröll und losgebrochenen bis in die Prim



Bardenbacher Kapelle.

vorgefallenen Felsen, gehen wir durch den schattigen Wald dicht an dem Ufer der Prim, bis die Felswand rechts nach etwa 20 Minuten abfällt und den Blick freigibt auf Bardenbach und Büschfeld.

In Bardenbach fällt uns die auf schmalen Felsplateau inmitten des Ortes vor mehr denn 100 Jahren erbaute und nach dem Kriege renovierte Kapelle überraschend auf.

Der Rückweg führt uns jenseits der Prim an der das Tal begrenzenden Höhe entlang zurück, an dem schön gelegenen Buttisch vorbei oberhalb des Bahnhofs über die Prim nach Dogstuhl.



An weiteren Spaziergängen sind zu erwähnen die nahe gelegenen Waldpartien. Fahrwald an der Straße nach Wadrill und Friedwald an der Straße nach Weiskirchen, sowie über Steinberg nach dem Hochwald und dem Forsthaus Klink und auch nach der Grimburg.

Von den Höhen bieten sich wunderbare Ausblicke in das Hinterland bis zu den Höhen des Schaumberges, des Erbeskopfs, des Hunnenrings und des lothringischen Hügellandes.

## Das Wirtschaftsleben unserer Altvorderen

Von Max Müller, Wadern

Das Gebiet, dessen alte Wirtschaftsgeschichte wir hier in großen Zügen darstellen wollen, bildet den infolge des Versailler Vertrages geschaffenen Restkreis Merzig—Wadern. Es gehört seinem ganzen Wesen nach zum Saarlande, von dem es eine brutale Politik abgeschnürt hat.

Wenn wir die geologischen Verhältnisse dieser sprachlich als Hochwald bezeichneten Landschaft betrachten, so bietet sich uns ein hochinteressantes, reich gegliedertes Bild. Der Restkreis rechnet in seiner Gesamtheit zur Saarbrücker Mulde des Rotliegenden, einer Zeit des Altertums der Erde. Die Mulde wird im Norden von den Zügen des Hochwaldes begrenzt. Die Gesteine dieses Gebirges, Tonschiefer und Glimmerfandstein bei Wadrill und Steinberg sowie Quarzit auf dem Kamme, sind im Devon, dem grauen Alter der Erde, entstanden, und zwar als Niederschläge eines Meeres, das damals unsere ganze Heimat überflutete.

Im folgenden Abschnitt der Erdgeschichte, während der Karbonzeit, wurden diese Schichten, die ursprünglich ihrer Entstehung gemäß wagerecht auf dem Meeresboden lagen, durch starken seitlichen Druck emporgesaltet. So bildeten sie das Variszische Gebirge von der Höhe unserer heutigen Alpen.

Es erstreckte sich von den Vogesen und dem Schwarzwalde über Mitteldeutschland bis in die Sudeten. Später verschwand dies Gebirge bis auf geringe Reste wieder, indem die Witterung und das Wasser es abtrugen. Es ist jedoch heute noch zu sehen, daß die Gesteine des Hochwaldes, wie die Brüche von Wadrill und Steinberg zeigen, nicht wagerecht liegen, sondern mehr oder weniger steil in die Höhe gerichtet sind.

Diese alten Schichten wurden in den folgenden Zeiten von Neubildungen überlagert. Sie erfolgten nach dem Abzuge des Devonmeeres durch Umsetzung der alten Gesteine, durch Witterungseinflüsse oder durch die Ablagerung von Mineralien auf dem Grunde neuer, in unsere Gegend eingebrochener Meeresarme. So entstanden in verschiedenen späteren Zeiten die rotliegenden Schichten als Absatz in einem Meeresarm, die bei Oberlöstern als aus zahlreichen abgeschliffenen Steinbrocken zusammengesetzte Felsen anstehen oder auf den Bännen von Gehweiler, Krettnich, Lockweiler und Oberlöstern als lehmige Ackerböden zu Tage treten.

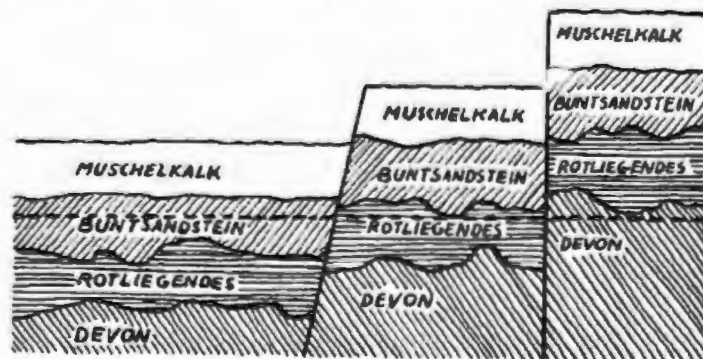
\*) Die geologische Abhandlung rührt von meinem Sohne, dem Amtsgerichtsrate Müller zu Wadern, her.

Später bildete sich auf der damals wüstenartigen Erdoberfläche der Buntsandstein, der als sandiger Boden bei Wadern, Wedern, Morsholz, Noswendel und Weierweiler sowie als Sandstein bei Britten und Wahlen sich zeigt. Eine noch spätere Ablagerung wieder auf Meeresboden ist der Muschelkalk — Kalkboden —, der südlich von Losheim bei Rimlingen, Riffenthal, Oppen und südlich von Nunkirchen auftritt. Bei Krettnich durchsetzt ein Gang von Braunstein die rotliegenden Schichten.

Naturgemäß müßten die später entstandenen Böden und Gesteinsschichten über den älteren liegen, so etwa



Im Restkreis sehen wir jedoch das Gegenteil. Der Hochwaldzug des Devon sollte, wie gesagt, als ältestes Gestein eigentlich tief unter dem anderen liegen. Er steht jedoch über die jüngeren Schichten in die Höhe. Auch sonst liegt im Kreise rotliegender Lehm, so östlich und westlich des Wadrilltales, neben Sand. Ebenso verhält es sich mit Sand und Kalk im Süden des Kreises. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß durch gewaltige Kräfte die Erdoberfläche in einzelne Schollen zersprang und diese sich in senkrechter Richtung gegeneinander verschoben. Dadurch entstand etwa folgende Figur:



Die Schichten wurden nunmehr an ihrer Oberfläche durch Wetter und Wasser eingeebnet und bis zu dem roten Striche in obiger Zeichnung abgetragen, so daß nunmehr die verschiedensten Schichten nebeneinander liegen. So erklärt sich

die Verschiedenheit des Bodens in den einzelnen Teilen des Kreises. Derartige, das Gestein durchsetzende Sprünge heißen Verwerfungen. Eine solche läuft ungefähr von Wadrill über Steinberg. Sie trennt das Gestein des Devon von den Steinen der Saarbrücker Mulde. Ein anderer Sprung geht parallel dem Wadrilltale auf dessen westlichem Ufer. Er scheidet den rotliegenden Lehm des Gehweiler Bannes von dem Sande der Wederner Gemarkung. Eine weitere Verwerfung geht westlich von Büschfeld, dicht östlich von Nunkirchen, südöstlich dem Lückner entlang in der Richtung auf Hausstadt zu und trennt die Schichten des Rotliegenden von dem Sande der Büschfelder und Nunkirchener Feldmark sowie des Großen Lückner.

In verschiedenen geologischen Zeiträumen ergoß sich auch glühende Lava aus dem Erdinnern in die Schichten der Oberfläche. Sie ist uns erhalten in Gestalt der rotbraunen Melaphyr-Gesteine des Mühlen- und Schloßberges und des Bellscheides bei Wadern, der Langher bei Krettnich und schließlich des Wehlet zwischen Buweiler und Lothweiler. Diese Steine bilden keine Schichten, wie die auf dem Meeresgrunde abgesetzten, sondern sie stellen dicke, feste Massen dar. Leicht verwitternd, eignen sie sich nicht zu Bauzwecken, bei denen sie wie beim Straßenbau Wind und Wetter ausgesetzt sind.

Alle diese Gesteine, die die Baustoffe für unsere Gegend abgeben, sind dann in der Neuzeit der Erde durch die Witterung und besonders durch das fließende Wasser fortwährend angeknag worden, so daß sich durch Ausnagen der Täler die heutige Form unserer Landschaft ergab.

Der Hochwald, der aus den härtesten Steinen besteht, leistete der Verwitterung den meisten Widerstand. Er zeigt deshalb fast keine Gliederung, sondern stellt einen glatten Rücken dar. Der übrige Teil des Kreises, der aus dem weichen Gesteine des Rotliegenden und aus Sand besteht, ist von den Bächen in die mannigfachsten Täler zerschnitten worden und bietet daher ein abwechslungsreiches, anziehendes Landschaftsbild. Der Kalk im Süden ist wieder härter und widerstandsfähiger, so daß er von der Witterung nicht so leicht zerstört wurde. Er bildet daher im Süden des Kreises die obersten Schichten der hohen Berge wie des Kerzen- und Galgenberges bei Losheim und des Lückners bei Oppen.

Das ganze Gebiet wird zur Saar entwässert, der, mit einer geringen Ausnahme im äußersten Südwesten, die Prims die Niederschläge zuführt.

Wie überall, so bedingte die geographische Lage auch das Schicksal unserer Heimat. Von den Tagen des Arionist an als Grenzland zwischen welsches und deutsches Volk hingeworfen, hat sie den Schauplatz für alle die Kämpfe gestellt, die seither zwischen beiden Völkern tobten. Während unsere Landschaft

gegen Norden und den Trierer Talkessel durch die schwer gangbaren Höhen des Schwarzwälder Hochwaldes abgeschlossen wird, bildet ihr offenes Einfalltor für den Westen das Primstal, das bei Dillingen sich breit zur Saar und zum jenseitigen Niedertale aufstut. Der Oberlauf der Prims wird von dem zum Rheine ziehenden Nahetal nur durch den schmalen Höhenrücken des Sängert geschieden. So war von der Natur selber die Bahn gewiesen, die vom Innern Frankreichs über Metz und durch das Prim- und Nahetal zum Rheine führt. Um sie drehten sich im Mittelalter die Kämpfe, die Kurtrier gegen Lothringen und später die deutsche Politik gegen die Ländergier Frankreichs auszutragen hatten. Diese Kämpfe wurden umso schwerer, nachdem schließlich die Anlage der Festung Saarlouis die Primstraße für Frankreich sichergestellt hatte.

Der erste Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gebietes wird uns aus den Tagebüchern, die der römische Feldherr und Staatsmann Cajus Julius Cäsar über seinen gallischen Krieg herausgab. Als Cäsar im Jahre 58 v. Chr. im Gebiete der Trierer, zu dem auch unsere Landschaft gehörte, erschien, da bedeckte ein gewaltiger Urwald das ganze Land. Er zog von dem Gebiete der Reims bis zum Rheine. Der Römer begriff diesen ungeheuren Wald unter dem Namen der Ardennen, der einem Teile bis heute geblieben ist. Cäsar kennt nur kleine keltische Ansiedlungen, Einzelgehöfte, die zerstreut in dieser Wildnis lagen.

Die Arbeit des Spateus hat diese Angaben als richtig ergeben. Auch im Restkreise können wir nur wenige Ansiedlungen aus der vorrömischen Zeit mit Sicherheit nachweisen. Ich lege den Funden von Steinbeilen im Flurteile Harscheid der Losheimer Feldmark und bei Rimplingen sowie einer Kupferazt bei Untermorscholz für die Siedlungsgeschichte unseres Landes wenig Bedeutung bei. Denn sie können, solange keine Hütten- und Gräberreste gefunden werden, von jagenden Horden der Steinzeit auf ihren Zügen verloren worden sein. Erst mit dem von dem leider allzufrüh verstorbenen Rektor Köhnen in dem ebengenannten Distrikte Harscheid erhobenen Grabfunde aus der Zeit um 600 v. Chr. gewinnt man einen festen Anhalt für unsere Siedlungsgeschichte. Die dort gefundenen Tonurnen weisen auf Selbstständigkeit des Bestatteten hin. Derselben Zeitstellung wird wahrscheinlich auch die von dem Lehrer Dewes bei Mündweiler nachgewiesene Gruppe von Hügelgräbern zuzuzählen sein. Diese Funde gehören ebenso wie andere, die in der Hermesweiler Gegend gemacht wurden, der älteren Eisenzeit an.

Viel reicher nicht nur an der Zahl, sondern vor allem auch hinsichtlich ihres Inhaltes sind die Gräber der jüngeren Eisenzeit, die vom 6. Jahrhundert bis zu Christi Geburt

herabgehen. Statt vieler seien hier nur zwei bei Weiskirchen ausgebeutete Gräber erwähnt. Es waren die Ruhestätten von Vornehmen des Volkes, wahrscheinlich von Fürsten, die hier auf einer weithin sichtbaren Höhe inmitten ihrer besten Habe den letzten Schlaf taten. Der eine Hügel lieferte eine doppelhenkelige Bronzeurne mit Acheloosmasken, eine Schnabelkanne, einen Goldreif mit Sphingdarstellungen und einen Dolch mit aufgelegten Plättchen. Das zweite Grab enthielt ebenfalls eine Schnabelkanne aus dünnem Bronzeblech. Ihr Henkel endigt oben in zwei Panther. Am unteren Ende springt ein Löwe hervor, der zwei Rehe schlägt. Ferner fand man eine goldene Brosche, die, um einen Bernstein geordnet, vier Köpfe und Fischblasenornamente zeigt. Auch eine mit groben menschlichen Köpfen gezierte Gewandspange kam zu Tage. Und endlich wurde ein Dolch geborgen, dessen Bronzenscheide am unteren Ende langschnäbelige, korallengeschmückte Vögel zieren. Eine der Kammern enthielt Reste von Wein, der mit Harz zerseht war.

Diese reichen Grabeinschlüsse gestatten uns zum ersten Male einen Einblick in das Wirtschaftsleben unserer Heimat zu jener fernen Zeit. Die Bronzegeräte und der Schmuck sind ohne Zweifel Erzeugnisse griechischer Erzfabriken Unteritaliens. Auch der Wein ist, wie seine schon von Homer erwähnte Vermischung mit Harz dartut, griechischer Herkunft. Diese Waren sind zur See nach Marseille und von dort aus durch Händler auf der Rhone-, Saone- und Moselstraße nach Metz gebracht worden. Ihr Zuleiter in unsere Heimat aber war die Nied- und Primstraße. Man hat nicht nur drunten im Saartale, und zwar unmittelbar bei der Primsmündung und drüben in Lothringen, sondern auch an der Nahe eine sehr große Anzahl gleicher Gegenstände gefunden. Ich weise in dieser Hinsicht bloß auf die herrlichen Grabbeigaben hin, die man in Wallerfangen und insbesondere bei Schwarzenbach zu Tage förderte. Man hat dort eine solche Menge der kostbarsten Fabrikate griechischer Erzgießerkunst aus dem Archive der Erde erhoben, daß die Gelehrten den ganzen Fundbezirk eine griechische Kulturprovinz an der Saar, Prim und Nahe hießen.

Der besondere Wert, den diese Gegenstände für unsere Darstellung besitzen, aber besteht in ihrer Eigenschaft als Handelsware. Das setzt einen Gegenwert voraus, gegen den die griechischen Kaufleute und ihre einheimischen Zwischenhändler diese Dinge unseren Altvordern zuführten. Das Fundgebiet unserer Einfuhrwaren deckt sich mit dem Vorkommen des Achates und anderer Halbedelsteine an der Saar, Prim und Nahe. Wir werden deshalb wohl kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, der Handel mit diesem Schmuckgestein habe uns die griechischen Waren gebracht. Denn der geringe Ackerbau

jener Zeit mit seiner Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht war wohl kaum lohnend genug, um aus seinen Überschüssen die kostbaren Brunnengeräte und Schmuckfachen herbeizuschaffen.

Dieser Reichtum zeigte sich freilich nicht von langem Bestande. Grabfelder der jüngeren und jüngsten Eisenzeit, die man im Fahrwalde bei Wadern und auf dem Reidelbacher Hofe ausbeutete, haben nämlich nur ein ärmliches Inventar ergeben. An die Stelle der Bronzegeräte waren wieder einfache, selbstgefertigte Tongefäße getreten. Eisernes Handwerkszeug und ein verbogenes Eisenschwert war alles, was man an Kostbarkeiten in diesen Gräbern fand. Das beste Stück der Reidelbacher Ausbeute bildete eine gallische Potammunze, die den heiligen Erber zeigend, ebenfalls auf dem Handelswege zu uns gekommen sein muß.

So stand es um die Besiedlung unserer Heimat, als die Römer im Jahre 58 v. Chr. im Moseltale erschienen. Urwald, in dem nur vereinzelt kleine Siedlungen lagen. Das beweisen schlagend die Begräbnisstätten von geringem Umfange, einige Hügelgräber oder wie beim Reidelbacher Hofe eine kleine Anzahl in den Boden eingetiefter Schachtgräber. Es ist bezeichnend für die geringe Besiedlung unserer Heimat in der Frühzeit, daß uns mit Sicherheit auch nicht ein einziger keltischer Wohnortsname überliefert ist. Denn der halbkeltische Ortsname Krettnich gehört wahrscheinlich erst der römischen Herrschaft an.

In diese spärlich besiedelte Landschaft trat in der zweiten Hälfte des letzten vordrillischen Jahrhunderts die römische Kolonisation ein. Sie verfolgte von vornherein die Absicht, das Land zu romanisieren und so in dem Westen ein starkes nationales Gegengewicht gegen den hellenistischen Osten zu schaffen. Um die neueroberten Gebiete sicher in die Hand zu kriegen und für die Wirtschaft zu erschließen, begann der Straßenbau. Es sind besonders zwei Hauptlinien, die unsere nächste Heimat kreuzen. Die eine kam von Trier über Scheiden, wo sie sich gabelte, nach Weiskirchen, Thailen und Moswendel. Sie ging dann durch die Buttnicher Wiesen — hier liegt ihr Dammbach heute zu Tage — und zog den Berg hinauf an der Schwarzenburg vorbei nach Altland, wo die Flurnamen ober und unter der Römerstraße uns heute noch ihren Verlauf zeigen. Sie ging vom Altland nach Tholey, zur Nahe und über Bingen nach Mainz sowie rheinwärts nach Straßburg. Der zweite Strang kam von Scheiden über Losheim, Niederlosheim und Wahlen nach Buprich und ging von dort nach Saarbrücken und Metz. Sie führt auf der Strecke von Scheiden bis Niederlosheim den Namen Keimpfad und liegt im Lückner noch deutlich erkennbar zu Tage. Dieser Straßenzug war von so hoher Bedeu-

tung, daß er in der römischen Militärkarte Aufnahme fand. Ein Stützpunkt an ihm bildete das heutige Primsdorf Buprich, das die Karte unter seinem altkeltischen Namen Baudobrica anführt.

Warttürme und kleine Befestigungen sorgten für die Sicherheit dieser Straßen. Vielleicht geben uns die Flurnamen „hinterste und vorderste Warte“ bei Britten und die Bezeichnung „Das alte Schloss“ bei Scheiden, wo sich auf einer felsigen Erhöhung noch Mauerwerk findet, Kunde von solchen Befestigungen. Der Landrat von Briesen ist der Ansicht, auch die zwischen Rimlingen, Riffenthal, Wahlen und Losheim gelegene, durch einen tiefen Graben besetzte Hochfläche habe römischen Verteidigungszwecken gedient. Sie wird aber wohl eher eine vorrömische Fliehburg gewesen sein.

Diese Straßen haben sich alle bis zum ausgehenden Mittelalter im Gebrauche erhalten. Und die Straße Trier-Losheim-Saarbrücken wird in einer Urkunde des Königs Zwentibold vom Jahre 896 als Heerstraße des Reiches bezeichnet. Ihre Verkehrsgeltung ist auch noch später so groß, daß das Weistum von Reimsbach im Jahre 1558 von ihr verlangt. „die Hohe landstraße soll weit sein 15 schue und einen halben oder ein morgen ru“. Auch die Trier-Straßburger Strecke finden wir im Mittelalter in regem Verkehr. So erhob im Jahre 1158 das Simeonstift zu Trier den Grundzoll zu Thailen. Und die Fehden der Stadt Trier mit den Rittern von Schwarzenburg sind nur darauf zurückzuführen, daß die Burgherren die mit ihren Waren nach Straßburg reisenden Trierer Kaufleute durch Zollplackereien belästigten.

Längs der Straßen entstanden in der römischen Zeit weite Rodstächen, die der Landwirtschaft dienten. Man hat an zahlreichen Stellen des Restkreises die Trümmer großer Landhäuser gefunden. So, um nur einige Fundorte anzuführen, zu Biel und Britten, zu Lockweiler, Niedertasheim, Moswendel und Oppen, zwischen Thailen und Kappweiler, bei Wadrill und Wahlen. Auch die vielen Funde römischer Grabstätten, die man zu Hausbach, Losheim, Mülchelbach, Moswendel und Zwalbach gemacht hat, hängen mit diesem Anbaue zusammen. Ein besonderes Interesse beansprucht die im Jahre 1921 von dem Lehrer Busch und seinen Schülern im Flurteile „im Keller“ zwischen Losheim und Niederlosheim ausgegrabene Villa. Das Mauerwerk war aus Haussteinen sauber aufgeführt, und der ausgegrabene Keller des Landhauses, der ohne Zweifel der Flur den Namen gegeben, war 9,30 m lang und 4,30 m breit. Da auch noch andere, seitlich gruppierte Räume festgestellt wurden, so dürfen wir auf eine ausgedehnte Anlage schließen.

Diese Landhäuser, die mit zentralen Luftheizungen aus-

gestattet waren, prächtige Mosaikböden und in hellenistischer Art bemalte Stuckwände und Decken hatten, dienten römischen Großgrundbesitzern zur Wohnung, die bei der vom 3. Jahrhundert an wieder hochgekommenen Naturalwirtschaft gezwungen waren, zur Verwertung der Bodenerzeugnisse ihren Aufenthalt inmitten ihrer Ländereien zu nehmen. Sie betrieben hauptsächlich mit Hilfe von unfreien und halbfreien Arbeitern, die in kleinen Vorwerken saßen, Körnerbau und Viehzucht. Man wird bei uns, wie auch in der spätern deutschen Zeit, hauptsächlich Roggen und Hafer sowie Gemüse gepflanzt haben. Die Viehzucht erstreckte sich auf Pferde und Rinder, Schweine und Schafe. Zu Trier befand sich eine Lederschildefabrik, die beim Bezuge ihrer Rohstoffe, Häute und Loh, auf eine weite ländliche Umgebung angewiesen war. Auch unsere Niederlosheimer Villa scheint eine starke Rindviehzucht betrieben zu haben. Das dürfte aus vier Nischen hervorgehen, die sich paarweise auf den beiden Schmalseiten des Kellers befanden und wohl zum Kühlen Aufbewahren der Milch dienten. Ferner ist bei Zwalbach der Obstbau bezeugt. Man hat dort nämlich zwei zu einem Grabdenkmale gehörige Steinfiguren gefunden. Diese stellen Männer dar, die Körbe voll Obst, Apfel und Birnen, auf den Schultern tragen.

Trotz der Knappheit an Bargeld, das vom 3. Jahrhundert an namentlich in den entlegenen römischen Provinzen mangelte, verfügten diese Grundbesitzer dennoch über einen gewissen Wohlstand. Das beweisen nicht nur der Wandschmuck der Zimner und die Ausstattung der Räume, sondern auch die aus der Ferne eingeführten Geschirre aus Siegelerde, die unser feines Porzellan ersetzen. Auch in Niederlosheim hat man solche Gefäße erhoben, die den Töpferstempel Cracuna tragen. Vor allem aber weisen die Grabdenkmäler auf Wohlstand hin. Wenn vielleicht auch schon damals gallische Prunksucht, die heute noch bei Errichtung von Grabdenkmälern manche Mailänder Familie sich ruinieren läßt, auch bei uns mit am Werke war, so hat doch von vornherein ein gewisser Reichtum dazu gehört, um diese aus Asien zu uns herübergekommenen Denkmäler zu schaffen. So hat man im Frühjahr 1924 im Flurteile Müdenrech der Feldmark Noswendel, und zwar unmittelbar bei den Trümmern eines römischen Landhauses, die Grundmauern eines Grabturmes gefunden, die einst ein Denkmal ähnlich der Igeler Säule trugen.

Von den Mineralschätzen unserer Heimat bedeuteten die Römer die Steinlager und Tone aus. Die Fundamentsteine des Noswendeler Grabturmes stammten beispielsweise aus Wahlen. Auch die Greimerather Erze wurden, wie der Fund von Eisenschlacken bei Zwalbach kundet, schon in jener Zeit

bei uns verhüttet. Eine weite gewerbliche Tätigkeit entfalteten die Römer bei uns als Töpfer und Steinhauer. Die zahlreichen Tongefäße, die man in den Trümmern römischer Landhäuser und als Grabbeigaben erhob, sind von einheimischen Töpfern hergestellt worden. Ebenso haben hiesige Steinmetzen die Grabdenkmäler und Götterfiguren geschaffen, die man überall fand. Das ist sicherlich der Fall bei der Figur eines im Jahre 1926 beim Brittenner Hofe gefundenen Gigantenreiters, der einst eine Wetterssäule krönte. Der ländliche Künstler hat bei der Schaffung dieser Figur sich nicht nur einen heimischen Bauernburschen und sein Pferd zum Vorwurf genommen, sondern auch als Werkstoff den roten Sandstein jener Gegend ausgesucht.

Dieses ganze römische Erbe fiel am Anfange des 5. Jahrhunderts deutschen Stämmen als Sperbeute zu. Es waren hessische Auswanderer, die auf der Mosel- und Nahetalstraße gekommen waren. Ihr erster Ansturm zerstörte die römischen Herrensitze, die in Schutt und Asche sanken. Die neuen Ankömmlinge errichteten ihre langgestreckten Fachwerkhöfe auf dem altrömischen Urbar, indessen die bisherigen Bebauer der Güter, die Kolonen und Arbeiter, in ihren Vorwerken sitzen blieben. Aus diesen Ausbauten sind unsere heutigen Weilerorte entstanden. Die erste deutsche Landnahme war so gering, daß sie keineswegs den römischen Lebensraum erfüllte. Wenn wir die besten Zeugen aus jenen Tagen heranziehen, nämlich unsere Ortsnamen, so können wir aus sprachlichen Gründen nur das im äußersten Südwestzipfel des Restkreises gelegene Dorf Rimlingen der Völkerwanderungszeit zuweisen. Es gehört als abgesprengtes Anhängsel zu der großen Gruppe der Ortsnamen auf -ingen, die das Saartal und namentlich das anstoßende Lothringen erfüllen. Auch Losheim, in alten Urkunden Losmana geheißen, gehört der ersten deutschen Zeit an. Der Name ist althochdeutsch und bedeutet Schilfbach. Sein Grundwort mana kommt sehr häufig in hessischen und westfälischen Bachnamen, aber auch schon in der in die europäische Urzeit hinaufragenden Benennung des Mainstromes vor. Der beste Beweis für das hohe Alter des Wortes.

Was nun bei den Ortsnamen Rimlingen und Losheim die Sprache lehrt, hat der Spaten in beiden Fällen glücklich bestätigt. Denn bei Ausgrabungen, die das Trierer Provinzialmuseum im Jahre 1921 dicht beim Orte Rimlingen vornahm, fand man Scherben aus der frühesten fränkischen Zeit. Es waren die ersten Scherben dieser Herkunft, die man im Trierischen erhob. Und beim Baue des neuen Losheimer Krankenhauses stieß man in ein Reihengräberfeld, das der Völkerwanderungszeit angehörte. Echt fränkische Waffen, seltene Gläser und Tongefäße bildeten die Totengaben. Die

prächtigen Gläser tun deutlich kund, daß die hier Bestatteten in unserer Heimat festhaft geworden waren.

Rechnen wir die Weilerdörfer, zu denen die beiden Wüstungen Einsweiler bei Rappweiler und Käsweiler bei Weiskirchen treten, und die Orte Thailen, Wadern, Wedern und Wadrill hinzu, die aus sprachlichen Gründen der vordeutschen Zeit zugezählt werden müssen, so wird das Bild der Besiedlung unserer Heimat am Ende des 5. Jahrhunderts in großen Zügen richtig sein. Es erfüllt nur einen Teil des vom vorrömischen und römischen Anbaue erfüllten Lebensraumes. So wissen wir, um die Fortsetzung der deutschen Siedlung auf römischen Urbaren an einigen Beispielen darzutun, aus der Fundgeschichte mit aller Sicherheit, daß auf der Acht beim Losheimer Felswalde und im Flurteile Honteshäuschen bei Kimlingen, der die frühfränkischen Scherben lieferte, schon römische Bauern geschaffte und gewerkt haben. Ein großer Teil des römischen Urbars aber versank, da ihm die Menschen fehlten, wieder in Wald und Wildnis, wie das römische Landhaus, das der alte Geheimrat von Bock im Jahre 1897 nahe beim Brittenhof freilegen ließ, und zahlreiche andere Stellen römischen Anbaues dartun, die wir heute mitten in Wald und Hecken finden.

So lag der alte Urwald zu Beginn der deutschen Zeit breit ausgedehnt in unserer Heimat da, nur stellenweise von kleinen Siedlungen durchbrochen. Wir haben ein Testament vom 30. Dezember 630, in dem ein naher Verwandter des Mezer Königshaus, der auch in der Geschichte des austraischen Reiches bekannte fränkische Edeling Grimo, seinen gewaltigen Grundbesitz der Marienkathedrale zu Verdun vermacht. Diese Urkunde, beiläufig gesagt die älteste der Rheinlande, beschäftigt sich auch mit den Verhältnissen unseres Nachbarortes Tholey. Grimo besaß dort als Grundherr einen Hof mit zahlreichen Vorwerken und ausgedehnten Ländereien. Wie diese Urkunde uns lehrt, hieß der Hochwald damals Idar, ein Name, der heute nur mehr für seinen nordöstlichen Teil gilt. Er umfaßte ein gewaltiges Waldgebiet, das im Oberlaufe der Wadrill und Primis an den Wasgenwald herantrat. Der Urkundenschreiber sagt nämlich ausdrücklich, Tholey liege in den Vogesen. Das Testament wies der Kirche zu Temmels Güter in einem Orte Callidi zu. Ohne Zweifel ist das unser heutiges Hermeskeil, dessen Besiedlung nach alten, reichen Funden, die ringsum gemacht wurden, in die frühe Eisenzeit hinaufgeht. So sind Hermeskeil und Tholey die Orte unserer Heimat, die am ehesten urkundlich erwähnt werden.

Es kann wohl kaum bezweifelt werden, daß der mächtige Besitz Grimos der letzte große Rest eines fränkischen Kron-

zutes war, das der König bei der Eroberung unserer Landschaft an seine Verwandten geschenkt hatte. Das führt uns auf ein anderes gleichgeartetes Besitzverhältnis unserer Gegend. Wir finden nämlich wenig später an der Saar zu Mettlach ebenfalls einen fränkischen Herzog, den heiligen Lutwin, tätig. Er gründete dort ein Benediktinerkloster, wie sich ein solches auch zu Tholey aus einer kirchlichen Stiftung Grimos heraus entwickelt hat. Das Mettlacher Kloster war nun bis zur französischen Revolution zu Losheim und Wadrill außerordentlich reich begütert. Ebenso finden wir die Klöster Sankt Maximin zu Losheim und St. Matthias zu Weiskirchen als Grundherren mit wertvollem Besitze ansässig. Der eigentliche heutige Hochwald von den Primquellen bis Büschfeld und von dort der Landstraße nach bis Merzig und saarabwärts bis Konz aber gehörte den Karolingern, bis ihn Karl der Große im Jahre 802 dem Erzstifte schenkte. Da liegt die Annahme nahe, auch in dieser eben beschriebenen Landmasse einen ursprünglichen fränkischen Fiskus zu erblicken, der, durch die merowingischen Könige vergabt, an die Großen des Reiches und dann später von diesen an die geistlichen Grundherren gekommen war.

Der gewaltige Reichtum an Wald bildete das schier unerschöpfliche Kapital, aus dem unsere Altvordern bis zum späten Mittelalter lebten. Nicht als ob sie sein Holz gewinnreich verwertet hätten, das war in der alten Zeit, da Wald und Wildnis noch dieselben Begriffe bildeten, gar nicht möglich, sondern in der Art, daß sie mit der Art und dem Feuerbrände dem Walde zu Leibe rückten, seinen Aufwuchs niederschlugen und neue Dörfer und Feldmarken schufen. Die Ursache zu diesen Rodungen, über die uns leider die Urkunden nur mangelhaft unterrichten, war zweifacher Art. Zunächst hatte die Bevölkerung um die Karolingerzeit stark zugenommen. Professor Lamprecht berechnet dieses Wachstum von 900 bis 1100 um mindestens das Doppelte und für das 13. Jahrhundert fast um das Vierfache. So waren die Arbeitskräfte vorhanden, deren namentlich die geistlichen Grundherren bedurften, um die Rodungen durchführen zu können. Die Urbarungen selber aber lagen im Vorteile der Waldbesitzer, die bloß so ihr Eigentum nutzbar machen konnten. Sie ließen sich nämlich von Rodungslüsten einen Grundzins bezahlen, der gewöhnlich in der siebten Fruchtgarbe bestand. Diese Abgabe hieß Medem und wurde zum Teil noch am Ausgange des 18. Jahrhunderts an die Herrschaft zu Dagstuhl gerichtet. In der Amtsrechnung des Jahres 1750 heißt es: „Am Elm Ermeltes Dorf Thapllen befinden sich etliche Büsch, von welchen, da sie angebaut werden, Dagstuhl die 7. garb ziehet.“ Auch der Nunkirchener Flurname Medum bezeichnete

unsprünglich einen Wald, der diese Abgabe lieferte. Ebenso erhielt Dagstuhl noch während des ganzen 18. Jahrhunderts zu Bardenbach und Gehweiler den Novalzehnten, der von Neubrüchen bezahlt wurde.

Die einzige Quelle, aus der unsere Kenntnis über den Ausbau unserer Heimat fließt, sind die Ortsnamen. Der Ausbauzeit müssen wir die Dörfer zuzählen, deren Bezeichnung mit den Grundwörtern -bach, -berg, -feld, -hausen, -hofen, -rod, -scheid und -thal gebildet sind. Bardenbach, Hausbach, Michelbach, Waldhölzbach, Wahlen, im 10. Jahrhundert Walbach und Zwolbach, Steinberg, Büschfeld, Honfeld, Morsholz, Roswendelroth und das im 10. Jahrhundert bei Wasdrill genannte längst wüste Dorf Badachenroth, Scheiden und Riffenthal, das sind die Hauptdörfer der Ausbauzeit. Rechnen wir die beiden auf -kirchen ausgehenden Orte Munkirchen und Weiskirchen sowie die durch Zusätze von dem alten Mutterdorfe unterschiedenen Orte Mitz-, Nieder-, und Über-, alt Oberlosheim, Ober- und Niederlöstern hinzu, so wird die Übersicht der Neugründungen vollständig sein.

Wir werden wohl kaum irren, wenn wir für diese Rodungen die Zeit vom 8. bis 12. Jahrhundert festsetzen. Die Höhe der Bewegung fällt aber ohne Zweifel an den Ausgang des 9. Jahrhunderts. Die Rodtätigkeit war damals so stark, daß die Großen für den ungeschmälernten Fortbestand ihrer Jugden fürchteten. Der Erzbischof Ratbod von Trier und der Graf des Moselgaves Odoakar ließen deshalb im Jahre 896 den Waldbestand des Erzstiftes und des Klosters St. Maximin bannen. Unsere Heimat gehörte damals politisch zu Lothringen, dessen König Zwentibold die Einforstung aussprach. Die Urkunde nennt als Grenzen des gebannten Gebietes im Osten die Quelle des Idarbaches und der Dhron, im Westen die Heerstraße von Losheim nach Trier, die heute noch unter dem Namen der olte Trierer Weg besteht, und im Norden die Mosel. Die Südgrenze ist nicht angegeben. Wahrscheinlich, daß hier der geistliche Besitz im Urwalde verlief.

Dieses gewaltige Waldgebiet, dessen Andenken noch in dem Landschaftsnamen „im Waldland“ fortlebt, bildet ohne Zweifel ein Stück des von Cäsar beschriebenen Ardennerwaldes. Ein Teil von ihm führt bis zum heutigen Tage, so seinen ehemaligen Urwaldcharakter betonend, den Namen Schwarzwald. Denn Schwarzwald ist in der technischen Sprache des Mittelalters als Bezeichnung für den Urwald üblich gewesen. Schon im 10. Jahrhundert finden wir in diesem ehemaligen Urwaldgebiete neben dem Erzstifte eine Reihe anderer trierischer Grundherrschaften ansässig. So wird der Forst, wie wir gesehen haben, nicht nur dem Erzbischofe, sondern auch dem Abte von St. Maximin zugewiesen. Bald

darauf werden St. Matthias, St. Paulin und St. Simeon hier als Grundherren genannt, die offenbar aus dem Bestande des alten Bannforstes begabt worden waren. Und noch viel später ist der ganze Schwarzwald und das mächtige Waldgebiet um Mandern zu neun Teilen im Besitze der Herrschaft Dagstuhl, während Kurtrier zwei Zwölftel und St. Mattheis ein Zwölftel sein eigen nannte. Wir hören dann wieder während des 13. Jahrhunderts von dem Bannforste selber. Das Erzstift legte damals in einer Aufzeichnung seine Besigungen und Rechte, darunter auch die seines Bannforstes, fest. Sein Waldgebiet verlief von der Mosel den westlichen Dhronbach hinauf über Dhroncken und Malborn nach Hermeskeil zu und ging die Prims abwärts nach Büschfeld und Losheim. Von dort verlief die Grenze nach Beckingen und die Saar abwärts zur Mosel. Das so umhegte Gebiet umfaßte ungefähr 12 Quadratmeilen und sollte gegen jeden Eingriff geschützt sein. Die Rodtätigkeit aber war so stark, daß alle Verbote den Bannforst nicht hatten schützen können. Denn schon im Jahre 979 werden die Forstbeamten des Erzstiftes angewiesen, den Medem nach den allgemein gültigen Sätzen zu erheben. Und im 13. Jahrhundert wird die Anlage von Neubrüchen, wie die Rodungen heißen, nur mehr an die Erlaubnis des Landesherrn geknüpft. Die Waldrechter, die die Rodungen schufen, waren ohne Zweifel die vorher erwähnten Stifte. So entstanden jene Besitzverhältnisse, wie sie uns spätere Urkunden zu Rappweiler und Zwolbach schildern. „Rappweiler und Zwolbach, alwo Chur Trier lands herr, der probst zu S. Simeon hochgerichts- und grund herr, die herrschaft Dagstuhl, Chur Trier, und die abtey St. Mattheis Vogt Herren seind“ sagt eine Aufzeichnung von 1765.

Zahlreiche Flurnamen unserer Feldmarken erinnern heute noch an die Waldlichtungen, die der wachsenden Menge Kaum und Brot, Licht und Luft schafften. Die landhungerigen Bauern hieben vielfach nur die Bäume nieder und säten zwischen den Stöcken und Stümpfen, bis diese Baumreste im Laufe der Zeit von selber verschwanden. Dahin gehören die Flurnamen im Stockland und die kurzen Stockstücke zu Büschfeld, die Stockstücke zu Gehweiler, auf den Stockstücker und im Stockland zu Munkirchen, in der Stockwies zu Rappweiler, in den Stöcken zu Weiskirchen, ferner auf den Stümpfen zu Losweiler, die Puhlwiesenstümpfe, die Stümpfe auf der Greth, die Stümpfe auf dem Hohweg, die Stümpfe auf der Mitte und der bezeichnende Flurname die Stümpfe am Neuland, alle zu Rappweiler. Rodete man statt mit der Art und der Stockhau einfach mit Feuer, so entstanden Flurbezeichnungen wie die „im Zang“ zu Niederlosheim, deren anlautendes 3 für S steht, wie dies bei unsern mundartlichen Formen

Zoldat, Salat und Zellerie der Fall ist. Schließlich sei noch auf die Rappweiler Flurnamen im neuen Flürchen und die neuen Landwiesen sowie auf die Lockweiler Bezeichnungen Rödchen, auf dem Rod und Kuckucksrod hingewiesen.

Ich will gewiß nicht behaupten, daß alle diese Flurnamen schon aus der Frühzeit herrühren, aber sie verdanken samt und sonders ihre Entstehung dem Ausbaue unserer Heimat. Größere, freilich sehr späte Rodungen werden dann noch im ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts dicht beim Hofhause Dagstuhl urkundlich erwähnt. Es heißt nämlich im Jahre 1720, „die beym herrschaftlichen schloß rundherum umb daß schloß erwachsene besch sind meistens ausgestockt, in der Ebene zum Veldland und am Berg zum bequemen Weidgang, mit fruchtbahren Obstbäumen besetzt und zu der anderen seichen, Waderen zu, stehet noch ein Stück mit Beschen.“ Ferner werden um diese Zeit Rodländereien beim Dösterhofe, am Schwarzenberg und auf dem Waderner Banne vom Mühlenberg bis in den Lotterbruch erwähnt.

Doch trotz all diesen Rodungen verblieb innerhalb des Bannforstes ein letztes Schutzgebiet für den Jagdbetrieb erhalten, der Friedwald oder Kammerforst, der im Heckenlande der Bannbusch heißt. Für diese kleinen Schutzgebiete gelten die alten strengen Verbote. So heißt es in dem Hochwaldweitstum des Jahres 1584: „binnent dem selbigen waldt liegt ein gewäldt, heißet der Kammerforst, den weist der scheffen mit aller nützung höchstermeltem unseren gnädigen herrn allein zu, also hier wann möglich, daß er mit einem grünen seidenen Faden umbzogen wäre, soll kein mann binnent dem waldt gehen, den faden zerbrechen, es soll auch kein mann mit gestepten limmelen darbinnen gehen.“ Auch das Abhauen der rechten Hand wird dem Holzfrevler angedroht. Die Zeit war freilich milder geworden. Es wird nämlich ausdrücklich betont, die Strafe soll nur vollstreckt werden, falls der Täter keine Gnade finde.

So leben die letzten Reste unseres Bannforstes heute noch in den bei Wadern und bei Oppen gelegenen Friedwäldern und in dem zur Saar bei bestehenden Kammerforste fort. Auch der Bannbusch bei Nunfirchen gibt bis auf neuere Tage herab Kunde von der unbändigen Jagdfreude des Mittelalters.

Bevor wir in der Wirtschaftsgeschichte fortfahren, sei ein kurzer Blick auf die politischen Schicksale unserer Heimat geworfen, soweit dieser zum Verständnisse der Wirtschaftsgeschichte nötig ist.

Wir haben bisher nur grundherrliche Verhältnisse kennen gelernt. Die stärkste Grundherrschaft in unserer Heimat war sicherlich das Erzstift Trier. Sein Einfluß gründete sich hauptsächlich auf den gewaltigen Waldbesitz. Er ist mit die Heim-

zelle für den späteren kurtrierischen Staat geworden. Denn nach und nach gewannen die Erzbischöfe auch die Landeshoheit über ihre grundherrlichen Besitzungen. Als sie im Jahre 802 durch die Schenkung Karls des Großen an die Primis gekommen waren, trafen sie dort in der Folge auf den starken Einfluß Lothringens und seiner Schildhalter, der Fürsten von Saarbrücken und Zweibrücken, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch die zum Rheine führende Primisstraße zu beherrschen suchten. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die einzelnen Phasen dieser Jahrhunderte dauernden Kämpfe zu verfolgen. Die Erzbischöfe hatten um das Jahr 1190 als Stützpunkt ihrer Macht im Wadrilltale die Grimburg erbaut und sie einem Saarbrücker Geschlechte zu Lehen gegeben. Wenig zuvor hatte ein Ritter Gerlach als Lehensträger von Lothringen auf einem bei Lockweiler gelegenen Berge eine Burg errichtet, die die Handelsstraße von Trier nach Straßburg beherrschte. Wir kennen den Geschlechtnamen des Erbauers nicht, vielleicht gehörte er zur Sippe der Vögte von Humolstein. Er nannte sich aber nach seiner Burg von Schwarzenberg. Die Burg, im Besitze eines fehdelustigen Geschlechtes, drohte der trierischen Politik im oberen Primistale unbequem zu werden. Der Erzbischof Boëmund I. aus dem Hause Warsberg ließ deshalb um das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts der Schwarzenburg gegenüber auf dem Berge Dagstuhl eine Burg errichten, die er seinem Blutsverwandten Boëmund von Grimburg zu Lehen gab. Das Gründungsjahr der Burg ist nicht genau bekannt. Jedenfalls aber wird im Jahre 1270 ein Herr von Saarbrücken und Dastor (Dagstuhl) genannt. Und am 28. Juni 1290 forderte der Erzbischof von Trier die Einwohner von Wolfersweiler, Lockweiler und Wadrill auf, den Berg Dagstuhl zu besichtigen, auf dem sein Verwandter, der Ritter Boëmund, eine Burg erbaut habe, um zu erfahren, wieviel von dem Lockweiler Kirchenlande zu diesem Baue verwendet worden sei. Wir ersehen aus dieser Urkunde, daß der Berg, auf dem die Burg errichtet wurde, Dagstuhl hieß und danach die Burg benannt worden war. Diese Ortsbenennung stimmt mit der Gestalt des Berges überein, der die Form eines steilen Satteldaches mit abgewalmten Giebeln hat.

In demselben Jahre griff Erzbischof Boëmund im Bunde mit dem Herzoge Friedrich von Lothringen die Schwarzenburger wegen ihrer vielfachen Räubereien an, belagerte die Burg vier Wochen lang und brach sie. Aber erst dem kraftvollen Kurfürsten Baldwin gelang es, die trierische Politik im Primistale zu Gunsten seines Staates zu gestalten. Er gestattete im Jahre 1314 den Brüdern von Schwarzenburg, die zerstörte Burg an ihrer alten Stelle wieder aufzurichten.



Doch durfte sie nur zwei gegenüberstehende massive Wände haben. Die beiden anderen sollten Holzriegel sein. Die Burg mußte von Kurtrier zu Lehen gehen und allzeit dem Lehensherrn offenstehen. Dann gab er die Wasserburg zu Büschfeld am 30. Juli 1322 dem Ritter Johann von Chamblay und seiner Gattin Beatriz zur Hut. Der Herzog Rudolf von Lothringen verzichtete im Jahre 1334 dem Kurfürsten gegenüber auf all' seine Rechte an Schwarzenburg und Büschfeld. So war die Entscheidung für Kurtrier gefallen. Es besaß, wie wir aus einer Urkundensammlung ersehen, um 1360 in unserer Heimat die landesherrlichen Burgen zu Büschfeld, Dagstuhl, Schwarzenburg und Weiskirchen. Auch der Landadel hatte sich Kurtrier dienstbar gemacht. Denn die Ritter von Gehweiler, Kappweiler, Wadrill und Weierweiler halfen diese Landesburgen verwalten. Doch Kurtrier sollte sich nicht ungetrübt seiner Vormachtstellung im Primstale erfreuen. Die Dagstuhler behaupteten nämlich bald ihre Reichsunmittelbarkeit, die freilich von Kurtrier scharf bestritten wurde. Um die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts war das Geschlecht der Herren von Dagstuhl im Mannesstamme erloschen. Die Gattin der Erbtöchter, elsass-lothringische und trierische Edelleute, nahmen zwar im Jahre 1375 die Burg von dem Kurfürsten Kuno zu Lehen, aber sie hielten ihren Anspruch auf die Reichsunmittelbarkeit aufrecht. Ein Wust von Prozessen mit Kurtrier und von Schikanen und Placereien, die Jahrhunderte gegen die Untertanen verübt wurden, war die Folge. Die Führung in all' diesen Irrungen und Wirren lag bei dem Kraftvollen Geschlechte der Herren von Fleckenstein, die im Jahre 1453 in blutiger Fehde mit der Stadt Trier gelebt hatten. So zog sich die Sache unentschieden bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts hin. Da lenkte der Fürstbischof von Speyer, Philipp Christoph von Sötern, dessen Geschlecht durch Erbgang zu den Dagstuhler Gemeinherren zählte, sein Augenmerk auf Dagstuhl und Schwarzenberg. In der Absicht, ein Fideikommiß für seine Familie zu gründen, begann er im Jahre 1613 die Verkaufsverhandlung. Er bediente sich dabei als Mittelsmänner seines Bruders, des Saarbürg--St. Wendeler Amtmannes Konrad, und seines Neffen Johann Reinhard von Sötern. Die Verhandlungen gingen weiter, nachdem Philipp Christoph im Jahre 1623 Erzbischof und Kurfürst von Trier geworden war. Die letzten Ankäufe fallen in das Jahr 1634. Sie betrafen hauptsächlich hunsrückische Güter. Um diesen reichen Besitz sicherzustellen, errichtete der Kurfürst am 6. März 1635 einen förmlichen Fideikommiß zu Gunsten seiner Familie. Nach dem etwaigen Aussterben des Mannesstammes sollte die weibliche Linie das Wappen und den gesamten Besitz erhal-

ten. Falls auch sie erlösche, ward das Priesterseminar zu Trier als Erbe eingesetzt. So war im Nordosten unseres Gebietes ein Territorium entstanden, dessen Jahrhunderte unstrittene Reichsunmittelbarkeit der Friede von Münster und Osna-brück zu Gunsten seiner Herren entschied. Eine Urkunde aus dem Jahre 1720 sagt ausdrücklich, „Dagstuhl sei eine immediate Reichsherrschaft, und zwar eine von denen ältesten in dem oberrheinischen Kraiße gehöriger Reichsstand, also ein jeder Weilliger rechtmäßiger inhaber votum und sessionem auf der Grafenbank habe.“ Die Sorgfalt, mit der die Herrschaft über ihre Reichsunmittelbarkeit wachte, nahm manchmal geradezu groteske Formen an. So verbot der Oberamtmann von Hame am 28. Januar 1768 den Untertanen des zu Dagstuhl gehörigen Hochgerichtes Neunkirchen-Selbach und den Dörfern Mettnich, Mühlfeld und Eiweiler das begonnene Trauergeläute für den verstorbenen Kurfürsten von Trier. Das sei ein von der Landeshoheit abhängendes Recht, das Trier nicht zustehe.

Diese freie Reichsherrschaft Dagstuhl, Kur-Trier, im Süden das dem uralten Primsgeschlechte derer von Hagen gehörige, seit 1731 in die Matrikel der Reichsritterschaft eingetragene Gut Münchweiler und das freie Reichsdorf Michelbach, dessen Schutzherr vorübergehend sogar der König von Frankreich war, das sind die politischen Gebilde, die bis zur französischen Revolution den Rahmen für das Wirtschaftsleben unserer Väter stellten.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist freilich keineswegs immer in gerader Bahn verlaufen, sondern sie ist nur allzuoft und schwer durchbrochen und zurückgeworfen worden. Unsere Heimat war eben Grenzland mit all den wechselvollen Schicksalen, die Grenzländern beschieden sind. Ein gerüttelt Maß von Unheil traf unsere Landschaft im Dreißigjährigen Kriege, der ihr sein wahres Gesicht erst mit dem Schwedeneinfalle im Jahre 1634 zeigte. Damals blieb nicht nur der Pflug stehen, sondern die Erde wandelte sich menschenleer zur Ode, bedeckt mit Gestrüpp und Dornendickicht. Bilder, wie sie uns Löhns in seinem Werwolfe schildert, waren auch hier gang und gäbe. Die Bewohner von Hausbach hatten sich in die Wälder geflüchtet und waren im Kampfe mit dem Hunger und Wolf zugrunde gegangen. Erst im Jahre 1684 ließ sich wieder eine Familie in dem Orte nieder. Nicht viel besser sah es in den übrigen Dörfern aus. In Losheim war, um nur von den größeren Ortschaften zu reden, die Bevölkerung von 72 auf 3 Haushaltungen herabgesunken. Neunkirchen hatte noch eine und Wahlen zwei Familien. Die Dorflage von Wahlen aber war so öde und wüst geworden, daß man den ganzen Ort an seine jetzige

Stelle verlegte. Nur mehr eine Kapelle und der Flurname Urwahlen tun heute kund, wo ehemals ein alter, blühender Ort gestanden, der 33 Familien Obdach und Brot gegeben hatte. Zu Britten standen nach dem Kriege nur noch 4 Häuser. Die Dörfer Bardenbach, Büschfeld, Rinsingen, Rissenthal, Scheiden und Waldhölzbach aber waren menschenleer. Ihre Bewohner waren verdorben und gestorben. Ihre Äcker lagen wüst.

Dem östlichen Teil des Reichs, der Herrschaft Dagstuhl, war es besser ergangen, da ihr Herr, der Kurfürst Philipp Christoph, zu den Schweden und Franzosen hielt. Erst der holländische und die Reunionskriege suchten auch diese Gebiete furchtbar heim. Der Feldmarschall Turenne hatte im Jahre 1674 mit seinem Heere in der Herrschaft Dagstuhl Winterquartier bezogen. Als die Truppen im folgenden Frühling ausrückten, da standen die Bauern vor leeren Ställen und Scheuern. Und es dauerte auch dort wie überall Jahrzehnte, bis all' die Kriegsgreuel und Schäden einigermaßen verwunden waren. Noch als der Graf Joseph Anton zur Regierung in seiner Herrschaft Dagstuhl kam, sah es in dem Lande wüst und öde aus. Wildes Gestrüpp, „fürchterliches Gesträuch, Hecken und Stauden überwucherten bei hellem Tageslicht die Gegend.“ Und in dem Dorfe Wadern waren die Gassen „wegen vielfältigem Morast und Sümpfen dem Vieh sogar zum Ausgange schier unbrauchbar“. Es hat der ganzen Tatkraft des Grafen bedurft, um wieder Ordnung in seiner Herrschaft und die Grundlagen zu einem neuen, langsam aufkeimenden Wohlstande zu schaffen.

Doch die Atempause währte nicht lange. Denn schon im Jahre 1792 hallte unsere Heimat von dem wilden Geschrei der französischen Marschbataillone wider, die sich durch „das Land der Wölfe“, wie sie unsere Hochwaldlandschaft nannten, gen Trier wälzten. Und auch die folgenden Jahre brachten nichts wie Unheil. Da dröhnten die Wälder zwischen Weiskirchen und Pellingen von den Kämpfen, die in verbissener Wut die kurtrierischen Truppen, verbündet mit den Oesterreichern und freiwilligen Bauernaufgeboten, gegen die wie wild anrennenden Ohnehoten jahrelang führten. Als im August 1794 die Franzosen in Trier standen, da trug auch unsere Heimat schwer an den Lasten des trierischen Landes, das der französische Volksrepräsentant frech „eine gute Milchkuh für die republikanische Armee“ nannte. Friede und Wohlstand kamen erst wieder, nachdem die Rheinlande im Jahre 1815 der Nordmacht Preußen zugefallen waren.

Die starke, sichere Grundlage der Wirtschaft, die diesen politischen Lebensraum erfüllte, war der Ackerbau mit seinen Nebenzweigen. Selbst das Beamtentum und die Geistlichkeit

waren in ihrer Lebenshaltung hauptsächlich auf sie angewiesen. Wenn das die Urkunden nicht auf Schritt und Tritt bezeugen, so würden es uns die Flurnamen allein schon sicher dartun. So heißt beispielsweise ein Distrikt zu Genweiler Amtmannsfeld, und zu Wadern kommen die Namen Meierfeld und Meierwiese vor. Von hohem Interesse für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Geistlichkeit aber ist eine Bestimmung des Landkapitels zu Wadrill vom Schlusse des 16. Jahrhunderts. Das Kapitel verordnete, daß der Pastor 8 Kühe, 12 Schweine und 25 Schafe zu halten berechtigt sei, die die Pfarrgenossen beaufsichtigen und weiden sollen. Er dürfe dort, wo eine reiche Weide sei, über diese Zahl hinausgehen. Andernfalls solle er sich nach seinen Nebenmenschen richten. Im Rahmen dieser Anordnung bewegt sich auch das im Pfarrarchive zu Losheim befindliche Testament des Pfarrers Johann Schmitt vom 9. Juli 1719, der Pfarrer von Düppenweiler war. Er hinterließ 5 Kühe, eine Anzahl Kinder, 28 Schafe und 11 Lämmer. Auch die Flurnamen Pfaffenberg und Pfaffenwies der Feldmork Lothweiler stammen aus jener Zeit, da das Pfarrhaus noch Pfarrhof hieß.

Das Handwerk und Gewerbe treten in der Frühzeit, da die Stör die meisten Bedürfnisse deckte, abgesehen von den Mühlen, fast ganz in den Hintergrund. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bildete sich in der Herrschaft Dagstuhl ein gewerblicher Mittelpunkt heraus, der seine Struktur bis zum heutigen Tage in dem Marktstecken Wadern scharf ausgeprägt bewahrt.

Die großen Grundherrschaften, die die kulturelle Entwicklung unserer Heimat am nachdrücklichsten beeinflusst haben, sind das Kloster Mettlach, St. Maximin, das Erzstift Trier und St. Matthias. An ihrem Reichtum gemessen, treten die übrigen geistlichen Grundherren, so die Trierer Kollegialstifte St. Paulin und St. Simeon, in den Hintergrund. Als das Kloster Mettlach im 10. Jahrhundert das Verzeichnis seiner Güter und Rechte schriftlich niederlegte, da waren offenbar seine Hochwaldbesitzungen schon sehr lange in seiner Hand. Das gleiche wird wohl auch von der Abtei St. Maximin gelten, wenn auch ihre Aufzeichnungen erst im 13. Jahrhundert zu Pergament gebracht wurden. Zu diesen uralten geistlichen Grundherrschaften trat am Ende des 13. Jahrhunderts im Nordosten unseres Gebietes eine weltliche, die ihre Verankerung in der Burg Dagstuhl fand. Auch der von Sagen'sche Hof Münchweiler bildete am Ausgange des Mittelalters eine kleine Grundherrschaft aus, deren Schicksal uns freilich nur gelegentlich beschäftigen kann.

Die bedeutendsten Besitzungen Mettlachs lagen zu Losheim und Wadrill. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß

zu Losheim gleichzeitig St. Maximin sehr reich begütert und St. Simeon dort schon im Jahre 1098 mit 4 Hufen ansässig war. Ebenso hatte der Erzbischof Egbert im Jahre 982 das Kollegiatstift St. Paulin zu Wadrill begabt.

Mettlach und St. Maximin unterhielten zu Losheim große Fronhöfe. Wir werden sicherlich das Richtige treffen, wenn wir, dem Flurnamen „hinter dem Hofhaus“ folgend, annehmen, der Mettlacher Hof habe zu Losheim das heutige Marktgelände umfaßt. Der Zufall hat uns ein Bild dieses Hofes erhalten. Ein Mettlacher Reliquiar zeigt auf einer Seite das Bild des Abtes Folold, der um das Jahr 1000 dem Mettlacher Kloster vorstand. Der Abt trägt ein festes, zinnengekröntes Haus. Darunter steht die Unterschrift Kosma. Diese Abbildung stellt zweifelsohne den Klosterhof zu Losheim dar, der, wahrscheinlich ehemals der wehrhafte Sitz eines fränkischen Edelings, jetzt dem Schutze der klösterlichen Hofverwaltung mit ihren reichen Vorräten diente. Die Lage des Maximiner Hofhauses läßt sich nur annähernd bestimmen. Man hat im Jahre 1900 am Felswalde die Reste eines römischen Landhauses aufgedeckt. In der Nähe dieser Trümmer zwischen Losheim und Bergen lag auf beiden Bännen das Hauptgelände St. Maximins. Und dort wird man auch den Hof der Abtei suchen müssen. Die Lage des Mettlacher Hofes zu Wadrill ist unbekannt. Sehr wahrscheinlich gibt uns jedoch der heutige Flurname „im Hof“ die Stelle an, wo einst der Fronhof stand. Die Verwaltung des St. Mattheiserhofes zu Weiskirchen befand sich ohne Zweifel in dem heutigen Hofhause. Das bezeugt nicht nur der Name, sondern es ist auch urkundlich wenigstens für die Spätzeit erwiesen.

An der Spitze des Fronhofes steht der Meier. Er wird, wie wir aus dem Weistume Losheim vom Jahre 1302 ersehen, von dem Abte gesetzt, und zwar muß er ein Laienbruder sein. Der Meier ist nicht nur der Bewirtschafter des Fronhoflandes sondern auch der Rentbeamte des ganzen Betriebes. Ferner hat er den Klostervogt zum Gerichtstage zu begleiten und die Dingstätte zu hegen. Und schließlich muß er dem Vogte, wann er zum Gerichte erscheint, die Herberge und seinen 3 Pferden Heu und Stroh stellen. Die Meier der beiden Losheimer Klosterhöfe unterstehen Oberhöfen zu Taben.

Das Urbar des Fronhofes heißt, soweit es im Eigenbaue stand, Salland. Es liegt keineswegs allein auf dem Banne, auf dem der Hof steht, sondern es ist oft über mehrere Feldmarken zerstreut. So besaß St. Maximin Salländereien und Wälder der Düppenweiler und Wahlen und Mettlach, zinspflichtige Hufen zu Britten, alles Ländereien, die zu den Höfen in Losheim gehörten. Das Salland war mit Zäunen von der gemeinen Feldmark geschieden und genoß zahlreiche Vorrechte.

Es durfte beispielsweise nicht von der Gemeinherde beweidet werden und besaß den Vorschritt bei der Ernte. Es zerfiel hinsichtlich der Bewirtschaftung in die Meß und in den Brühl. Die Meß, ein lateinisches, die Ernte bedeutendes Wort, bezeichnete die Gewanne des Hartfruchtbaues. Die Benennung hat sich in zahlreichen Flurnamen erhalten. So nennt die große und die kleine Meß zu Losheim und der Niederlosheimer Flurname auf der Meß auch heute noch die Gewanne, wo die Grundherrschaften ihr Korn und ihren Hafer bauten. Das Gleiche gilt von dem Wadriller Ortsteile auf der Meß und demselben Flurnamen auf der benachbarten Gehweiler Feldmark.

Auch der grundherrschaftliche Wiesenbau hat seine starken Spuren in dem Gefüge unserer Flurnamen hinterlassen. Denn die Gewannbezeichnung „im Brühl“ fehlt wohl auf keinem von unsern Bännen. Nur der Wadriller Flurname „auf dem obersten Pannenbrühl“ sei hier angeführt, der, bei dem Gewanne „im Hof“ gelegen, unsere Vermutung, dort den Mettlacher Klosterhof zu suchen, erheblich stützt. Unsere Brühle sind durchweg mehrschürige, bequem gelegene Wässerwiesen, die die Grundherren sich ausgesucht und vorbehalten hatten.

Zum Sallande gehörten ferner die Wälder, aus denen unsere Höfe ihren Bedarf an Bau-, Brenn- und Geschirrh Holz bezogen. Sie dienten auch den Herden zum Weidgange, sei es, daß das Vieh den Langhalm nahm oder den Eckerich, die sogenannte Schmalzweide, in den Wäldern suchte. Diese Wälder hießen Sal- oder Herrenwald. Der Vierherrenwald zu Losheim, der ursprünglich nur St. Maximin gehörte, und der Mettlacher Selwald bei Wadrill haben ihre Namen und wenigstens Teile ihres alten Bestandes bis auf die Gegenwart gebracht. Dieselbe Stellung nahmen wohl auch die Herrenheide und der Probstwald, die wir auf der Feldmark Rappweiler finden, in der Grundherrlichkeit des Stiftes Sankt Simeon ein.

Ganz anders aber wie die Stellung dieser Salländereien war die Stellung mächtiger Landblöcke, die, zu den Höfen gehörig, das Vielfache des Sallandes betrug. Das sind die Achten unserer Urkunden, die als Gehöferschaften heute noch in der Wirtschaftsgeschichte gerade unserer engsten Heimat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung bewahrt haben. Die Aufgabe des Meiers bestand nämlich nicht nur in der Bewirtschaftung des Sallandes, sondern ihm fiel auch die Pflicht zu, das Areal des Hofes durch Rodungen im Walde und Bruch zu vergrößern. Dies umsomehr, da die Zunahme des Personalbestandes der Klöster und der Landbevölkerung stets größere Flächen zum Anbaue erforderte. Gerade den Klöstern standen da in den Laienbrüdern arbeitsfreudige Kräfte zur

Verfügung. Auf diese Weise wurden bei den Höfen mächtige blockartige Areale geschaffen, die schließlich den Hauptbestandteil und die Stärke der Fronhöfe bildeten. So besaß Mettlach in Losheim eine mitten im Dorfe gelegene Acht von nicht weniger als 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen, die heute noch diesen Namen trägt, während sein Salland nur 1 Hufe ausmachte, und in Wadrill hatte die Abtei gar vier volle Achten mit ungefähr 86 Hufen. Die moselländische Hufe, die auch im Hochwalde galt, umfaßte etwa 50 preussische Morgen. Das sind gewaltige Flächen, die der Flurverfassung beider Dörfer ihren Stempel bis auf unsere Tage aufgedrückt und sie zu den mächtigsten Gehöferschaftsgemeinden unserer Heimat gemacht haben. Von ganz besonderem Interesse aber ist es, zu wissen, daß die vier in Wadrill schon im 10. Jahrhundert genannten Achten auch heute noch als ebensovieler, freilich schwer zusammengeschmolzene und wieder in Wald und Hecken zurückgefallene Gehöferschaften, fortleben. So ragt in diesen altherwürdigen Gebilden die graue Vorzeit in die lebendige Gegenwart hinein.

Mit all diesen Ländereien war keineswegs der Besitz unserer Klosterhöfe erschöpft. Der erstreckt sich vielmehr in der Zeit, als ihre Urbare entstanden, auch auf das Land ihrer Gehöfer. Rings um die Höfe siedelten, in ihre Verfassung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit eingegliedert, die Grundholde. Die Acker- nahrung einer jeden dieser Familien bestand ursprünglich in einer Hufe, die ihnen die Grundherrschaft gegen Zinsen von diesem Lande und von ihrem Leibe zugewiesen hatte. Dazu kam dann die Nutzung an der Allmende, an Wald und Weide, an Wasser und Wegen. Wir können deshalb Hufe und Hof für die Frühzeit als gleichbedeutend ansehen. So faßt offenbar auch das Mettlacher Urbar diese Begriffe auf, wenn es sagt, Rucho habe zu Wadrill einen Hof, von dem er jährlich eine Unze Silber zahle.

St. Maximin besaß im 13. Jahrhundert zu Losheim 16, Mettlach im 10. Jahrhundert 12, und zu Wadrill 43 solche an Gehöfer ausgeletene Hufen. Man darf sich aber dieses Ver- hältnis nicht so vorstellen, daß die Bauernhöfe je mit 50 Morgen Grundbesitz als Individualeigen ausgestattet gewesen wären. Sie hatten vielmehr nur den Anspruch auf eine feste Acker- nahrung, die auf einer solchen Morgenzahl erarbeitet wurde. Der ganze Grund und Boden gehörte nämlich der Herrschaft, die durch ihre Organe die Landnutzung ihren Gehöfern, Jahre um Jahre wechselnd, zuweisen ließ. Allein mit der Zeit gewannen die Gehöfer aus diesem Ansprüche ein Eigentumsrecht, doch so, daß die Herrschaft ein Obereigentum weiter behauptete. Dieses Obereigentumsrecht wirkte sich schließ- lich nur mehr in einer an die Herrschaft beim Güterwechsel zu entrichtenden Abgabe aus. Doch auch jetzt bestand dieses Eigen-

tum der Gehöfer, und zwar vielfach bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein, nur in ideellen Anteilen, die sie an dem Urbar hatten. Bloß das Haus und sein nächstes Zugehör bildeten echtes Individualeigentum.

Hand in Hand mit dieser Eigentumsverschiebung geht eine andere, für die Bewirtschaftung des Grund und Bodens viel einschneidendere Erscheinung, nämlich die Zertrümmerung der alten Hufe. Als die Gehöfer das Eigentum an ihrem Grundbesitz erhalten hatten, da kam die Teilbarkeit der Hufe von selber. Und bald machten bei der starken Vermehrung des Volkes, das bis zum 13. Jahrhundert um das Vierfache seines ursprünglichen Bestandes gewachsen war und von da an reißend zunahm, viele Brüder schmale Güter. Wir können das alles freilich nicht im einzelnen dartun, es sei denn, daß wir auf eine Nachricht hinweisen, wonach im Jahre 1484 zu Losheim die Zahl der Maximiner Hufen von 15 auf 18 gestiegen war. Diese 18 Hufen zählten jedoch nur noch 3 Voll- hufen. Die übrigen waren in  $2 \frac{1}{2}$ ,  $1 \frac{1}{2}$ ,  $1 \frac{1}{2}$  und in eine  $\frac{1}{2}$  Hufe, ja in noch viel kleinere Stücke zersplittert. Und eine Bestimmung, wie die des Konfelder Weistums aus dem Jahre 1547, die besagt, der Probst von St. Simeon habe als Grundherr das Recht, das Besthaupt auch dann noch zu erheben, falls der Gehöfer nur soviel Zinsgut empfangen habe, „soweit ein dreistempiger Stul gehe“, zeigt uns blinlicht- artig, wie stark die Zersplitterung des Bodens fortgeschrit- ten war.

Doch nicht nur der Hufschlag der Grundholde war im 16. Jahrhundert in kleine und kleinste Teile zersplittert, sondern auch der ganze sonstige grundherrliche Besitz St. Maximins zu Losheim ist schwer auseinandergerissen. Eine Aufzeichnung aus dem 17. Jahrhundert kennt vier Hauptstämme, die sich in die alten Gerechtsame der Abtei teilen: St. Maximin, die Herren von Bübingen, die von der Laien und die Jungfrau Marie von Berus. Aber nur St. Maximin hat als ursprüng- licher Grundherr noch allein einen Stamm für sich, während die drei übrigen nicht weniger als neun Teilhaber zählen.

Diese Zersplitterung des Grundbesitzes wurde allerdings in der furchtbarsten Weise durch den Menschenmord des Dreißigjährigen Krieges bereinigt. Als die Glocken von Mün- ster und Osnabrück im Jahre 1648 den Frieden in die deut- schen Lande läuteten, da gab es auch in unserer Heimat mehr Acker- nahrung als Bauern. Die Gehöfer zu Losheim schritten deshalb im Jahre 1655 zu einer neuen Aufteilung der Acker und Wiesen. Doch schon im Jahre 1724 fand eine Um- legung statt, da die vermehrte Bevölkerung eine Neuteilung gebieterisch forderte. Losheim zählte damals, wie mir Pastor Schäfer gütig mitteilte, dem ich auch die Zusammenstellungen

aus dem Losheimer Schöferschaftsbuche verdankt, 84 ganze und 12 halbe Ehen, die sich auf 81 Hausstätten verteilten. Man machte dieses Mal ganze Arbeit, indem man zunächst den Bann zusammenlegte. Denn „selbst der Vornehmste, der Reichste hatte an seinen Gütern keinen Nutzen mehr von Aufbesserung oder Düngung“. Hierauf erfolgte am Martini-Kirmesmontage die Aufteilung in 28 Stöcke, von denen jeder eine Anzahl zusammenhängender Familien umfaßte. Der 5. Stock war der größte, da er mehr als ein Achtel des ganzen Bannes umfaßte. Noch in demselben Herbst zerlegte man das Wiesenland in 20 und die Gartenfläche in 3 Teilungen. Die erste Teilung des Pfluglandes, und zwar die der ersten Brache, geschah im nächsten Frühjahr. Ihr folgte im November 1725 die Teilung der zweiten Brache, die man in 22 Teile ausbrachte, bis schließlich am 29. Oktober 1726 das dritte Gewann, in 14 Teilungen zerlegt, den Schluß der Arbeit machte. Da auch jetzt noch jeder Stock 68 Parzellen hatte, so kann man sich vorstellen, wie groß die Zersplitterung des Bannes vor dieser Flurbereinigung gewesen war. Doch kaum 10 Jahre später mußte man im Jahre 1746 eine neue Teilung vornehmen, der 46 Stöcke zu Grunde gelegt wurden.

Eine ganz andere Entwicklung wie die geistlichen Grundherrschaften nahmen die Verhältnisse im Dagstuhler Lande. Dort hausten seit dem 12. Jahrhundert ritterschaftliche Geschlechter, deren Besitzungen, wie wir gesehen haben, schließlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in dem Söternischen Fideikommiss mündeten. Wir lernen die Wirtschaftsverhältnisse dieser Landschaft erst näher kennen, nachdem der Fideikommiss als Territorium zur freien Herrschaft Dagstuhl geworden war. Die Grundherrschaft hatte ihren Sitz auf der Burg Dagstuhl. Doch schon am Ausgange des 17. Jahrhunderts finden wir, noch bevor die Burg zerstört war, ein herrschaftliches Hofhaus auf der Westseite des Burgberges im Tale der Köster. Ein Bericht von 1700 sagt: „Unerhalb des Schlosses ein herrschaftliches Hoffhaus mit daraustehender Mühl, gleich darbey ein großer Staden oder Schuber, nit weniger ein großer Casten oder Speicher zu Schüttung der Früchte, so meistens ganz new erbaut und allüberigß in ganz guthem pawstandt.“ Eine Randnotiz sagt dazu: „Seithero 2 jähre Stalung, Scheuer vndt gethreibeböden ganz neu erbauet, auch die garthen erst in einen culturstand gesetzt worden.“

Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß die so beschriebenen Anlagen die heutigen in einem Viereck um einen geschlossenen Hof erstellten Wirtschaftsgebäude des Schlosses Dagstuhl nebst dem Verwalterhause darstellen. Hier saß der Dagstuhler Hausmeier mit seinem Gesinde, der nicht nur die Wirtschaft des Hofhauses, sondern auch die der dazu gehörigen

Vorwerke führte. Das Areal des Gutes betrug rund 232 Morgen Pflugland, 284 Tagwerke Wiesen und 17 Tagwerke Gärten. Die Hauptstärke der herrschaftlichen Domänenverwaltung aber bildete der dem Forstamte unterstellte Wald, der 13723 Morgen ausmachte. Es befanden sich davon 5588 Morgen im wirtschaftlichen Zusammenhang oder doch in der Nähe des Hofhauses. Sie lagen auf dem Wehlet, bei der Schwarzenburg und bei Buttlich. Ferner war es der Züscher und der Oberlösterner Wald mit 800 Morgen, der Rehkopf mit 5 Morgen und der Fahrwald, der mit seinen 600 Morgen bis zur Burg ging, der Friedwald mit 200 Morgen, der Selwald mit 500 Morgen und der Schwarzwald mit 2000 Morgen. Die anderen lagen bei Mandern, Namborn, am Mornberge bei Gronig, im Steinbacher Tale bei Thalerweiler, im Eberswalde und auf dem Hundsrücken. Ferner gehörten zu dem Hofhause 805 Morgen Kohrhecken und 19 Weiher zur Fischzucht. Die Rodhecken hatten sich noch im Anfange des 18. Jahrhunderts bis dicht an die Burg erstreckt.

Ein Vorwerk bestand zu Buttlich, wo man im Jahre 1675 eine Schweizerei eingerichtet hatte. Dieses Vorwerk besaß ein Wohnhaus für den Schweizer sowie ausgedehnte Ställe und Scheunen. Ferner befanden sich Höfe zu Ruhweiler, auf dem Dösterhofe und im Schwarzwald. Auch auf dem Ruhweilerhofe wurde eine Schweizerei betrieben. Dieses Vorwerk hatte außerdem 100 Morgen Ackerland unter dem Pfluge und 40 Tagwerke Wiesen. Und schließlich diente der Dösterhof mit einer Scheuer und einem besonders großen Stalle als Schäferei. Es gehörten zu diesem Gute 100 Morgen Pflugland und ein Weidgang für 1000 Schafe. Die Vorwerke zu Ruhweiler und im Schwarzwalde waren bis zu den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts wohl wegen ihrer weiten Entfernung auf lange Sicht verpachtet gewesen. Dann kam auch Ruhweiler in Eigenbau. Ferner betrieb man bei dem Hofhause eine Bierbrauerei, eine Branntweinbrennerei, eine Mahl- und Sägemühle sowie eine Ziegelei, Unternehmungen, die fast alle bis tief in das 19. Jahrhundert hinein bestanden haben, ja zum Teile erst vor wenigen Jahrzehnten eingingen.

Das Verhältnis der Dagstuhler Bauernschaft zu ihrem Grund und Boden war ein ganz anderes als das der geistlichen Grundherrschaften, das wir namentlich in Losheim und Wadrill kennen gelernt haben. Der Grund und Boden gehörte nämlich mit einer geringen Ausnahme von Kiegeschäften, die die Herrschaft freigegeben, im Dagstuhler Lande bis zur französischen Revolution dem Grafen. Und zwar handelte es sich dabei keineswegs um ein verblättes Ober-

eigentum, wie es sich in den geistlichen Grundherrschaften am ausgehenden Mittelalter ausgebildet hatte, sondern die Grafen betonten ihr Recht um so schärfer, weil es seit alters von ihrer Bauernschaft bestritten wurde. Der Kammerrat Bouthillier führte dies Eigentumsverhältnis auf den Kurfürsten Philipp Christoph von Sättern, den Stifter des Fideikommisses, zurück. Er war aber selber nicht ganz sicher in seiner Sache. Denn er erklärte, daß er im Archive der Herrschaft gefunden habe, ähnliche Verhältnisse hätten schon zur Zeit der Dagstuhler Gemeinherren bestanden.

Es gab in der Herrschaft während des 18. Jahrhunderts 167 Stockgüter, wie die Vollbauernhöfe hießen. Ihre Besitzer hatten aber keineswegs reale Anteile an der Feldmark, sondern waren nur mit ideellen Anteilen an ihr beteiligt. Und zwar waren diese Anteile keineswegs für jedes Gut gleich groß. Ihre in gewissen Zeiträumen erfolgende Zuteilung brachte den Stöcken einen steten Wechsel in den zu bewirtschaftenden Grundstücken. Die Höfe hatten als Erbfolge das Erstgeburtsrecht, gleichgültig, ob die männliche oder weibliche Linie herankam. Starb der Erstgeborene oder beging die erstgeborene Tochter einen Fehltritt, so fiel das Gut an das zweitgeborene Kind. Fehlte ein direkter Nachkomme, so zog die Herrschaft das Gut ein, die darüber frei schalten und walten konnte. Der Übergang war an eine bestimmte behördliche Form geknüpft, die man Empfängnis hieß und die alljährlich im November beim Oberamte erfolgte. Der Empfänger hatte dabei einen leiblichen Eid zu leisten, daß er der Herrschaft treu, hold und gewärtig sei und die überkommenen Güter in ihrem Inbegriffe unvershmälert, unverändert und in gutem Stande halte, den entfallenden Mist und Dung nicht verkaufe, sondern wieder in die Güter bringe und die Güter nicht teilen noch verkaufen oder verpfänden wolle.

Der überlebenden Witwe und ihren unmündigen Kindern stand das Nießrecht an dem Gute für ihre Lebstage und den Kindern bis zur Großjährigkeit zu. Das Oberamt hatte beim Tode des Stockbauers oder bei der Übergabe des Hausstaates sofort das Haus und Gartenland sowie die übrigen Ländereien abzuschätzen. Die Hälfte des ermittelten Wertes sollte den Kindern in Geld, und zwar denjenigen, die ein Handwerk lernen oder dienen wollten, binnen sechs Wochen seitens des Gutserben ausgezahlt werden. Waren die Kinder noch nicht erwachsen, so hatte der Erbe sie im Hause zu behalten. Er war erst gehalten, ihnen beim Verlassen des Hauses ihren Anteil zu zahlen, jedoch ohne Zinsen. Die andere Hälfte mußte nach dem Tode der Mutter an sie entrichtet werden. Gaben die Elteren das Gut schon

vor ihrem Tode an den Erben, so hatten die Hochgerichtsschöffen die vom Gute aufzubringende Leibzucht festzusetzen.

Die Erbteilung erstreckte sich nur auf das Haus mit seinem Wirtschaftsgebäude, den eingezäunten Garten, die Mobilien und die auf dem Acker stehende Frucht. Das Gut selber blieb ungeteilt. „Die Herrschaft ließ nämlich, wie es in einem amtlichen Berichte heißt, „auch nicht eine Furche teilen, denn wenn die Güter zerrissen würden, könne danach keiner recht fröhnen.“ Der Erstgeborene hatte das Vorrecht auf die Gebäude, die er gegen einen festgesetzten Wert übernahm. Eine ganze Reihe von Verordnungen suchte diesen gewohnheitsrechtlichen Zustand zu sichern und eine Schmälerung der Stöcke zu verhüten.

Um die Hälfte des 18. Jahrhunderts aber setzte eine heftige Bewegung in der Bauernschaft ein, die den alten Zwang zu lockern suchte. Es kam zu einem erbitterten Rechtsstreite, der jahrelang währte. Der Graf selber mochte im Verlaufe dieses Prozesses eingesehen haben, daß die starr festgehaltene Unteilbarkeit der Güter bei der wachsenden Volkszahl nicht länger beibehalten werden konnte. Sie war bisher nur dadurch möglich gewesen, daß in sehr vielen Fällen die Geschwister des Stockerben, uralter Ueberlieferung folgend, auf die Gründung einer eigenen Familie verzichtet hatten und als Pöten und Götten in den Höfen sitzen geblieben waren. So gab der Graf zunächst am 26. Juni 1762 den Einspännigen, da sie sich loyal gegen ihre Herrschaft betrugten, das erbetene Recht, ihre Güter teilen zu dürfen. Dann erhielten im Jahre 1769 eine Reihe von Stockbauern die Genehmigung, über ihre Güter frei zu verfügen. Der Graf hielt sich nur eine bestimmte Steuer von den bevorrechteten Stöcken und die Übernahme der Gemeindefeind durch die neuen Besitzer aus. Ferner befahl er, daß kein Gut oder einzelnes Grundstück an einen Adelligen oder Geistlichen verkauft werden dürfe. Auch bestimmte der Graf, jedes Gut solle mindestens 20 Morgen Pflugland, 6 Morgen gute Wiesen oder 8 Morgen einer geringeren Art mit 15 Wagen Heuwachstums haben. Das war ungefähr die Hälfte der alten Moselhufe. Die Aufteilung der Güter sollte sofort durch eine Kommission erfolgen. Und zwar ordnete der Graf an, um die Untertanen nicht mit unnützen Kosten zu belasten, daß dieser Ausschuss täglich von 6 Uhr bis 12 Uhr vormittags und nachmittags von 2 bis 7 Uhr zu arbeiten habe. Von ganz besonderer Bedeutung aber war ein Erlass vom 4. Februar 1773. Dieser ordnete an, daß fernerhin „die Acker, Wiesen und Gärten der Untertanen, so unter ihnen sonst zu gewissen Jahren zugeteilt worden, beständig beim Stocke verbleiben sollen und so in besseren und

sichereren Stand gesetzt werden könnten.“ Das bedeutete einen gewaltigen Schritt in der Richtung auf das Individual Eigentum hin.

Neben den Stockbauern gab es in der Herrschaft auch noch 22 Einspännige, Grundbesitzer niederen Rechtes, ohne daß wir ihre Besitz- und sozialen Verhältnisse im einzelnen näher kennen. Wir wissen nur, daß sie bloß ein Pferd und 4 Stück Rindvieh oder anstelle des 4. Kindes 3 Ziegen halten durften. Die Vollbauern standen nicht gut mit ihnen, da man sie als Eindringlinge in die Feldmark betrachtete. So genehmigte der Graf am 12. Juni 1759, als die Lockweiler Einspänner Jakob Zimmer, Michel Schneider, Hermann Knapp und Peter Nickels baten, zum Einfahren ihrer Feldfrüchte ein zweites Pferd einstellen zu dürfen, dies Gesuch mit der Begründung, „die Bauern täten aus unchristlicher Feindseligkeit benannten Supplicanten keine fuhr vor das Geld, sondern beeiferten sich, auch vielleicht aus anderen Ursachen tragendem Haß lieber ihre Mitbrüder zugrund zu richten.“

Wir haben bisher nur die rechtliche Stellung des Grund und Bodens kennen gelernt. Wir sahen, wie er in den geistlichen Grundherrschaften nach und nach aus der Hand der Grundherren zunächst in den Besitz der Grundholde herabgeglitten, bis schließlich nur ein verblaßtes Obereigentum der Herrschaft übrig blieb, das die französische Revolution zerstörte. Nur die Herrschaft Dagstuhl macht eine Ausnahme hiervon.

Ein alter Rechtsgrundsatz besagt: Stadtlust macht frei. Diese Anschauung hat im Mittelalter zahllose Elemente, und zwar allemal die tüchtigsten, bewogen, das Flachland zu verlassen und hinter den Stadtmauern mit der Verbesserung ihrer sozialen Lage auch die Freiheit zu suchen. Genau wie der Grundsatz, Stadtlust macht frei, für die Stadt galt, ebenso sicher war für das Land die Gültigkeit, unfreier Boden mache unfrei.

Ohne Zweifel waren die Bauerenkrieger, deren Gräber man auf der Losheimer Acht fand, freie Männer gewesen, die mit Speer und Schwert als freie Germanen vom jenseitigen Rheinufer landnehmend in unsere Heimat gekommen waren. Doch schon das vielberufene Testament des fränkischen Edelings Grimo aus dem Jahre 630 nennt Leibeigene, die auf dem ausgedehnten Tholeyer Gute ihres Grundherrn saßen. Wahrscheinlich waren es römische Kolonen, die nach wie vor auch unter dem neuen Herrn das Land bebauten. Doch die alte Wahrheit, daß die Besiegten den Siegern ihre Gesetze geben, hat sich auch bei unserer Standesbildung als richtig erwiesen.

Die germanische Landnahme hatte das eroberte Gebiet in das Eigentum des Königs gebracht, der daraus seine Großen und Krieger sowie später die Kirche und ihre Anstalten begabte. So waren die mächtigen Grundherrschaften unserer Heimat entstanden. Die auf dem römischen Urbare sitzenden Romanen waren Leibeigene der Grundherren geworden, eine rechtliche Stellung, die schließlich auch den von der Herrschaft auf ihrem grundhörigen Boden angesetzten deutschen Bauern zufiel. Diese Grundhörigen, Romanen und Deutsche, wurden in der Fronhofsverfassung zu einem geschlossenen Verbands zusammengefaßt, in dem nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das geringe politische Leben, die Verwaltung und Gerichtsbarkeit sich betätigten. Das Mettlacher Urbar vom 10. Jahrhundert nennt die Gesamtheit der im Fronhofverbande stehenden Hüfer mit einem lateinischen Namen familia. Diese Familie umgreift den Fronhofmeier und die sämtlichen grundhörigen Gehöfer. Der Ausdruck allein zeigt uns, daß wir die Lage der Grundhörigen nicht mit dem Schicksale der einstigen nordamerikanischen landbauenden Sklaven vergleichen dürfen. Denn die Grundholde waren in ihrem Verbands auch stark gegenüber ihrer Herrschaft, gegen die sie schon frühe ihre Rechte und Pflichten süberlich umschrieben hatten. Vor allem war die Persönlichkeit des Grundholdes scharf behütet. Er konnte nur auf handfester Tat, sonst bloß auf Grund richterlichen Befehls verhaftet werden und stand vor dem Richter gleich jedem freien Mann. Auch sein Hausfriede ist ängstlich gehegt. So durfte nach unserm Hochwaldweistümern der Zwangsbote des Herrn nicht über die Schwelle des Hauses treten, sondern er mußte am Zaune warten, bis ihm das Zinshuhn gereicht wurde. Das alte Losheimer Weistum von 1302, das aber in eine viel, viel frühere Zeit hinaufreicht, gibt dem Hausvater sogar das Recht, einen in seinem Hause gefaßten Dieb an dem Firsalken aufzuhängen.

Schon das Mettlacher Güterverzeichnis aus dem 10. Jahrhundert beweist, daß die Arbeiten und Zinse, die der Fronhofsbauer aus seinen Gütern und Grundstücken an den Abt zu leisten hatte, genau festgelegt und so der Willkür der Grundherrschaft und ihrer Beamten entzogen waren. Jede Hufe zu Losheim hatte im Februar zwei Wochen Arbeit zu verrichten. Sie bestand in Pflugfronden, im Beifahren von Holz und in Handfronden. Auch hatte der Hüfer um diese Zeit die Zäune um die Fruchtschläge und Brühle zu setzen. An Ostern gab jede Hufe ein Stück Leinwand von 15 Ellen Länge und 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ellen Breite oder statt des Linnens 6 Denare, ein Huhn und 12 Eier. Ein Geldzinstag war der 14. Mai. Jetzt hatte jede Hufe 5 Denare zu entrichten. Der

Juni brachte Baufronden; ferner hatte dann der Hüber Schindelen, die zum Decken des Daches und Bekleiden der Außenwände der Gebäude dienten, beizufahren und die Saat vom Unkraut zu reinigen. Der Juli war wohl einer der arbeitsreichsten Monate, da dann der Grundhold die ganze Heu- und Fruchternte vom Mähen und Schneiden bis zur Einfahrt zu besorgen hatte. Im August kamen die Pflugfahrten zur Bestellung der Winterfaat. An Martini waren zwei Hühner fällig und zwei Wochen Frondearbeit. Schließlich brachte die Weihnachtszeit wieder eine Holzfuhr. Die Leistungen der zum St. Maximiner Fronhofs gehörigen Losheimer Hüfer waren den der Mettlacher Grundhörigen ganz ähnlich, trotzdem zwischen der Abfassung beider Güterbücher zweihundert Jahre verflossen waren. Jede Hufe hatte je ein Malter Korn und Hafer, ein Schaf, 40 Hühner und II $\frac{1}{2}$  Denare zu liefern, sowie 48 Tage Fronarbeit zu leisten. Auch lag den Hüfern die Besorgung der Heuernte und das Zaunschlagen ob. Ferner mußten sie das Heu auf der Tabener Klosterwiese machen. Die Fronarbeit war so geregelt, daß jede Hufe im Dezember zwei Wochen und vor Quiriacustag drei Tage in eigener und drei Tage in der Kost des Abtes schaffte. Zu Johanni mußte jeder Grundhold 100 Ziegeln liefern. Und schließlich hatten, wie wir aus einem Losheimer Weistume von 1484 ersehen, jeder Hüfer, der in Losheim Feuer und Rauch aufkehrte, dem Vogte als dem Schutzherrn der Klöster ein Faß Rauchhafer sowie ein Rauchhuhn und an Fastnacht ein Fastnachtshuhn zu geben. Das Zinshuhn sollte, wie das Konfelder Weistum von 1547 sagt, so erstarkt sein, daß es vorn und hinten aus der Hand herausragte. Sonst wird von ihm verlangt, es müsse mit einem Sage auf den dritten Sessel fliegen können. Die Zinsgans aber, die auch bei uns vielfach als Zins gegeben wurde — der Flurname Gänsbusch bei Krettnich ist von dieser Abgabe hergenommen —, sollte so stark sein, daß sie beim Ausrupfen des Grasses nicht mehr auf den Arsch fiel. Und schließlich bezog St. Maximin aus einem von dem Losheimer Hofe abhängenden Walde zu Weierweiler zwei Faß Korn sowie von der Gemeinde Zwalbach „Usser dem Walde genant der Hage“ anderthalb Faß Korn. Ebenso hatte Mettlach zu Britten Land, das im Jahre 1329 jährlich neun Malter Korn an den Losheimer Hof gab. Das Erzstift aber besaß dort eine Zeidelhufe und ein Recht auf die Lieferung von Holzschüsseln, das jedoch schon im 13. Jahrhundert in eine Baarabgabe von ein  $\frac{1}{3}$  Solidus umgewandelt war.

Jede Wadriller Hufe zinst an Mettlach zu Ostern 2 Denare, 2 Hühner und 20 Eier, Mitte Mai 5 Denare, an

Weihnachten 2 Denare, 3 Hühner und 2 Malter Hafer. Die Hauptfronarbeit der Wadriller Grundhörigen bestand in der völligen Bestellung zweier Achten, die sie gesamter Hand für die Herrschaft bearbeiteten. Die Fronarbeit erstreckte sich für jede Hufe auf zwölf Wochen und fünf Tage. Dazu gehörten auch Baufronden, die sie an dem Hauße des Abtes in Mettlach zu leisten hatten. An die Stelle eines ursprünglichen Ferkel- und Schafzinses waren schon im 10. Jahrhundert Geldabgaben getreten. Wir sind auch ziemlich genau über die Fronen der Nunkirchener Grundholde unterrichtet. Sie hatten dem Herrn von Hagen jährlich einen Tag zu pflügen, Hafer zu sähen, zu mähen, aufzumachen und zur Scheuer zu fahren, einen Tag lang zu brachen, einen Tag Korn zu schneiden, zu binden und einzufahren. Und schließlich mußten sie einen Tag Dung ausfahren, und diesen an einem Tage spreiten.

Eine gleichmäßig fast in allen Grundherrschaften übliche Abgabe bestand in dem sogenannten Besthaupte oder Herzmale. Starb nämlich der Hüfer, so hatte der Grundherr das Recht, aus seiner Habe das beste Stück Vieh zu nehmen. Dieses verhaßte Recht war freilich stellenweise schon sehr früh bei uns gemildert worden. So spricht das Weistum Losheim vom Jahre 1465 und das Urbar St. Maximins von 1484 den Erben vorerst das beste Stück zu, dann soll der Grundherr kommen. Es liegt auch in derselben Richtung, wenn dem Grundherren statt des wertvollsten Stückes Vieh eine sonstige Abgabe zugesprochen wird. St. Maximin verlangte von seinen Losheimer Gehöfern schon im 12. Jahrhundert als Kurmede, wie man das Recht des Besthauptes auch hieß, nur mehr ein Kleid, und das Konfelder Weistum von 1547 scheint die Grundherrschaft geradezu zu verspotten, wenn es ihr bloß einen dreistempeligen Stuhl zuerkannte. Ganz anders im Dagstuhler Ländchen, wo die Herrschaft bis zur französischen Revolution das Besthaupt forderte. So gaben die Erben des Peter Klauß zu Wedern im Jahre 1754 ein Pferd, das die Herrschaft sofort für 54 Gulden verkaufte. Im folgenden Jahre heißt es dann ausdrücklich: „Diejenige aber, so Kerpenische Güther besitzen, sint einen gespaltenen huf besthaupt zu geben schuldig.“

Ein für die Wirtschaft der Grundherren sehr wichtiges Recht war die Engerfahrt und der Botendienst. Die Mettlacher Hofleute zu Losheim waren verpflichtet, alljährlich im Mai und Oktober 212 Karren Wein von der Mosel nach Mettlach zu fahren. Ferner brachten sie 38 Wagen Getreide von Losheim nach Udern in Lothringen. Auch die Mettlacher Fuhrleute zu Wadrill hatten die ganze Ernte von Wadrill nach Mettlach zu bringen und im Oktober und No-



vember eine Fronfahrt zur Mosel und von dort nach Mettlach zu tun. Dabei war die Sache so geordnet, daß drei Höfe zusammen je ein Fuder Wein fortzuschaffen hatten. Auch Bardenbach und Büschfeld mußten alljährlich, zu zweien zusammenfassend, dem Schlossherren eine Weinfuhre stellen. Ebenso wie den Wein hatten die Hüfer auch das Brenn- und Bauholz für den Grundherren aus dem Walde beizufahren. Da Arbeitskräfte und Fuhrwerke genug zur Verfügung der Grundherrschaft standen, so mutete man dem Fröner nicht allzuviel zu. Die Handarbeiter und Pflüger haben wohl kaum einen zehnstündigen Arbeitstag gehabt und erhielten durchweg, auch wenn sie nicht in des Herren Kost arbeiteten, Brot und einen Trunk Wein. Die Fuhren sollten nicht überladen werden.

Die Weinfuhren wurden, wie wir gesehen haben, mit 4 Pferden bespannt. Bezüglich der Brennholzladungen aber enthält das Weistum von Schillingen und Waldweiler aus dem Jahre 1549 eine Festsetzung, die die weiteste Rücksicht der Herrschaft bekundet. Es fordert nämlich nur eine Belastung des Wagens, die es einem 13- oder 14-jährigen, zum Nachtmahle gegangenen Jungen ermögliche, den Wagen zu heben und ein neues Rad einzusetzen.

Ferner waren zu Wadrill zwei Hüfer, die Boten stellen mußten. Und die hinter dem Erzliste zu Scheiden sitzenden Gehöfer hatten die Briefschaften ihres Herrn nach Merzig, Saarburg und Trier zu bringen. Denn damals gab es noch keine Post, der man seine Briefe anvertrauen konnte. Der Hofmeier war deshalb auf Boten angewiesen, die den Verkehr mit der Grundherrschaft unterhielten. Eine oftmals sehr lästige, wenn auch mit einem gewissen Ansehen verbundene Pflicht der Grundholde war die Selde oder Beherbergung der Herrschaft und ihrer Beamten. Hochwaldweistümer verlangen, daß das Futter in der Kaufe die Ohren des Vogtpferdes bedecke und das Tier selber bis an den Bauch im Stroh stehe. Der Probst von St. Simeon hatte zu Untermorscholz drei freie Häuser, worin er beim Jagen und Fischen sein Nachtlager finde. Der arme Mann hatte ihm dann das Brot auf den Tisch zu stellen. Falls aber der Probst dies nicht essen wollte, hatte der Grundhold besseres aufzutischen.

Es war den Grundherrschaften leicht, diese Abgaben, Zinsen und Leistungen zu erheben und durchzuführen, solange die Hüfer ungeteilt dalagen. Die Sache wurde aber mit der zunehmenden Zersplitterung der Güter immer schwieriger. Die Grundherren konnten sich schließlich nicht anders helfen, als daß sie die zersplitterten Hüfer nach wie vor als eine Einheit betrachteten und die Abgaben von einem Miteigentümer anforderten, der sie dann auf die übrigen Genossen verteilte.

Es liegt auf der Hand, daß diese Zertrümmerung der alten Hüfer der ganzen Fronhofverfassung außerordentlich nachteilig war. Zu dieser von Geschlecht zu Geschlecht fortschreitenden Aufteilung des Grundbesitzes trat ein anderes, das die alte Agrarverfassung schwer beeinflusste. Das ist die in unserer abgelegenen Gebirgslandschaft allerdings viel später als sonstwo einsetzende Geldwirtschaft, die die bisherige Naturalwirtschaft verdrängte und damit der Bodennutzung eine ganz andere Stellung gab.

Wir haben gesehen, wie in dem aus dem 10. Jahrhundert stammenden Mettlacher Urbare die Abgaben und Zinsen zum weitaus größeren Teile in Naturalien bestanden. Nur ab und zu erscheinen geringe Geldsätze, Denare und Soldi. Aber schon in den zwei Jahrhunderte jüngeren St. Maximiner Aufzeichnungen kündigt sich die neue Zeit an, indem die sämtlichen Losheimer Hüfer neben Korn und Hafer, Hühnern und Eiern auch je 16 Denare reichen und die kleinen Höfe zweier Grundholde, Albert und Gebhard, überhaupt nur mehr einen Geldzins geben. Von jetzt an nehmen die Geldabgaben einen stets weiteren Raum ein. Und die Grundherrschaften, die des baren Geldes immer mehr bedurften, betreiben selber die Umwandlung, namentlich der Fronden, in Geld. Die unmittelbare Folge war die Verkleinerung des Fronhofeigenbetriebes, dem es nach und nach an den nötigen Arbeitskräften fehlen mußte. Das galt hauptsächlich bezüglich der bislang von gemeinsamer Hand der Gehöfer bestellten Achten. Man gab sie daher in voller Erbllichkeit an die Gehöfer und hielt sich mit dem Obereigentume nur einen Zins vor. So kam die Bezeichnung Großzinserven auf, wie eine der vier Mettlacher Achten zu Wadrill heute noch heißt. Andere Grundstücke, namentlich vom Fronhofe weit abliegende, wurden gegen Bargeld verpachtet. Das Weistum Weiskirchen vom Jahre 1493 kennt zwei Maximiner Wiesen, deren Ertrag alljährlich an den Meistbietenden versteigert wurde. Da die Bestimmungen des Weistums sicherlich schon alt waren, ehe wir sie kennen lernen, so mag dieser Fall einer der ältesten sein, der uns in unserer Gegend eine Landnutzung in freier Pachtung vorführt. Diese Entwicklung, die, näher betrachtet, eigentlich nur eine allmähliche Auflösung der alten Fronhofverfassung darstellt, verringerte schließlich das beim Fronhof verbliebene Herrenland derart, daß der Fronhofmeier beim Beginn der Neuzeit mehr der Einnehmer der herrschaftlichen Gefälle als der Hofbauer war. Und auch als Rechnungsbeamter fand er neue Schwierigkeiten, als die großen Kriege die ohnehin durch die Zersplitterung des Grund und Bodens schwer übersichtlichen Kataster der Grundherrschaften in heillose Unordnung gestürzt hatten.

Diese in großen Umrissen gezeichnete Ausgestaltung der Dinge brachte von selber eine andere rechtliche Stellung der grundhörigen Bauern mit sich, die unter den geistlichen Grundherren nach und nach mit dem freier werdenden Eigentume auch die persönliche Freiheit erhielten. Jedenfalls ist bei uns im 15. Jahrhundert der Bauer der geistlichen Grundherrschaften persönlich frei und nur mehr dinglich durch Abgaben und Fronen, die er von seinem Grund und Boden leisten muß, an seine Herrschaft gebunden. So erklärt der trierische Erzbischof Johann II. von Baden am 15. August 1497 die Bewohner von Büschfeld und einige ihm zu Bardenbach gehörige Leibeigene als frei. Die persönliche Freiheit drückt sich am schärfsten in der Freizügigkeit aus. Das betont auch der Erzbischof in seiner eben angeführten Freilassungsurkunde, indem er sagt, die jetzt freigelassenen Männer und Frauen und alle ihre Nachkommen sollten im Erzstifte frei ziehen und wie andere freie trierische Leute innerhalb des Erzstiftes sich frei verheiraten dürfen. Im Falle ihres Abzuges hätten sie dem Büschfelder Burgherrn Friedrich von Hagen nur eine kleine Geldabgabe zu entrichten. Wenn sie aber aus dem Erzstifte verziehen oder sich verheiraten wollten, hätten sie sich mit ihrem Burgherrn abzufinden. Dieses Recht der Freizügigkeit ist so sorgsam umhegt, daß das Weistum des freien Reichsdorfs Michelbach vom Jahre 1514 sogar den Grundherren zur Hilfeleistung beim Abzuge verpflichtet. Es fordert nämlich, jeder der nicht bleiben, sondern verziehen wolle, der solle 14 Tage zuvor seine Schulden an seine Grundherren und Nachbarn bezahlen. Darauf soll er seine Habe aufladen und wegfahren. Wenn er aber unterwegs halten bliebe und es begegnete ihm seine Grundherren, so solle der Knecht des Grundherrn absteigen und dem Wegziehenden helfen. Falls aber das allein nicht genüge, dann solle der Grundherr wenigstens mit einem Beine absteigen, den andern Fuß aber im Steigbügel belassen und dem Wegziehenden Hilfe tun. Hierauf solle der Grundherr zu ihm sprechen: „Fahr hin mit Geleite und Komme über's Jahr mit Glück zurück!“

Ganz verschieden von diesen Verhältnissen erscheint die rechtliche Stellung der ursprünglich zur Burg und dann zur Herrschaft Dagstuhl gehörigen Leute. Es war da von vornherein die Tatsache maßgebend, die eine Urkunde aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts dahin ausdrückt, die Herrschaft Dagstuhl sei „eigenthum und kein lehen, seye von denen von fleckenstein, Schwarzenburg und anderen Cavalliers hiebevord erkauf und in ein Corpus, wie sie jetzt ist, zusammengezogen worden.“ Der Grund und Boden gehörte, wie wir sahen, der Herrschaft zu eigen. Und dieser unfreie Boden

machte auch seine Besitzer unfrei. So war es unter den ehemaligen „Cavalliers“ der Urkunde gewesen und so blieb es auch unter den späteren Territorialherren.

Den ersten Einblick in diese Verhältnisse gibt uns ein Teilungsvertrag der Erben von Schwarzenburg vom 18. Januar 1264. Es werden da Leute genannt, die außerhalb, aber dicht bei der Burg, also höchstwahrscheinlich zu Lockweiler saßen. Die Urkunde nennt sie Arnold Gez, Eberhard Driewe, Konrad Gouvere und Ludwig Venator sowie dessen Bruder Heinrich. Sie werden mit ihren Hofstätten an Wilhelm von Schwarzenburg übertragen. Ihre rechtliche Stellung ist demnach die an die Scholle gebundener Höriger. Selbst ein in derselben Urkunde benannter Bäcker und ein Metzger teilen dieses Rechtsverhältnis. Dabei ist es mit wenigen Ausnahmen, die der Grund- und später der Landesherr von Fall zu Fall bewilligte, bis zur französischen Revolution geblieben. Es wird zwar zum Jahre 1605 berichtet, die Leibeigenschaft sei in der Herrschaft Dagstuhl aufgehoben worden und aus den Jahren 1672 und 1673 verlautet, der Graf habe verschiedene Freiheiten verliehen. Das kann aber nur für ganz kurze Zeit Geltung gehabt haben. Denn wir hören nichts mehr von diesen Freiheiten, die offenbar hauptsächlich auf dem Papiere bestanden. Auch besagt eine Urkunde aus 1720, „die Untertanen der Herrschaft seien leibeigen, gar wenige ausgenommen und verrichteten ungemessene Frohnden“. Es sollten allerdings nur Fronen gefordert werden, „so ziemlich und leidlich seien, damit den Untertanen zu ertragen und zu erschwingen wohl möglich wäre.“ Auch solle die Herrschaft dem Fröner Zehrung für Mann und Pferd und in einigen Fällen sogar Wein stellen. Doch es blieb dabei, daß die Untertanen unfrei waren. Und nur mit sehr bitteren Gefühlen kann man die jede menschliche Würde und Rechte verletzende Notiz lesen, „unterm 5. May 1755 seien wegen beständiger Streitigkeit die beede Leibaigenen unterthanen zu Eckelhausen mit Renthen und gefallen an pfalz Zweybrücken für 500 Gulden verkauft worden“. Selbst die Freizügigkeit war sehr stark beschränkt. Wer ein Kind aus dem Hochgerichte Lockweiler in eine andere Herrschaft verheiratete, mußte der Herrschaft zwei Gulden Abstand bezahlen. Und im Jahre 1767, zu einer Zeit, da viele Menschen aus unserer Heimat nach Ungarn auswanderten, befahl der Graf, Abziehende hätten sich fernerhin mit einer Bittschrift an ihn persönlich zu wenden. Auswanderer, die wieder kämen und sich heimlich in der Grafschaft niederlassen wollten, seien auszuweisen. Dieselbe Unfreiheit wie den Vollbauern war auch den Einspännigen auferlegt.

Eine besondere Stellung nahmen in der Herrschaft die sogenannten Schußverwandten ein, Leute, „die weder Hand

noch Land haben“, wie eine Urkunde vom 14. Juli 1773 sie charakterisiert. Dieses Schutzrecht wurde hauptsächlich den Gewerbetreibenden und Handwerkern erteilt, die sich namentlich zu Wadern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts niederließen. Jeder Schutzervandte zahlte jährlich einen Reichstaler Schutzgeld und hatte im Jahre zwei Tage auf dem Hofgute zu Dagstuhl zu arbeiten. Die Waderner Gewerbetreibenden und Handwerker durften jedoch ihre Arbeit in den dortigen herrschaftlichen Gärten ableisten. Selbst der Hofapotheker war zu dieser Fronde verpflichtet.

Es liegt auf der Hand, daß die Dagstuhler Untertanen ihre Leibeigenschaft schwer ertrugen. Sie mußten ihr minderes Recht um so bitterer empfinden, als sie sahen, daß die benachbarten Inassen Kurtriers persönlich frei waren. Und wenn heute noch die Bieler die Bardenbacher Dagstuhler Hunde schelten und diese sich durch den Ruf Pfaffenwögel und Trierer Raben rächen, so sind diese bösen Neckereien sicherlich sehr alt. Sie zeigen ebenso wie die Morscholzer Erzählung, ein Mann aus der zu Kurtrier gehörigen Probstei Untermorscholz habe, in Obermorscholz in einen Ziehbrunnen geworfen und täglich dreimal befragt, ob er sich für Dagstuhl entscheiden wolle, noch Sterbend erklärt, er werde Probsteuer bleiben, die tiefe Abneigung, die man gegen die Leibeigenschaft hegte. Besser wie diese heute noch im Volksmunde lebenden Schelmerien aber sind altemäßige Überlieferungen aus dem Jahre 1599. Es schwebte damals ein Prozeß zwischen den Gemeinherrn von Dagstuhl und Kurtrier wegen angeblicher Eingriffe des Kurfürsten, der die Landeshoheit behauptete, in Dagstuhler Rechte. Die Untertanen standen im Streite offenbar auf Seiten des Kurfürsten, von dem sie sich die größeren Freiheiten versprochen. Einer der vier Gemeinherrn, der Freiherr von Fleckenstein, drohte damals, jeden, der einen andern wie ihn selbst für seinen Herrn erkenne, im Burgturme faulen zu lassen. Diese Drohung wahrmachend, hatte sein Amtmann den kurfürstlichen Schöffen beider hansen aus Morscholz an einem Seil in den Turm hinabgelassen. Als er auch jetzt den kurfürstlichen Schutz nicht abschwören wollte, hatte er ihn in das allertiefste Gefängnis mit den Worten werfen lassen: „Nun heiß dich dein Kurfürst herausnehmen.“ Wahrscheinlich lebt diese geschichtliche Tatsache heute noch in der oben erwähnten Morscholzer Erzählung fort.

Es ist verständlich, wenn wir hören, daß die Dagstuhler Bauern schon im Bauernkriege 1525 unruhig wurden und gegen ihre Herrschaft wild aufbegehrten. Ihre Klagen setzen sich dann jahrzehntelang fort. Erst das ewige Kriegselend des 17. Jahrhunderts brachte sie zum Verstummen. Die Menschen waren jetzt froh, wenigstens das nackte Leben zu besitzen.

Aber kaum war diese furchtbare Zeit überwunden, die unsern Vätern das Hemd vom Leibe riß, da brachen die alten Beschwerden von neuem los. Schon im Anfang des 18. Jahrhunderts strengten die Stockbesitzer einen Rechtsstreit gegen den damaligen Pfandinhaber der Herrschaft Dagstuhl, den Grafen von Schönborn-Buchheim, beim Reichskammergericht an. Sie behaupteten, keine Leibeigene und nicht zu ungemessenen Fronden verpflichtet zu sein. Wir kennen den Ausgang des Prozesses nicht genau. Aber das eine scheint doch festzustehen, daß sich das Kammergericht wenigstens halb auf die Seite der Bauern stellte und dem Grafen ausgab, die Kläger solange bei ihren alten Freiheiten zu belassen, bis er bessere Beweise für seine Behauptungen erbracht habe. Dabei scheint es geblieben zu sein. Der Graf betrachtete seine Untertanen nach wie vor als zu ungemessenen Fronden verpflichtete Leibeigene. Im Jahre 1750 trat der junge Graf Joseph Anton von Dettingen-Hohenbaldern-Sötern die Regierung an und verlegte seine Residenz von Hohenbaldern in das Schloss zu Wadern, das heutige Gerichtsgebäude. Bei seiner Ankunft ging ein böser Geist unter seinen Untertanen um. Sie verweigerten sogar ihrem Herrscher den Gruß, so daß der Landkommissar und der Reitknecht auf den Ausritten des Grafen mit der Peitsche die Hüte lüften mußten. Um dieselbe Zeit schwebte bei dem Reichskammergericht ein Prozeß der nachgeborenen Kinder der Bauern und Untertanen der Ämter Dagstuhl und Schwarzenburg, die das Recht der Erstgeburt bestritten. Sie behaupteten, die von den Eltern hinterlassenen Güter seien unbeschränkt und zu gleichen Teilen auf die Kinder zu vererben. Die Herrschaft bestritt diese Behauptung in ihrer Klagebeantwortung vom 24. Juli 1754 und berief sich auf Urteile aus den Jahren 1717 und 1720, die für sie günstig ausgefallen seien. Wie die Sache ausging, wissen wir nicht. Wir sehen aber, daß die Herrschaft bis zum Beginn der französischen Revolution ihr altes Güterrecht behauptete.

Ein neuer Prozeß schwebte am Ausgang der fünfziger Jahre, der sich gegen die Leibeigenschaft richtete. Die Erbitterung der Bevölkerung war so groß, daß die Bauern bei der Übergabe ihres Hausstaates dem Sohne oder Eidam die Pflicht auferlegten, fest bei der Stange zu bleiben und den Prozeß durchzuhalten. Der Graf befahl deshalb am 25. August 1765, daß der Empfänger der Güter bei der Erbhuldigung dem Prozesse entsage. Allein auch diese Anordnung scheint nicht verfangen zu haben. Denn wir hören vier Jahre später, die Bauern versammelten sich heimlich, um die Fortsetzung des Rechtsstreites zu betreiben. Die Führung lag in den Händen heftiger Agitatoren, die nicht locker ließen. Einer dieser Führer

war „der sehr rebellische Bauer und Schmied Johannes Göbel“ zu Noswendel.

Eine weitere Folge dieser jahrzehntelangen bösen Stimmung bestand in einer sehr nachlässigen Fronarbeit. Selbst in den an die Herrschaft und ihre Beamten gerichteten Schriftläben trat die Verbitterung zutage. Sie strotzten von Beleidigungen und Grobheiten, und im Jahre 1764 war von Leuten aus Gehweiler und Wadern ein böser Aufschlag auf das herrschaftliche Gebäude zu Keidelbach verübt worden.

Der Graf zog schließlich seine Lehren aus all diesen Sturmzeichen, die die aus dem Westen herüberzügelnden Flammen noch heftiger anfachen mußten, und suchte die schärfsten Bande zu lockern. So gab er, wie wir bereits berichtet haben, ausgangs der sechziger Jahre eine Anzahl Stockgüter frei. Und an Allerheiligen 1772 verzichtete er, „um seinen getreuen Unterthanen ein öffentliches Merkmal seiner landesväterlichen Zuneigung und Liebe zu geben, fernerhin auf das Recht, das gezwungene Gesinde für seine Ökonomie aus ihren Kinder zu nehmen“. Die Bauernsöhne und Töchter hatten nämlich bisher auf Verlangen der Herrschaft zwei Jahre bei dem Gutshof zu Dagstuhl als Gesinde dienen müssen.

Der sogenannte Rebellenprozeß aber scheint zu Gunsten der Herrschaft entschieden worden zu sein. Bei der Leichenfeier des Grafen, die am 29. April 1778 in der Kapuzinerkirche zu Wadern stattfand, sagte nämlich der Pater Honorius in seiner Rede, die all die Tugenden und Verdienste des Verstorbenen aufzählte: „Seine Gerechtigkeit haben zwar erfahren diejenigen, welche rebellischerweise das Joch der Dienstbarkeit von sich zu werfen umsonst getrachtet. Freilich wohl wurden diese Aufrührer durch seine Gerechtigkeit mit wohlverdienten Strafen solange belegt, bis sie sich den Maßregeln ihrer Schuldigkeit unterworfen. Allein, müssen auch sogar diese widerspenstig gewesenen Köpfe selbst nicht eingestehen, daß ihres klugen Regenten Lieb und Milde sie vielmehr als dessen Bestrafung wiederum zu der ihm rechtmäßig schuldigen Dienstbarkeit gebracht habe?“ Wir dürfen uns über diesen Ausgang nicht wundern in einer Zeit, in der die Rücksicht auf die schwindende Staatsautorität die Rechte der absoluten Fürstengewalt ebenso scharf betonte, wie sie die andere Seite zu verneinen bemüht war. Jedenfalls hat im Dagstuhler Lande erst die französische Revolution, die als pietätlose Fremdmacht die Einrichtungen der alten Zeit niederriß, auch die Leibeigenschaft beseitigt. So ist die Auswirkung des außerordentlich wichtigen Erlasses vom 4. Februar 1773, der über den Weg des Individual Eigentums zur persönlichen Freiheit hätte führen müssen, nicht mehr erfolgt. Die Revolution machte die Stock-

bauern und Einspännigen der Herrschaft Dagstuhl zu freien Bauern auf ihrer Scholle, die sie für sich und ihre Nachkommen, freilich noch lange Zeit, in der alten Betriebsform nützten.

Die Art und Weise dieser Bodennutzung soll uns jetzt beschäftigen. Das Haupt jeder ländlichen Wirtschaft bildete von jeher das Haus. Die Grundstücke sind an das Haus wie die Glieder an den Leib gebunden. Gewöhnlich gibt der Erbauer dem Hause seinen Namen, der dann auf seine Nachfolger übergeht. Sie werden noch viele Jahrhunderte später nach dem Hause genannt, auch dann noch, wenn schon lange die Sippe des Erbauers erloschen ist und Fremde auf seinem Erbe sitzen. Der Bauer kennt nur den Hausnamen, der Geschlechtsname ist für den amtlichen Gebrauch bestimmt. Statt vieler seien nur einige Beispiele hier angeführt. Wir haben zwei alte Zinsregister der Herrschaft Dagstuhl aus den Jahren 1673 und 1674. Sie enthalten folgende Abgabepflichtigen: Peter Coder aus Gehweiler, Heintzen Hansßgen, Feilen Anna, Knoden Andres, Bades Michel und Kurzen Hansßgen aus Wadern. Diese sämtlichen Familiennamen sind in den beiden Dörfern längst erloschen, sie leben aber alle heute noch als Namen von Häusern und ihrer Besitzer fort.

Wir haben gesehen, daß der früheste Fronhof des Klosters Mettlach zu Kosheim ein befestigtes Gebäude war. Auch die Fronhöfe der übrigen Grundherrschaften werden umfangreiche, zum Schutze der Lieferfrüchte massiv aus Steinern aufgeführte Gebäude gewesen sein. So besaßen die von Schwarzenberg zu Hausbach ein festes Haus, das Schloß genannt, das zur Aufnahme der Früchte und Zinse aus ihren dortigen, später denen von Warsberg gehörigen Gütern diente. Ebenso scheint zu Britten, wo das Erzstift die Einkünfte nicht nur aus seinem örtlichen, sondern auch aus seinem benachbarten Grundbesitz sammelte, ein festes Haus bestanden zu haben. Der dortige Flurname „hinter der Palz“ deutet wenigstens auf eine solche Anlage hin. Auch das St. Mattheiser Hofhaus zu Weiskirchen, das bis zum heutigen Tage noch auf den alten Grundmauern steht, war ein stattliches Gebäude.

Die erzstiftliche und die Dagstuhliche Grundherrschaften aber besaßen spätestens seit dem 12. Jahrhundert in ihren Vesten Grimburg und Schwarzenburg und dann in Dagstuhl nicht nur starke wehrhafte Anlagen für die sichere Verwaltung ihres Großgrundbesitzes, sondern auch vornehme Herrenhäuser für sich und ihre Burgmannen, die mit allerhand Bequemlichkeiten ausgestattet waren. So wird zum Jahre 1538 berichtet, daß die Gemeinherren der Burg Dagstuhl nicht weniger als 2500 venezianische Fenster Scheiben aus Frankfurt bezogen. Und wenn im Jahre 1552 ein Uhrwerk auf der Burg erwähnt

wird, so wird auch das landfremden Ursprunges gewesen sein. Doch nicht nur die Sachen mußten die Burgherren damals aus der Ferne kommen lassen, sondern auch bei dem geringen Stande unseres heimischen Baugewerbes selbst die Kunst-erfahrenen Menschen. So verschrieben sich die Gemeinherrn von Dagstuhl im Jahre 1538 einen Maurermeister aus dem Herzogtum Mailand, woher schon die Baumeister der karolingischen Pfalzen gekommen waren. Und als der neue Herr von Dagstuhl, der spätere Kurfürst Philipp Christoph von Sötern, im Jahre 1619 einen Prunkbau auf der Burg Dagstuhl aufzuführen gedachte, da kam er auf die Pläne zurück, die man im Jahre 1583 mit den Meistern Nikolaus und Christoph aus Mailand beraten hatte. Nachdem die Burgen zerstört und zerfallen waren, da schuf sich am Ende des 17. Jahrhunderts wenigstens die Herrschaft Dagstuhl in ihrem am Fuße des Schloßberges errichteten Hofhause, das heute noch in seinem Umfange und der Bauart seiner schiefergedeckten Gebäude für die Bedeutung seiner Wirtschaft zeugt, eine Anlage herrschaftlichen Gepräges.

Anders die einfachen Höfe der Bauern. Sie sind schlichte Fachwerkhäuser, an denen die Art die Hauptarbeit getan hat. Sie wurden bis in das 19. Jahrhundert hinein von den Zimmerleuten zum Verkaufe hergestellt. Verziehende Bauern nahmen ihr Haus oftmals mit, indem der Zimmermann es auseinandernahm und an der neuen Wohnstätte wieder aufschlug. Folgerichtig, daß unsere Weistümer das Haus als Fahrhabe betrachteten. Das Dach bestand früher, wie wir aus den Lieferungen ersahen, auch bei den herrschaftlichen Gebäuden aus Holzschindeln oder Stroh. Nur vereinzelt werden Ziegellieferungen genannt. Erst nach den großen Kriegen ging man zu einer besseren Bauart über, indem man wenigstens das Erdgeschloß massiv aus Bruchsteinen und in der Waderner Gegend, wo der Kalk fehlte, aus Lehm, sonst aus Kalkmörtel errichtete. Die inneren Wände blieben nach wie vor Flecht- oder Wickelwerk. Und die Dächer wurden allen Verbotten zum Trost mit Stroh gedeckt, das im Sommer kühlte und im Winter warm hielt. Selbst der Befehl des Dagstuhler Grafen vom 21. Februar 1766, die Strohdächer abzuschaffen und fernerhin die Häuser und Wirtschaftsgebäude mit Ziegeln zu decken, hatte keinen durchschlagenden Erfolg. Und wenn wir am Ausgange des 19. Jahrhunderts aus unsern Kirchbüchern einen Hutmacher zu Bardenbach kennen lernen, so beweist das, daß das Strohddecken noch seinen Mann ernährte. Denn unser Hutmacher fertigte keine Kopfbedeckungen an, sondern er fügte die Dächer der Häuser aus Strohschauben zusammen. Die weichen Dächer blieben in manchen Orten bis in die letzten Jahrzehnte bestehen.

Der Grundriß unserer Bauernhöfe war der des moselfränkischen Hauses. Es stand in alter Zeit einstöckig, langgestreckt zur Straße, die Wohnräume und Wirtschaftsgebäude unter einem Dache. Man betrat es von der Straße her durch eine quer geteilte Tür. Der untere Teil der Tür blieb gegen das Eindringen des Viehes geschlossen, während die obere offene Hälfte nicht nur Licht und Luft in die Hausäre, wie der Gang hieß, und in die anschließende Küche einließ, sondern auch zum gemüthlichen Schwägchen mit der Straße und Nachbarschaft einlud. Mächtige eiserne Kiegel und vorgelegte Querbalken verwahrten den Eingang bei der Nacht.

Auf beiden Seiten der Hausäre lagen die Wohnstube und die Kammern mit ihrer bescheidenen Ausstattung. Dahinter die Küche, ein offener Raum, der den aufgemauerten Herd und darüber den weiten, zum mächtigen Schornstein führenden Rauchmantel barg. Eiserne Feuerruten, die Kagen, hielten die Holzkohle zusammen. Über dem Herde hing die Hahl mit ihrem Gebände, deren beweglicher gezackter Arm die schweren Kessel über das Feuer bringen ließ, während ein Dreifuß Pfannen und Töpfen als Aufsatz diente. Bei dem Herde befand sich das Backofenloch, das zu dem von außen angebauten Backofen führte. Ein Ziehbrunnen, dessen aufgemauertes Hals über den Boden ragte, sorgte für das nötige Wasser. Das Schaff, auf dem das hölzerne Geschirr für den täglichen Gebrauch und Zinnplatten und Schüsseln für den Festisch, später großblumiges Porzellan standen und vorn, in Kesten eingedrückt, die Zinnlöffel in Reih und Glied hingen, sowie der mächtige Küchenschrank bildeten mit einem Tische, einer Bank und mit Holzschemeln das Inventar.

Die Küche war der Mittelpunkt der ganzen Familie. Man saß um ihren Herd und plauderte so ganz unter sich, daß selbst die Kage auf dem Herde nichts davon gewahr wurde. Die Wohnstube diente, ihr Boden mit gelbem oder weißem Sand bestreut, dem Sonntage. Eine beim Küchenherd in die Wand eingebaute Gußplatte, die Taak, die oftmals biblische Szenen zierte, führte der Stube behagliche Wärme zu. Die Schlafräume befanden sich in den Kammern und später, als das Haus zunächst einen Halbstock und dann einen ausgebauten Stock erhielt, auf dem Speicher, wie man das Obergeschloß hier bis auf den heutigen Tag nennt. Ein mächtiges Himmelbett, Kissen zum Aufbewahren der Kleider, ein Schrank, der geöffnet den Stolz der Hausfrau, ihr Kinnen, zur Schau stellte, bildeten mit einem Tische und einigen Stühlen die einfache Ausstattung des Schlafzimmers. Zum Waschen stand eine irdene Schüssel auf einem Stuhle, neben der die Seife und das rauhe Espenhandtuch lagen. Der eigentliche, mit einem Estrich versehene Speicher nahm die Früchte auf.

Aus der Küche trat man in den Stall, der zur Scheuer führte. War die Wirtschaft groß, so reichte sich an die Scheuer der zweite Stall. Vor dem Hause kündete die Größe des Dunghaufens den Wohlstand des Besitzers. Hinter dem Gebäude standen Schuppen für die Ackergeräte und bei reichen Bauern der Weister, ein leichter, aus Balken und lehmbestrichenem Flechtwerke errichteter luftiger Aufbewahrungsort für das ungedroschene Getreide. Die äußeren und inneren Wände erschienen weiß getüncht, die Fenster- und Türleime mit blauer Farbe herausgehoben. Das war das Heim des Hochwaldbauers während vieler Jahrhunderte, in dem er sich schlicht und recht betätigte und seinen Hausstaat nach der uralten Spruchweisheit gründete: „Fremde sollen sich kaufen“,\*) Freunde\*\*) sollen sich taufen, in dem er schaffte und wirkte, lebte und starb. Wohl mochte das Äußere des Bauers im Laufe der Zeit durch den Wechsel der Tracht sich ändern, aber was er von der frühfränkischen Zeit bis zum 19. Jahrhundert, wenigstens Werktags, am Leibe trug, sei es Leinen, Tirten oder Zwillich, das war selbst gesponnen und gewebt. Seine Felder hatten ihm Flachs und Hanf, seine Schafe Wolle und seine Kinder das Leder gegeben. So war seine Wirtschaft im Hauptteile seiner Lebenshaltung fast geschlossen.

Die Gärten, Grummete und Gemüesfelder, der Esch, den ein Holzzaun gegen das Weidevieh schützte, lagen um das Haus. Diese Zäune schlossen sich lückenlos zum Etter zusammen, der das ganze Dorf umzog. Der Gehweiler Flurname „Ober den Zäunen“ und der Wederner „Die Zaunwiesen“ gehen auf diese Einrichtung zurück. Es gab freilich auch schon in alter Zeit Leute, die es mit dem Mein und Dein nicht allzu genau nahmen und daher mit ihren Zäunen über ihr Eigentum hinausgriffen. Das Weistum von Michelbach aus dem Jahre 1514 bestimmt deshalb, daß derjenige, der einen anderen fahrlässiger Weise überzäune, dem Gerichtsherrn vier trierische Schillinge und den Beamten einen Sester Wein geben soll. Derjenige aber, der vorsätzlich das tue, der habe für jeden übergesetzten Zaunstecken 10 Weißpfennige und 10 Sester Wein zu zahlen. Im Übrigen galt der Rechtsgrundsatz, daß der Zaun den Garten hüte und jeder sich die Schuld selbst zuzuschreiben habe, wenn Tiere, durch schadhafte Stellen eindringend, Schäden anrichteten.

Eingezäunt wie der Esch und aus der gemeinen Marl ausgeschieden lag der Fronhof für sich da, nur in der Betriebsform den übrigen Grundstücken angegliedert. Auch sein Gelände

\*) Heiraten. Es ist der alte Brautkauf, der noch in dem Sprichworte weiterlebt.

\*\*) Verwandte.

bildete keineswegs ein Stück, sondern es lag in der ganzen Feldmark zerstreut, freilich in große Blöcke geteilt.

Das Land der Gehöfer, das alle 10, 15 und 20 Jahre den Besitzer wechselte, war in kleine Anteile zerschnitten, die schon am ausgehenden Mittelalter kaum noch einen Morgen hatten. Die Wiesen sahen in dieser Hinsicht am Übelsten aus. Selbst in der Herrschaft Dagstuhl bestand diese Gemengelage, wenn auch die einzelnen Parzellen einen größeren Umfang aufwiesen. Aber auch hier galt schon ein Grundstück von mehreren Morgen als eine beachtenswerte Seltenheit, wie der Gehweiler Flurname „Die vier Morgen“ klarlich dartut.

Die Vermessung der Grundstücke geschah durch die Schöffen der Ortsgerichte. Ihr Maßstab war ein auf eine gewisse Länge geeichte Rute oder ein Seil. Vom 17. Jahrhundert an finden wir auch berufsmäßige Feldmesser tätig, die die technische Arbeit leisteten, während die Beurkundung nach wie vor Sache der Gerichte blieb.

Die Betriebsform war, soweit wir in unseren Urkunden aufwärts schauen können, die Dreifelderwirtschaft. Schon das Mettlacher Urbar aus dem 10. Jahrhundert kennt nur Korn und Hafer, und ein Dagstuhler Zinsregister von 1673 spricht bloß von den beiden Früchten. Der ganze Bann ist demgemäß in drei Schläge eingeteilt, in den für die Winterfrucht und den für die Sommerfrucht. Das Übrige liegt brach. So finden wir im Jahre 1735 das Urbar des Dagstuhler Hofhauses in ein am Halle gelegenes Winterfeld von 58 Morgen und in ein ebenfalls dort befindliches Sommerfeld von 52 Morgen geteilt. Die Brache liegt, 50 Morgen groß, hinter dem Schlosse. Der Winterschlag ist mit Korn, der Sommer Schlag mit Hafer bestellt. Die gesamten Schläge wurden ebenso wie der Esch mit Zäunen umgeben.

Da die Feldmark kein Wegenez besaß, so herrschte der Flurzwang. Ganze Gewanne mußten zu gleicher Zeit „angeblümt“ werden, wie man das Säen nannte. Man legte vor der Ernte die Holzäune nieder. Wer nicht rechtzeitig mittat, verlor die Ernte durch das einbrechende Vieh und die Fuhrwerke der Nachbarn, gleich wie er auch auf die Bestellung seines Gewannanteiles verzichten mußte, wenn die Zeit der offenen Wegegerechtigkeiten verstrichen war. Die ganze Bestellung der Äcker hieß wie heute noch der Bau. Er begann mit dem Ansameln des Mistes auf dem Hofe, der im Herbst und Frühjahr auf die Äcker gebracht wurde. Die Jauche ließ man in die Gasse rinnen. So kam sie dem Haus- esche und den angrenzenden Wiesen zustatten.

Das Pflügen zur Winterfaat geschah im August und September. Das Sommerfeld wurde im März bestellt. Die Brache folgte im Juni, der von ihr den Namen Brachmonat

und von seiner Kargheit an Lebensmitteln, namentlich an Brotfrucht, das Beiwort der hungrige erhalten hat. Erst spät kam das Rühren der Brache im August auf.

Außerhalb dem gewöhnlichen Baue der Winter- und Sommerschläge stand die Bewirtschaftung der Röder und Wilde. Die Röder waren die abgetriebenen Lohhecken, die Wilde bildeten weite Odlandflächen, die jahrelang geruht hatten. Wir haben sehr wahrscheinlich in ihnen die letzten Reste eines älteren Systems, der sogenannten Koppelwirtschaft, vor uns, das die früheste germanische Zeit mit ihrer halbnomadischen Weidekultur unserer Heimat gebracht hatte. Beide Arten von Grundstücken lieferten den kleinen Wirtschaften ständige Zuschüsse und hielten sie so über Wasser. Man schlug bei den Rödern die geschälten Stangen nieder, die in früher Zeit wahrscheinlich mit dem aufgeschiffelten Rasen verbrannt wurden. Die Bearbeitung des Bodens geschah dann entweder mit dem Schiffelpluge oder in der uralten Form der Hackwirtschaft. Man säte zwei oder gar drei Jahre lang Korn, Hafer und Kohl in die so vorbereitete Erde. Diese Saat lieferte gewöhnlich hohe, unkrautfreie Erträge, die sich vorzüglich als Saatgut eigneten. Die Wildländereien wurden durchweg alle zwanzig Jahre einmal aufgewonnen und auch in der Schiffelkultur genützt. Die Röderwirtschaft war bei uns so wichtig, daß sie ein eigenes Weistumsrecht ausgebildet hatte. So mußten die Bewohner von Hausbach und die von Nunkirchen die herrschaftlichen Röder hauen, brennen, ackern und säen.

Die hauptsächlichsten Ackergeräte waren, soweit wir sehen können, der Pflug und die Egge, beide aus Holz gefertigt. Die eiserne Pflugchar führte bei uns den lateinischen Namen Pultter Messer. Unsere Vorfahren betrachteten den Pflug wie ein Lebewesen. Sie sprachen von seinem Haupte und von seinem Sterze, seinen Armen und seinem Fuße und ließen ihn wie ein Tier getrieben werden. Ein tiefgründiges Pflügen war natürlich mit diesem Geräte, dessen Rießer sich nicht wenden ließ, unmöglich. Erst der im 19. Jahrhundert eingeführte Dombaltpflug hat hier Wandel gebracht. Die hölzerne Egge mußte, um sie einigermassen brauchbar zu gestalten, mit Feldsteinen beschwert werden.

Die Ackerwalze war vom Wagner aus einem Holzstamme zurechtgehauen worden.

Als Gespannvieh galten bei uns früher nur das Pferd und der Ochse, später auch die Kuh. Eine starke Beschränkung der Pferdehaltung erfolgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Lasten des Rindes.

Die Hauptwinterfrucht war von jeher bei uns der Roggen. Der ist sicher schon von den keltischen Bauern gepflanzt

worden. Die Urbare von Mettlach und St. Maximin nennen ihn als Hauptlieferfrucht. Und das ist er allzeit geblieben. Schon der Umstand, daß unsere heimische Sprache ihn schlichtweg das Korn heißt, spricht für seine ausschlaggebende Bedeutung.

Der Weizen ist bei uns erst im späten Mittelalter auf dem Mettlacher und Maximiner Klosterurbare aufgekommen. Er wird zuerst in unserer Gegend bei Besseringen und Mechern erwähnt. Von dort aus drang er in den Winterschlag des Klosterurbars von Losheim und seiner Nachbarschaft ein. Ferner wird er seit dem 15. Jahrhundert zu Lockweiler aufgeführt, wo seine Hauptlage bis heute „die Weiz“ heißt. Der Weizen ist offenbar aus den benachbarten lothringischen Anbaugebieten an der Meurthe und Mosel zu uns herübergekommen. Wie heute noch, so baute man auch im Mittelalter Roggen und Weizen zusammen. Diese Mischfrucht wird zwar bei uns erst spät urkundlich genannt. Da sie aber bei Merzig und Berglicht schon früh vorkommt, wird sie auch wohl in unsrer Gegend, besonders in den Weizenanbaugebieten, gepflanzt worden sein. — Der Spelz hat bei uns nur vorübergehend eine geringe Bedeutung gewonnen.

Hatte der Winterschlag seinen Boden wenigstens stellenweise mit dem Weizen teilen müssen, so behauptete der Hafer sein Feld viele Jahrhunderte unbeschränkt. Die Pferdefütterung allein beanspruchte weite Anbauflächen. Dazu kam der Haferverbrauch zum Brotbacken sowie zur Suppen- und Musbereitung. Selbst die Jagdhunde wurden, wie wir aus dem erzstiftlichen Forsturbare ersehen, mit Brei aus geschrotetem Hafer gefüttert. Erst verhältnismäßig spät drangen andere Sommerfrüchte in den Haferschlag ein. So zählt ein Zinsregister der Herrschaft Dagstuhl aus dem Jahre 1731 Gerste, Heidenkorn, Erbsen und Linsen und ein Register aus 1766 auch Hirsen auf. Das Heidenkorn war schon seit langem in ausgedehntem Maße in den Ardennen und in der Eifel gepflanzt worden. Von dort aus wird es auch seinen Weg zu uns gefunden haben. Es hatte anscheinend, wie der Kretznicher Flurname „Oberm Heidenkornrod“ dartun dürfte, zunächst seine Stelle auf den Rottländereien gefunden. Aus dem Morgenlande stammend, geht sein Name, wie seine französische Bezeichnung Saragenenkorn dartut, auf den mohammedanischen Orient. Man benützte es bei uns zu Mehlspeisen und hauptsächlich zum Bereiten eines Morgenimbisses, des Sterzes. Es fand aber auch Verwendung zur Malzbereitung bei dem Dagstuhler Hofbrauhause. Die Hülsenfrüchte sind ohne Zweifel aus dem benachbarten Bohnental zu uns gelangt, wo man, wie schon der Name besagt, ihren Anbau vorwiegend betrieb. Die Erbsen dienten besonders als Fastenpeiße. Davon

und von seiner Kargheit an Lebensmitteln, namentlich an Brotfrucht, das Beiwort der hungrige erhalten hat. Erst spät kam das Rühren der Brache im August auf.

Außerhalb dem gewöhnlichen Baue der Winter- und Sommerschläge stand die Bewirtschaftung der Röder und Wilde. Die Röder waren die abgetriebenen Kohheiden, die Wilde bildeten weite Edlandflächen, die jahrelang geruht hatten. Wir haben sehr wahrscheinlich in ihnen die letzten Reste eines älteren Systems, der sogenannten Koppelwirtschaft, vor uns, das die früheste germanische Zeit mit ihrer halbnomadischen Weidekultur unserer Heimat gebracht hatte. Beide Arten von Grundstücken lieferten den kleinen Wirtschaften Rindgute Zuschüsse und hielten sie so über Wasser. Man schlug bei den Rödern die geschälten Stangen nieder, die in früher Zeit wahrscheinlich mit dem aufgeschiffelten Rasen verbrannt wurden. Die Bearbeitung des Bodens geschah dann entweder mit dem Schiffelpfluge oder in der uralten Form der Hackwirtschaft. Man säte zwei oder gar drei Jahre lang Korn, Hafer und Kohl in die so vorbereitete Erde. Diese Saat lieferte gewöhnlich hohe, unkrautfreie Erträge, die sich vorzüglich als Saatgut eigneten. Die Wildländereien wurden durchweg alle zwanzig Jahre einmal aufgewonnen und auch in der Schiffelkultur genützt. Die Röderwirtschaft war bei uns so wichtig, daß sie ein eigenes Weisumsrecht ausgebildet hatte. So mußten die Bewohner von Hausbach und die von Nunkirchen die herrschaftlichen Röder hauen, brennen, adern und säen.

Die hauptsächlichsten Ackergeräte waren, soweit wir sehen können, der Pflug und die Egge, beide aus Holz gefertigt. Die eiserne Pflugchar führte bei uns den lateinischen Namen Kultur Messer. Unsere Vorfahren betrachteten den Pflug wie ein Lebewesen. Sie sprachen von seinem Haupte und von seinem Sterze, seinen Armen und seinem Fuße und ließen ihn wie ein Tier getrieben werden. Ein tiefgründiges Pflügen war natürlich mit diesem Geräte, dessen Räder sich nicht wenden ließ, unmöglich. Erst der im 19. Jahrhundert eingeführte Dombaltpflug hat hier Wandel gebracht. Die hölzerne Egge mußte, um sie einigermaßen brauchbar zu gestalten, mit Feldsteinen beschwert werden.

Die Ackerwalze war vom Wagner aus einem Holzstamme zurechtgehauen worden.

Als Gespannvieh galten bei uns früher nur das Pferd und der Ochse, später auch die Kuh. Eine starke Beschränkung der Pferdehaltung erfolgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Lasten des Kindes.

Die Hauptwinterfrucht war von jeher bei uns der Roggen. Der ist sicher schon von den keltischen Bauern gepflanzt

worden. Die Urbare von Mettlach und St. Maximin nennen ihn als Hauptlieferfrucht. Und das ist er allzeit geblieben. Schon der Umstand, daß unsere heimische Sprache ihn schlichtweg das Korn heißt, spricht für seine ausschlaggebende Bedeutung.

Der Weizen ist bei uns erst im späten Mittelalter auf dem Mettlacher und Maximiner Klosterurbare aufgekommen. Er wird zuerst in unserer Gegend bei Besseringen und Mechern erwähnt. Von dort aus drang er in den Winterschlag des Klosterurbars von Losheim und seiner Nachbarschaft ein. Ferner wird er seit dem 15. Jahrhundert zu Lockweiler aufgeführt, wo seine Hauptlage bis heute „die Weiz“ heißt. Der Weizen ist offenbar aus den benachbarten lothringischen Anbaugebieten an der Meurthe und Mosel zu uns herübergekommen. Wie heute noch, so baute man auch im Mittelalter Roggen und Weizen zusammen. Diese Mietschfrucht wird zwar bei uns erst spät urkundlich genannt. Da sie aber bei Merzig und Berglicht schon früh vorkommt, wird sie auch wohl in untrer Gegend, besonders in den Weizenanbaugebieten, gepflanzt worden sein. - Der Spelz hat bei uns nur vorübergehend eine geringe Bedeutung gewonnen.

Hatte der Winterschlag seinen Boden wenigstens stellenweise mit dem Weizen teilen müssen, so behauptete der Hafer sein Feld viele Jahrhunderte unbeschränkt. Die Pferdefütterung allein beanspruchte weite Anbauflächen. Dazu kam der Haferverbrauch zum Brotbacken sowie zur Suppen- und Musbereitung. Selbst die Jagdhunde wurden, wie wir aus dem erzstädtischen Forsturbare ersehen, mit Brei aus geschrotetem Hafer gefüttert. Erst verhältnismäßig spät drangen andere Sommerfrüchte in den Haferschlag ein. So zählt ein Zinsregister der Herrschaft Dagstuhl aus dem Jahre 1731 Gerste, Heidenkorn, Erbsen und Linsen und ein Register aus 1766 auch Hirsen auf. Das Heidenkorn war schon seit langem in ausgedehnter Maße in den Ardennen und in der Eifel gepflanzt worden. Von dort aus wird es auch seinen Weg zu uns gefunden haben. Es hatte anscheinend, wie der Kretznicher Flurname „Oberm Heidenkornrod“ dartun dürfte, zunächst seine Stätte auf den Rottländereien gefunden. Aus dem Morgenlande stammend, geht sein Name, wie seine französische Bezeichnung Sarazenenkorn dartut, auf den mohammedanischen Orient. Man benützte es bei uns zu Mehlspeisen und hauptsächlich zum Bereiten eines Morgenimbisses, des Sterzes. Es fand aber auch Verwendung zur Malzbereitung bei dem Dagstuhler Hofbrauhaus. Die Hülsenfrüchte sind ohne Zweifel aus dem benachbarten Böhmentale zu uns gelangt, wo man, wie schon der Name besagt, ihren Anbau vorwiegend betrieb. Die Erbsen dienten besonders als Fastenspeise. Davon



hat der erste Fastensonntag bis heute seinen Namen „der Erbsensonntag“ erhalten. Auch die Bohnen scheint man stellenweise feldmäßig gepflanzt zu haben. Wenigstens deutet der Kappweiler Flurname „Im Bohnenberg“ darauf hin.

Der auf das engste mit unserer Schafzucht zusammenhängende Anbau der Ölpflanzen und Rüben nahm von jeher einen breiten Raum in unsrer Landwirtschaft ein. Nicht nur der Haushalt verbrauchte zur Winter Speise eine Menge Kappes und Rüben und zur Bereitung der Gerichte und zur Beleuchtung viel Öl, sondern auch die Kirche hatte das Öl zu Lichtzwecken ja selbst als Glockenschmiere nötig, die ebenfalls von den Zinsbauern gereicht wurde. Die Flurnamen „Rübenstückler zu Britten und Kohlstückler, Mortengarten und Kappsamensherd“ zu Nunkirchen weisen heute noch auf den Umfang hin, die einst Rüben und Kohl für unsere Vorfahren hatten.

Nicht minder wichtig war für das ganze alte Leben der Anbau der Gespinnspflanzen. Man räumte ihnen im Esche eigene gartenähnliche Grundstücke ein. Der Ortsname Hargarten und die Flurnamen „Im Hargarten“ zu Büschfeld und Kreitnich sowie „Im Keingarten“ zu Niederlosheim bezeichnen die Lagen, aus denen einst unsere Hausfrauen ihren Flachs, den man Haar oder Lein nannte, für ihre Spinnrocken bezogen, während der Brittener Flurname „Hanfsgarten“ und der Kappweiler „Im Werggarten“ uns die alten Anbauellen des Hanfes verraten. Der Flachs und Hanf und ihre Zubereitung bis zum Garn nehmen einen breiten Raum in unsern Urkunden ein. So hatte, um nur einige Beispiele aus vielen anzuführen, jedes Hausgefäß zu Bardenbach und Büschfeld, wie uns eine Urkunde von 1497 berichtet, alljährlich ein Pfund Flachs oder Werg an den Büschfelder Burgherrn zu liefern. Wer diese Abgabe nicht zu reichen vermochte, der hatte eine gleichgroße Menge Flachs oder Werg zu schwingen, zu hecheln und zu spinnen. Und zu Nunkirchen mußte um 1500 jeder Haushalt alljährlich ein Pfund Hanf für den Freiherrn von Hagen spinnen. Der Büschfelder Flurname „auf der Brechpaul“ aber wird auch den kommenden Geschlechtern noch berichten, wie man einst die Gespinnspflanzen an einem Feuer röstete und so die Faser von dem Stengel löste.

Eine gewaltige Umwälzung der alten Betriebsform brachte die Kartoffel, die von den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts an aus den Gärten allmählich aber sicher zunächst in den Haferschlag und dann auch in die Brache einstrang. Sie wird von der Saar, wohin Hüttenarbeiter sie nach Dillingen gebracht haben sollen, und aus der Pfalz in unsere Heimat gewandert sein. Jedenfalls rechnete die Kartoffel im Jahre 1746 im Erierischen zum Hauptzehnten und

zehntete auch im Dagstuhllichen um dieselbe Zeit in vielen Gemeinden. Dem Korn und Hafer gleichgestellt, war sie wahrhaftig zur rechten Zeit gekommen, um Böses zu verhüten.

Die Bevölkerung hatte nämlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts so ungeheuerlich zugenommen, daß es bald überall in Stadt und Land an Nahrungsspielraum fehlte. Da bot sich als Zwischenfrucht zum Ausnutzen der Brache die Kartoffel. Die kurtrierische Regierung gab im Jahre 1778 die Brache, die, bisher markgenossenschaftlich gebunden, nur zur Weide gedient hatte, für die Individualwirtschaft frei. In der Herrschaft Dagstuhl hatte man durch allerhand Vorbeugemittel der Not zu steuern gesucht. Der Graf hatte wiederholt die Ausfuhr aller Früchte, darunter im Jahre 1770 auch der Kartoffel, verboten. Ferner gehört das im Jahre 1765 erlassene Verbot, Stroh auszuführen, hierhin, da man der Wirtschaft möglichst viel Dung zuführen wollte. Der Graf hatte dann, um Vorsorge gegen schlechte Jahre zu treffen, am 14. Juli 1773 befohlen, alle Untertanen sollten das Ob- und Umland mit Getreide bestellen und soviel Hartfrucht zu erzielen suchen, daß man für jeden Kopf jährlich zwei Malter ernte. Wer gegen diese Vorschrift verstöße, habe eine Buße von 10 Reichstalern zu zahlen und vier Wochen Strafarbeit an den Straßen zu leisten. Doch erst am Schlusse des Jahrhunderts erscheint die Not durch die Heranziehung der Brache soweit überwunden, daß wieder einigermaßen erträgliche Zustände herrschten. Wie der Einbruch der Kartoffel in die Brache sich auf die Weidewirtschaft auswirkte, werden wir später sehen.

Die Wiesenkultur war früher mehr als einfach. Und wenn noch in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Brodorfer Bauer als der Weisheit letzten Schluß in einer landwirtschaftlichen Versammlung meinte, die Wiesen müsse man mähen, so mag man daraus schließen, wie wenig Beachtung dem Wiesenbaue in alter Zeit beigemessen wurde. In der Tat waren die Hausbacher nur zum Mähen des Grases in den herrschaftlichen Wiesen verpflichtet. Darüber hinaus bewässerte man sie, soweit das möglich war, und ebnete im Frühjahre die Maulwurfshäusen ein. Auch ließ man die Gräser möglichst lange stehen, damit sich der Boden besame. Die Wiesen dienten zur Heugewinnung und dann zur Weide. Die Grünfütterung geschah von kleinen, beim Hause gelegenen Grundstücken, die Behen oder Grummete hießen. Wir hören erst im Jahre 1762, daß der Graf von Dagstuhl anordnete, der zweite Schnitt der Wiesen solle, da die Heuernte wegen der großen Trockenheit sehr schlecht ausgefallen sei, als Grummet benützt werden. Das Bestreben der Behörden im Dagstuhllichen ging überhaupt darauf, den freien Weidgang

auf den Wiesen zu beschränken. So verfügte der Graf im Jahre 1777, das seither bis Philipp- und Jakobitag übliche Beweiden der Wiesen sei vom 15. April ab schon einzustellen. Und noch weiter ging ein Befehl der regierenden Gräfin vom 5. Januar 1783, der den freien Weidgang auf den Wiesen der Herrschaft Dagstuhl nur bis zum 1. März gestattete.

Der Obstbau war in alter Zeit bei uns nicht recht beachtet. Er wird in den alten Urkunden kaum genannt. Bei den gerichtlichen Grenzbegängen geschieht ab und zu eines alten Birnbaums als Malzeichen Erwähnung. Die Pflege des Obstbaumes scheint erst vom 18. Jahrhundert ab mehr Verständnis gefunden zu haben. Und zwar handelte es sich hauptsächlich um die Anpflanzung von Äpfeln, Birnen und Kirschen. Letztere wuchsen auch in unsern Wäldern sehr häufig wild. Man benützte als Unterlagen Wildstämme, die man veredelte. Im Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der große Baumgarten, der heute noch besteht, am Westhange des Schloßberges angepflanzt. Auch die beim Hofhause und in Wadern gelegenen herrschaftlichen Gärten sind um diese Zeit mit Obstbäumen bestanden. Ein besonderes Verdienst um den Obstbau erwarb sich das Kapuzinerkloster zu Wadern. Es bepflanzte nämlich im Jahre 1775 seinen Garten und Hof mit 150 Stück Obstbäumen aller Art, die es aus der Gartenstadt Bamberg bezogen hatte. Diese Bäume lieferten auf viele Jahrzehnte einer weiten Umgebung die Pfropfreiser. Hand in Hand mit den Anpflanzungen gingen die Bestrebungen, das Obst gegen unbefugte Zugriffe zu schützen. Schon im Jahre 1699 hatte der Amtmann Jandin verfügt, daß jedes Dorf 2 Feldschützen bestimme, die die Aufsicht über den Bann führen sollten. Dann befahl im August 1769 der Graf, daß jugendliche Obstdiebe am Gerichtsorte ausgepeitelt und Erwachsene den Gerichten übergeben werden sollten. Und im folgenden Jahre ordnete er die Ausstellung der Obstdiebe am Pranger an. Jedenfalls war der Obstbau um 1770 soweit gediehen, daß die Waderner Wirte, um die Weinsteuer zu umgehen, Apfelwein auskänkten.

Es wird manchen in Erstaunen setzen, daß auch das edelste Obst, der Wein, seine Pflege bei uns im rauhen Hochwald fand. Das beweist zunächst der Losheimer Flurname „Im Weinberg“. Es fehlt aber auch nicht an urkundlichen Bestätigungen. So teilen die Ritter von Schwarzenburg im Jahre 1264 einen bei der Burg befindlichen Weinberg. Dieser Wingert lag auf der Südseite des Burgberges und ging bis zu dem noch heute vorhandenen Weiher herab. Ferner hatten die Herren von Dagstuhl wahrscheinlich am Ausgang des 17. Jahrhunderts den Versuch gemacht, einen Wingert am Schloßberge anzulegen. „Der Weinberg aber wäre,“ sagte der Ur-

fundenschreiber, „auf einmal herunter in das Thal gerutscht, seithero hat man es unterlassen.“

Eine Kulturpflanze, die man bis tief in das vorige Jahrhundert hinein zu Wadern anbaute, war der Hopfen. Das gräfliche Hofbräuhaus hatte ihn um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den herrschaftlichen Gärten eingeführt. So verwandte das Bräuhaus im Jahre 1766 1 Zentner 79 Pfund Hopfen, „so bey der oekonomie erzogen worden.“ Und in demselben Jahre erhielt die Gutsverwaltung zu Dagstuhl 500 Hopfensacklinge aus Beurig, wo das Franziskanerkloster Hopfenbau betrieben haben wird.

All diese landwirtschaftlichen Betätigungen aber wurden von der Viehwirtschaft in den Hintergrund gedrängt. Da eine geregelte Stallfütterung bei uns erst am Ende des 18. Jahrhunderts und vielfach noch viel später aufkam, so war die ganze Viehhaltung auf die Weidwirtschaft gestellt. Ein Drittel des Bannes, die Brache, lag das Jahr über un bebaut. Dazu kamen die Wälder und Wälder, und nach der Ernte, sobald die Zäune niedergelegt waren, auch die Fruchtfelder und Wiesen. Das alles diente den Herden zur Weide. Selbst die Früchte der Obstwildlinge und die Ecker der Eichen- und Buchen, die vereinzelt in der Feldmark standen, gehörten zum Weidgange, da ihre Sondernutzung den Eigentümern der Bäume nicht gestattet war.

Fast jede Tiergattung bildete ihre eigene Herde. Die Hauptwichtigkeit fiel natürlich den Rinder- und Schweinherden zu. Die Pferde brachte man, da sie am Tage arbeiten mußten, des Nachts auf gesicherte, beim Dorfe gelegene Wiesen. Ein solcher Weidgrund zeigt uns der Waderner Flurname „die Gorrwiese“\*, an, die, unmittelbar am Dorfe und an geschützter Stelle gelegen, einst als Nachtweide den Pferden diente.

Der erste Austrieb der Herden geschah bald nach Gertraudentag, von dem der Volksmund sagte, er spanne den Ochsen in den Zug, die Bei in den Pflug. Am Gertraudentag selber schnitten die Hirten in Anwesenheit der Ortsbehörde dem Rindvieh die Hörner ab, damit es leichter den Langhalm in Hecke und Wald finde und sich bei seinen Kämpfen nicht verletze. Der Hirt war eine überaus wichtige Persönlichkeit im Leben unserer Väter, dem sie ihren kostbarsten, oftmals wie in den uraltesten Zeiten das Bargeld vertretenden Besitz anvertrauen mußten. Sein treuer Gehilfe war der Hund. Der Hirt mußte geloben, die Unterstellen im Felde nicht über Gebühr zu benützen. Die Herden brachten nämlich die heißen Tagesstunden an schattigen Tränken zu. Diese Unterkünfte geben uns noch

\* ) Mittelhochdeutsch heißt gorre das Pferd.

heute die Flurnamen Kühunner zu Lockweiler und Nunkirchen sowie die Bezeichnungen Unner und Schafunner zu Wadrill an. Die Befoldung der Hirten bestand meist in der Nutzung von Ländereien, die ihnen die Dorfgenossen bestellten. Ferner bezog er Liefersfrüchte und einige Heller von jedem Herdentiere. Die Flurnamen „Hirtenwies“ der Büschfelder und Niederlosheimer Feldmarken, „In der Hirtenbach“ des Schweiler und „Schweinehirtenbrüchelchen“ sowie „Hirtengärtchen“ des Niederlosheimer Bannes nennen uns noch solche Grundstücke, die einst den Hirten zur Niesung zugeteilt waren.

Pferde und Rindvieh gehörten bei uns einer kleinen, genügsamen Klasse an. Die Pferde bezeichnete man bis tief in das 19. Jahrhundert hinein als Hochwaldklepper. Sie wurden meistens hierzulande gezogen. Die Füllen genossen allerhand Freiheiten, die ihre Entwicklung fördern sollten. So durften sie bis Johanni frei den Wagen nachlaufen, und zu Weiskirchen wird im Jahre 1493 eine herrschaftliche Wiese genannt, die an neun Tagen von den Stuten mit ihren ungesesselten Füllen frei beweidet werden durfte. Die besseren Pferde kamen aus den Ardennen und Belgien. Um seine Wirtschaft von der Pferdeeinfuhr, die hauptsächlich über die Birkenfelder Märkte geschah, unabhängig zu machen, wollte der Graf um 1720 ein Gestüte zu Buttich einrichten.

Die Rinder gehörten wohl dem Glanschlage zu. Ihr Milchertrag wird gering gewesen sein. Der Hauptnutzen mag im Fleische und in der Haut bestanden haben. Anders die Hofhausverwaltung der Dagsstuhler Herrschaft. Sie unterhielt Schweigereien zu Buttich, Dagsstuhl und Nuhweiler, die auf Verarbeitung der Milch zu Butter und Käse gestellt waren. Eine Rechnung aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts gibt den Jahresertrag dieser Wirtschaften „aus Kuen, Rinder, Kälber und Schweinen“ auf 500 Gulden und aus Butter und Käse auf 400 Gulden an. Es sind ganz erkleckliche Summen für jene Zeit, die auf größere Betriebe schließen lassen. Das war in der Tat der Fall, wie die Rechnung des herrschaftlichen Hofhauses Dagsstuhl für 1755 uns zeigt. Man unterhielt 4 Pferde, 4 Ochsen, 61 Kühe, 8 Rinder, 45 Kälber, 173 Schweine und 500 Schafe. Der größere Teil des Landes muß angesichts der geringen Anzahl der Arbeitstiere in Weide angelegt gewesen sein.

Das Hauptnutztier im Haushalte unserer Vorfahren war das Schwein. Es gehörte einer langgestreckten hochbeinigen Landrasse an, die weniger Fetttäger als Fleischtier war. Die Schweineherde ging vom Frühjahr bis zum November über die Brache und Stoppeln. Hierauf trieb sie der Hirt in die Buchen- und Eichenwälder, wo die Tiere bis Dreikönigen die Schmalzweide genossen. Um Fastnacht begann die fröhliche

Zeit des Schweineschlachtens. Der Schweinebraten gehörte nicht nur zu jedem Familienfeste, sondern er spielte auch im Leben der Gemeinde beim Schöffenessen und beim Jahrgedingsimße die Hauptrolle.

Die meisten Dörfer besaßen auch Schafferden. So werden im Jahre 1766 Herden zu Krettnich, Lockweiler und Oberlöstern urkundlich erwähnt. Es waren kleine, grobwollige Tiere, die freilich schon im 18. Jahrhundert durch die Einfuhr spanischer Merinowidder verbessert wurden. Die Wolle verbrauchte man teils im eigenen Haushalte, teils ging sie an die kleinen benachbarten Wollwebereien. Die Masthämmel aber wurden schon im 18. Jahrhundert herdenweise nach Frankreich verkauft. Die Dagsstuhler Gutsoverwaltung besaß auf dem Dösterhofe und bei Dagsstuhl — der Flurteil heißt heute noch „die Schäferei“ — große Schaffarmen, die tausend Schafe unterhalten konnten, gewöhnlich aber nur 5—800 Stück zählten. Sie lieferten jährlich 10 bis 12 Zentner Wolle, die die Waderner und Trierer Tuchmacher verarbeiteten. Der Haupterlös floß aus der Hammelmast. So brachte die Dösterhofer Schäferei im Jahre 1755 nicht weniger als 931 Gulden ein.

Das Stieffkind der Viehhaltung war die Ziege. In den bösen Zeiten nach den ewigen Kriegen des 17. Jahrhunderts aufgekommen, fand sie, als die Not überwunden war, wenige Freunde. Man mißachtete sie und sagte ihr alles Ubele nach. Diese geringe Wertschätzung ist ihr leider in bäuerlichen Kreisen bis zum heutigen Tage geblieben. Die Ziege wurde als ein Schädling für den ganzen Aufwuchs verschrien. Man beschränkte deshalb ihre Haltung nach Kräften. So verordnete der Graf des Dagsstuhler Ländchens am 10. Oktober 1751, jeder Bauer dürfe nur drei Geißen halten, da „dies so schädliche Vieh“ die Rodhecken schwer beschädigt habe. Statt der Geißen solle er Rindvieh halten, „woran er besseren Nutzen ziehe.“ Auch die Hirten, die bisher eine unbeschränkte Zahl Ziegen halten durften, sollten in Zukunft nur mehr drei Stück zur Weide treiben dürfen. Die überzähligen Geißen seien binnen sechs Wochen abzuschaffen. Dann befahl er im Januar 1767, der freie Weidgang der Schweine und Ziegen sei verboten. Der geschädigte Grundstückseigentümer dürfe die frevelnden Tiere erschießen, ihr Besizer ver falle willkürlichen Strafen. Ein Amtsbefehl vom 10. Dezember 1790 gestattete allerdings den Weidgang der Ziegen wieder, die mit den Schweinen zusammen ausgetrieben werden sollten. Auch im Trierischen ging man mit aller Schärfe gegen die Ziegenhaltung vor. Schließlich erhielt der Spießförlter den strengen Befehl, jede außerhalb des Stalles angetroffene Geiß totzuschießen, da sie die jungen Kleefelder zerstöre.

Ein besonderes Weidetier war in unsern Primsdörfern von altersher die Gans. Doch auch in den Walddörfern fehlte sie nicht, wie das aus dem 13. Jahrhundert stammende Forsturbar des Erzstiftes beweist. Das führt als ständige Abgabe des Orts Steinberg zwei Gänse an, die alljährlich an Paulinustag dem Förster gereicht werden mußten. Die Gans erschein ferner als ständige Abgabe in den Dagstuhler Zinsregistern. Herdenweise gehalten, beweideten die Gänse Sommers das Ödland und im Herbst die Stoppelfelder. Die Hühnerzucht muß von jeher bei uns sehr stark betrieben worden sein. Das beweisen am besten die zahlreichen Zinse an Hähnen und Hühnern sowie an Eiern, die wir schon in unsern ältesten Güterbüchern aufgeführt finden. Die Dagstuhler Herrschaft, der im Jahre 1760 an 400 Zinshühner und 1400 Eier aus den Orten des heutigen Restkreises zustanden, erhielt auch als Abgabe Kapunnen. Sehr wahrscheinlich war das Verschneiden der Hähne von den lothringischen Herren, die früher auf der Burg Dagstuhl saßen, aus ihrer die Kapunenzucht stark betreibenden Heimat hier eingeführt worden.

Der Halter des Zuchtviehes, zu dem auch der Bock, der Gänserich und Hahn gehörten, war bei uns während der Zeit unserer Darstellung der Dorfpastor. Er bezog den Kleinen Blutzehnten und mußte dafür als Gegenleistung das Zuchtvieh halten. Die Statuten des Landkapitels Wadrill vom Jahre 1590 stellten ausdrücklich diese Pflicht fest.

Die Bienenzucht war bei uns wenig ausgebildet. Man hielt die zahme Biene in Strohkörben oder in ausgehöhlten Stammstücken, die auf einem Holzgestell, dem Stuhle, beim Hause standen. Die Hauptsache aber war der Bienenfang, den wir bei der Waldwirtschaft weiter kennen lernen werden. Zu Britten wird im 13. Jahrhundert eine dem Erzstifte gehörige Zeidelhufe genannt, die ursprünglich Honig und Wachs liefern mußte, zur Zeit ihrer Erwähnung aber bereits Hafer und Geld an die Kellerei zu Starburg reichte.

Die alte Weidewirtschaft fuhr den ersten schweren Einbruch, als die Kartoffel unter dem Drucke der Volksnot in die Brache drang. Ein zweiter aber sollte bald folgen, der nicht nur die Brache, sondern auch die Frucht schläge ergreifend, nach und nach die ganze Viehhaltung umstellte. Nämlich die Einführung des Kleebaues. Schon im 15. Jahrhundert hatte man in der Pfalz und stellenweise auch sonstwo, so bei Sankt Wendel, Klee gepflanzt. Aber man war davon abgekommen. Jetzt in der Notzeit des 18. Jahrhunderts schritt man wieder zu seinem Anbaue, um die eines Teiles ihres Weidelandes verbrauchte Viehzucht nicht stark vermindern zu müssen. Die weltlichen und kirchlichen Behörden wetteiferten miteinander, den Anbau dieser Futterpflanze volkstümlich zu machen. Selbst

von der Kanzel herab ward des Sonntags der Klee „über den grünen Klee“ gelobt. Jedenfalls bezog das Hofhaus zu Dagstuhl im Jahre 1766 vier Pfund Steinkleesamen, den der Hofschausmeier, so die Herkunft des Samens verratend, mit einem französischen Ausdruck Saint koin heiliges Heu nennt. Die geringe Menge des Samens deutet auf die Anlegung eines Versuchsfeldes, wenn es sich nicht um eine Anpflanzung von Würzkräutern für die Käseerei handelte. Die Folge des Kleebaues war von selber die Einführung der Stallfütterung, die von den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts immer weiter fortschritt. Um sie zu fördern, ordnete die kurtrierische Regierung am 17. März 1778 an, daß der Grummet auf den Wiesen nicht mehr zum freien Weidegang gehöre, sondern dem Eigentümer allein zufalle. Es dauerte freilich in unserer abgeschlossenen Gebirgsgegend, die zähe am Alten festhielt, stellenweise bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, bis die alte Weidewirtschaft auf die Herbstzeit beschränkt wurde. Eine besonders günstige Folge der Stallwirtschaft bildete die größere Erzeugung von Dünger, die den Frucht schlägen zugute kam.

Die Tierheilkunde hat bei uns bis zur Neuzeit in den Kinderschuhen. Der Schäfer, Schinder und Schmied sowie sonstige Kurpfuscher aller Art waren die Heilkundigen, die mit pulverisierten jungen Hunden und namentlich mit in dieser Form zubereiteten Eidechsen und Maulwürfen ihre Kuren betrieben. Mit Wein und Lorbeerblättern zusammengebräut, galten diese Arzneien als vorzügliche Mittel. Selbst Weiber versuchten ihre Künste mit Besprechen und andern Dingen an dem Kranken Vieh. So genoß am Ausgange des 16. Jahrhunderts die Laubengreth aus Gonneseweiler weithin Ruf und Name als Tierheilkundige. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts griff die Behörde mit verständigen Maßregeln ein. So verbot der Graf im Jahre 1769, als eine Viehseuche bei Merzig herrschte, die Einfuhr von Vieh aus dieser Gegend und befahl, auf die jüdischen Viehhändler ein scharfes Augenmerk zu richten. Und als im Jahre 1776 eine Seuche unter den Schafen herrschte, da unterlagte der Graf die Einfuhr fremder Schafe. Der Durchgang von Wanderherden aber wurde an die Vorlage von Ursprungszeugnissen geknüpft, die von der Behörde, keineswegs aber von Ortsvorstehern und Schöffen ausgestellt sein sollten. Auch Bettelmonche durften den Bauern kein Schaf auf die Weide setzen. Eine ganz besondere Sorgfalt der Behörden galt der Beseitigung der an Seuchen gefallenen Tiere. So verpflichtete eine Dienstsanweisung vom 11. Dezember 1772 den Wassenmeister, das gefallene Vieh mindestens 4 Fuß tief zu vergraben. Doch auch jetzt noch blieb der Ziegenbock als Vorbeuger gegen Krankheiten in den Dagstuhler Pferdeställen maßgeblich.

Zum Schlusse dieses Abschnittes muß noch der Teichwirtschaft gedacht werden, die man als Anhängel der Landwirtschaft überall bei uns betrieb. Fast alle diese Teiche, die man hier Weiher hieß, sind heute in Wiesenland umgewandelt. Aber die Dämme, die einstens die engen Täler zum Weiher aufstauten, sind geblieben und vermögen uns so einen kleinen Überblick über die Ausdehnung unserer Teichwirtschaft zu geben. Sie war nötig, um den großen Fischbedarf zu decken, den die zahlreichen Abstinenz- und Fastengebote der Kirche erforderten. Wie wir gesehen haben, befand sich schon im Jahre 1264 ein Weiher bei der Schwarzenburg, der offenbar den Burgherren zur Fischzucht diente. Späte Dagstuhler Urkunden nennen nicht weniger als 19 Weiher, die im 17. und 18. Jahrhundert und wahrscheinlich schon viel früher der Dagstuhler Güterverwaltung unterstanden. Es lagen davon vier bei Weierweiler, das diesen Teichen seinen Namen verdankt, und schon im Urbare St. Maximins aus dem Jahre 1484 so genannt wird. Wir finden dann unmittelbar bei Wadern den am Hange des Mühlenberges gelegenen großen Lotterbruchweiher, dessen Staudamm heute noch besteht, den jetzt Behälterchen geheißenen Teich, der unter der Bezeichnung Fischbehälter bereits im Jahre 1720 aufgeführt wird, und endlich den Harbulchweiher am Marktstein, dessen breite Stemme nun mit Fichten bepflanzt ist. Diese Teiche waren alle mit Aalen, Hechten und Karpfen besetzt. Selbst Forellen kamen darin vor, da das Behälterchen und der Harbulchweiher, wie die Urkunden ausdrücklich betonen, durch gute, auf ihrem Boden entspringende Brunnen gespeist wurden. Einzelne Teiche dienten zur Zucht der Sektlinge, die man dann in die Bäche und Weiher brachte. Der Ertrag der Dagstuhler Teichwirtschaft wird im Jahre 1767/68 auf 3657 Pfund Karpfen und 348 Pfund Hechte angegeben. Der letzte Teich, der bei Wadern angelegt wurde, war der heute wieder inslandgesetzte Klosterweiher, den der Syndikus des Kapuzinerklosters, Nikolaus Kirsch, gegen 1776 auf seinem Grund und Boden herstellen ließ, um den Fischbedarf der Kapuzinermönche zu decken. Die massenhafte Einfuhr des Stockfisches und Herings hat dann die Teichwirtschaft zerstört.

Es liegt in der Natur unseres Landes, daß der Waldwirtschaft von Anbeginn eine große Bedeutung zufiel. Wir haben bereits gesehen, wie die Urzeit geradezu aus dem Walde lebte, dem sie durch Rodungen das nötige Urbar abgewann. Hier soll jetzt die Stellung bezeichnet werden, die dem Walde in der eigentlichen Bodennutzung zufiel. Die größten Waldbesitzungen gehörten in unserer Heimat dem Erzstifte Trier und der Herrschaft Dagstuhl. Daneben gab es einzelne grundherrlichen und Allmendewälder. Die Grenzen des Triere-

Forstes reichten von der Dhron zur Prims und dieser nach zur Saar und saarabwärts bis zur Mosel und wieder zur Dhronmündung. Dieser ganze Waldbesitz war in der karolingischen Zeit nur wertvoll für seinen Herrn durch das auf ihm ruhende Jagdrecht. Anders aber liegt die Sache, als das Erzstift während des 13. Jahrhunderts zur Aufzeichnung seiner Rechte in den Forsten schritt. Die Nutzung der Jagd und Fischerei nahmen zwar auch noch jetzt einen sehr breiten Raum ein, aber auch der Holzaufwuchs untersteht einer geordneten forstlichen Pflege und Beaufsichtigung durch einen geordneten forstlichen Förster, die in jahrhundertelanger Tätigkeit ausgezeichnete Erfolge aufweisen konnten. Die Zeit, wo jeder soviel Holz wie er wollte im Walde nehmen durfte, war endgültig vorbei. In den Walddörfern sitzen Grundhörige, die Hufen nutzen und dafür zur Arbeit im Walde verpflichtet sind. Das sind die Forsthüter. Sie unterstehen als eigene Leute dem Erzbischof selber und bilden einen gehobenen Stand. Sie nehmen vor einem Sondergericht, das im März tagt, ihr Recht. Solche Forsthufen befanden sich zu Büschfeld, und vier an der Zahl zu Steinberg, sowie namentlich zu Wadrill, wo heute noch ein ganzer Ortsteil ebenso wie zu Büschfeld ein Sturteil Forsthufe heißt. Das Steinberger Weistum vom Jahre 1566 sagt, die Steinberger Forsthüter hätten Güter, gebrauchten und nutzten sie im Namen und von wegen eines Erzbischofes und Kurfürsten zu Trier. Sie bedienten auch diese Güter mit Fron und Dienst, mit Saß und Beutel.

Offenbar handelt es sich bei dem ganzen geschlossenen Waldgebiete und den im Strebesitz liegenden Dagstuhler Wäldern hauptsächlich um Hochwald. Nur die Hänge scheinen mit Lohhecken bestanden gewesen zu sein. Eichen- und Buchenbestände bildeten den Aufwuchs. Ich vermag auch nicht in einem einzigen Falle Nadelholz urkundlich nachzuweisen. Selbst der Name Schwarzwald darf uns nicht verführen, an dunkle Nadelholzwälder zu denken. Denn im Jahre 1735 heißt es: „Der Schwarzwald mit gar wenig Eichen und Buchen ist meistens abgehauen und als Veldt und Weidland verlassen.“

Die Dagstuhler Forsten unterstehen ebenfalls einem Forstmeister und drei Förstern, die zu Ruhweiler, Weierweiler und im Schwarzwalde sitzen. Die Richtschnur ihrer Verwaltung ist eine im Jahre 1768 erlassene Forst- und Waldordnung.

Die Wälder lieferten wie heute noch Nutz- und Brennholz. Vom 17. Jahrhundert an wird sehr viel Holz für die benachbarten Hüttenwerke verkohlt. Mächtige Einschläge geschahen in unsern Wäldern, als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Gebr. Köchling zu Saarbrücken und andere Firmen Lieferungen von Eichenholz nach Holland übernommen hatten. So heißt es in einer Dagstuhler Urkunde aus

dem Jahre 1755, „Monsieur Moriz habe auf Holländerholz 1200 Gulden hergeschossen“. Damals waren die Fuhrleute aus einer weiten Umgebung bis in die St. Wendeler Gegend gehuert, um die Stämme auf eigenen, besonders starken Fuhrwerken, den Holländer Holzwagen, zur Mosel zu fahren, wo sie in Flößen zusammengestellt wurden. Die kleineren Stämme flößte man auf unsern Gebirgswässern zu Tal. Auch die Weinberge an der Mosel und Saar stellten hohe Anforderungen an unsere Wälder. Um nur ein Beispiel anzuführen, lieferten die Dagstuhler Wälder bei Weierweiler im Jahre 1750 11 000 Weinbergpfähle nach Klüsserath, Oberemmel und an die Abtei St. Matthias. Die Holzmenge nahm infolge dieses vermehrten Verbrauches stark ab. Der Graf verfügte daher am 7. April 1774, die Gärten seien künftighin statt mit Planken mit lebenden Hecken und die Wiesen und Felder mit Gräben zu umgeben. Nur die Krautgärten und die Nachtweiden dürften noch mit Holz umzäunt werden. Der Niederwald bestand zumeist aus Schälkulturen, die auf unsern Grauwacken- und Schieferböden eine ausgezeichnete Spiegellohe lieferten. Die Schläge hatten eine 16-20jährige Abtriebszeit. Vor allem waren große Teile der alten Achte im Laufe der Jahrhunderte zu Lohhecken umgewandelt worden, die von den Gehörschaften gemeinschaftlich bewirtschaftet und genützt wurden. Die jungen Schläge blieben anfänglich sechs Jahre und später drei Jahre gegen den Eintrieb der Herden geschlossen, bis ihre Koden dem Maule der Weidetiere entwachsen waren. Auch dann noch wurden sie bis in das sterbende Laub hinein von der Hut verschont. Man legte vor dem Schleißen das Rodholz, indem man das Weichholz aushieb. So hatten die erzstiftischen Grundholde zu Scheiden 2 400 Stangen, die alljährlich aus den Lohhecken fielen, an die Saarburger Kellerei zu liefern, wo sie zu Faßreifen verarbeitet wurden.

Kam der Hauptertrag der Waldwirtschaft der Herrschaft zu, so hatte der arme Mann, wie die Grundholde hießen, die Nebennutzungen. Er durfte das Raffholz lesen, erhielt sein Geschirrholz gegen geringes Geld und hatte die Langhalm- und Schmalzweide für sein Vieh. Es war besonders die Eckermaß, die ihm Vorteil brachte. Er mußte allerdings meistens für ihre Niesung eine kleine Abgabe, den sogenannten Dem, an die Grundherrlichkeit zahlen. So heißt es in einer Urkunde des 17. Jahrhunderts, die Dagstuhler Herrschaft zu Primsnunkirchen besitze „einen waldt genandt der baumbusch, wan Es da Ecker gebe, habe die Herrschaft macht zu verlassen“. Doch es kommen auch Fälle vor, wo die Niesung frei gestattet wurde. So gab der Kurfürst Johann II. den Bardenbachern und Bülsfeldern am 15. August 1497 von Boppard aus das Recht, ihre Zuchtsauen und Hauschweine

frei in die Wälder einzutreiben. Die Festsetzung der Höhe des Dems durch die Ortsbehörde ist oftmals an ein recht umständliches Verfahren gebunden. Man machte es in manchen Fällen von dem Verhalten der Schweine selber abhängig. Das Weisrüm Losheim von 1484 sagt: „Hat der Bannwald Aker, so mag die Gemeinde of sent Briciusdag ir swin tuschent zwischen, die zune driven; laufen sie dan in den walt, alsdan sullen sie ackersake geben nach scheffen erkendnis, wer es aber sach, daß die swin nit in den acker engingen und des ackers nit angenussen, so sint sie kein deme oder ackerslag schuldig.“

Die Jagd und Fischerei sind ursprünglich Vorrechte des Königs gewesen. Dann kamen sie an die Grundherren und ihre Vögte und noch später an vielen Orten an die Territorialherrschaften. So standen in dem Bannforste, den König Zwentibold im Jahre 896 für den Erzbischof von Trier und das Kloster St. Maximin gebannt hatte, diese Gerechtsame ursprünglich dem Kaiser Karl dem Großen selber zu. Nach der kaiserlichen Schenkung waren sie an den Erzbischof von Trier gekommen. Zu Losheim gehörte „das wiltbroit in den wälden, der fisch in dem wasser, der vogel in der lufften“ dem Abte zu Mettlach. Wenn aber der Kurfürst von Trier mit seinem Hoflager in der Nähe weilte, so war diesem die Ausübung der Jagd und Fischerei gleich dem Abte gestattet. Auch im Hochgerichte Wadern weisen die Schöffen am 13. November 1448 „den vische uff dem lande, das wiltbroit uff dem lande, den vogell inn der lucht“ dem Abte von Mettlach als Grundherren und danach den Gemeinherren in Dagstuhl als den Vögten des Klosters zu. Ganz verzwickte Verhältnisse hatten sich in Michelbach, in der Probstei Morsholz und namentlich zu Nunkirchen herausgebildet. Nach dem Schöffenweistume des Reichsdorfes Michelbach vom Jahre 1514 hatten die Äbte von St. Simeon und Tholey als Grundherren das Recht, binnen dem Banne an den Vormittagen zu jagen und zu fischen, der Junker von Hagen aber sollte als Vogt dies Recht an den Nachmittagen genießen. Auf der Probstei Morsholz war die Sache so geregelt, daß die Jagd und Fischerei am ersten Tage dem Abte von St. Simeon, am zweiten dem Landesherrn, dem Kurfürsten zu Trier, und am dritten Tage dem Vogte, dem Grafen von Dagstuhl, zustand. Noch verwickelter war die Jagd und die Fischereiberechtigung im Hochgerichte Nunkirchen geordnet, das aus den Dörfern Nunkirchen, Niederlosheim und Wahlen bestand. Dort waren die Vögte von Hagen an und für sich zum Jagen und Fischen berechtigt. Wenn aber bei Treibjagden der Grundherr, der Kurfürst von Trier, erschien, so stand ihm das Recht zu, mitzujagen, falls bei seiner Ankunft die Hunde schon losgelassen waren. Waren sie aber noch am Stricke fest, so stand

das Jagdrecht dem Vogte allein zu. Kam der Grundherr zum Fischen, solange die erste und zweite Klaus im Bache gemacht war, so hatte er die Hälfte der Beute zu beanspruchen. Erschien er aber erst zur dritten Klaus, dann gehörte der ganze Ertrag des Fischzuges dem Vogte. Zu Riffenthal besaß die Komturei der Beckinger Deutschherren die Jagd und Fischerei. In der Herrschaft Dagstuhl hatten anfänglich die Burgherren und später die Territorialherren die Jagd und Fischereiberechtigung. Schon im Jahre 1264 wird ein Jäger der Burg Schwarzenburg genannt, der für seinen Herrn tätig war. Dann heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1720, die die Rechte der Herrschaft aufzählt: „Die große und kleine Jagdbahrkeit in der Herrschaft Dagstuhl erstreckt sich in die Länge über 6 Stund und in die Breite 4 Stund, welche sehr guth, und darinnen wildschwein, hirsch, rehe, haasen absonderlich haasselhühner, schneppen, feldthüner und ander federwildtbreth zu friedenszeiten in abundance befindlich ist, angeschlag der jährl. genuß 200 Gulden.“

Der einstige Wildreichtum unserer Heimat spricht sich bis zum heutigen Tage in zahlreichen Flurnamen aus. So gibt es zu Büschfeld einen „Hirschtopf, eine Saugrube und eine Dashede, zu Britten einen Rehbruch, zu Gehweiler einen Rehtopf, zu Dagstuhl eine Saugrube, zu Losheim eine Hirschbornfang und eine Kagenheck, zu Niederlosheim einen Hasenhübel und Schnepfenbruch, zu Nunkirchen einen Flurteil die Dachlöcher und einen solchen auf Saulscheid sowie endlich zu Wadern einen Kagenrech. Das alles sind Wildarten, die heute noch unsere Fluren und Wälder beleben. Die Flurnamen „auf Wolfskaul“ und „in der Wolfsgrub“ führen uns aber ein Wild vor, das seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei uns zwar ausgestorben ist, einige Jahrzehnte zuvor aber noch eine sehr ernstliche Gefahr für unsere Herden und Jagden bildete. Wie sehr das ehemals der Fall war, beweist die bereits angeführte Dienstweisung für den Dagstuhler Wasenmeister, die voraussetzt, daß zahlreiches Vieh von den Wölfen zerrissen wurde. Eine andere bei uns ausgestorbene Wildart war der Auerhahn. Er lebte noch am Ausgange des 17. Jahrhunderts in unsern Wäldern. Denn als im Jahre 1674 der französische Feldherr Turenne sein Winterquartier in der Dagstuhler Burg hielt, da verehrte man ihn, um ihn bei guter Laune zu halten, Auerhähne und Schnepfen.

Das erzstiftische Forstsurbar gibt uns ein gutes Bild, wie die Jagd vor Alters in dem Bannforste auf Rot- und Schwarzwild ausgeübt wurde. Die Hirschjagd begann um die Mitte Juni und erreichte ihre Hauptzeit im August. Dann folgte von Remigius an die Saujagd. Sie ward

besonders während der Monate Oktober und November betrieben. Während dieser Zeit hatten die Jäger die Eber für den Erzbischof selber aufzuspüren und zu hegen. Zu diesen Parforcejagden des Erzbischofes hatten die Forsthüter Pferde zu halten, die der Kurmede nicht unterlagen. Der Jäger war beritten und führte ein Handpferd bei sich. So hat er Eber und Hirsch zu hegen und auf dem Handpferde zu dem Hinterhalte zu bringen, wo die schweren Netze gestellt sind. Die Jäger erwarten hier das Wild, das sie an und in den Netzen mit dem Speere und der Saufeder abfangen. Falls der Eber dem Jäger das Pferd tötete, hatte der Forstmeister das getötete Tier zu ersetzen. Der Jäger mußte zur Hase einen Spürhund an der Leine und sieben Meutehunde herbeiführen. Die Pflege und Abrichtung der Hunde, auf deren Abstammung schon die größte Sorgfalt bei der Mutter gelegt wird, hat der Förster zu besorgen. Die Grundholde waren meistens, und die Forsthüter allzeit zu Treiberdiensten verpflichtet. Die Jagdfrande der Losheimer Grundholde war freilich auf die Zeit von zweimal 24 Stunden beschränkt, die am Vorabend vor Martini anhuben. Die Dagstuhler Untertanen aber waren zu ungemessenen Jagddiensten verbunden. Andere Dörfer, wie Hausbach und Scheiden, hatten das erlegte Wild nach Saarburg und Britten zu schaffen. In dem Güterbuche des Erzstiftes geschieht ferner der Jagd mit dem Pfeile Erwähnung. Eine andere Jagdart zeigen uns die oben erwähnten Flurnamen „in der Sau- und Wolfsgrube“. Es sind leicht überdeckte und für den Wolf beköderte Fallgruben, in die das Wild hineinstürzte. Die Hatzjagden blieben als Vergnügen der vornehmen Welt auch noch weiterbestehen, nachdem die Feuerwaffen aufgekomen waren. So erzählt man von einer zu Ehren des Fürsten von Nassau-Saarbrücken um 1780 veranstaltete Parforcejagd zu Dagstuhl, bei der man eine zahme, schwarz angestrichene Sau gehegt habe.

Ein Hauptvergnügen der Großen hatte in alter Zeit der Vogelherd gebildet. Zur Zeit der Abfassung unseres erzstiftischen Güterverzeichnis aber ist die Vogelweide im Hochwalde freigegeben. Nur die Bannmeise durfte nicht gefangen werden. Es hatte ehemals auf ihrem Fang die Todesstrafe gestanden, jetzt sollte der Täter gebannt werden. Offenbar wirkten da alte abergläubige Anschauungen mit. An die Stelle des Vogelherdes war dann später der Dohnenstiege getreten, der Weinspazier, aber auch viele kleine Vögel, die man Halbvögel hieß, im Herbst lieferte.

Ein Jagdtier, das wir heute als solches nur belächeln würden, war die Biene. Der Zeidler stellte ihrem Baue eifrig nach. „Die Biene ist ein wilder Wurm“, sagt ein alter Rechtspruch. Die mittelalterliche Imkerey war in der That weniger

auf die Zucht der zahmen Biene als auf die Ausnützung der verwilderten, in den hohlen Waldbäumen und in Felslöchern hausenden Schwärme gestellt. Hatte der Zeidler einen Bienenvogel, wie man den Schwarm hieß, gefunden, dann schlug er sein Gemarke an das Flugloch und ergriff damit Besitz von dem Schwarme, den er im Herbst tötete und seiner Vorräte beraubte. So sagt das Tholeyer Weistum von 1450, wer einen Bienenfund mache, solle ihn zeichnen. Der Bienefang war ursprünglich frei, kam aber später als scharf betontes Recht in die Hand des Grundherrn. Das ist der in unserm Weistümern, so zu Konfeld, Losheim und Wadern, fast formelhaft gewiesene Anspruch auf den Flug. Das erzstiftische Urbar spricht die Hälfte des Bienenfundes dem Forstmeister zu. Und ein Losheimer Weistum aus dem Jahre 1556 sagt: „So ein bien im Loißheymer ban unndt bezirck funden wurd, sol man solches des abts wegen zu Loißheyem anzeigen, doch also daß der hochgerichtschulteissen deß ein wissen hab, ob er bey aufhauung des spans seyn wuldt; von solchem bien soll der scheffen dem grundherren zwö unndt dem hochgerichtsherren die dritte theyl zu weyßten.“ Dieses Recht ist bis zur französischen Revolution geblieben, wie die Rechnungen des Anites Dagstuhl aus dem 18. Jahrhundert beweisen.

Eine Jagdpflege und -Hege gab es in der Zeit unserer Berichterstattung nur in bescheidenem Umfange. Das erzstiftische Urbar befiehlt in dieser Hinsicht, daß vom halben April bis zum halben Juni niemand den Forst mit Hunden betrete, da die Hirschkalber um diese Zeit noch schwach seien. Und ein Hochwaldweistum verbietet gar, mit Steppschuhen in den Forst zu treten, damit das Wild nicht unruhig werde. Die Hirten hatten ihre Hunde am Riemen zu führen oder mit einem Antüppel zu versehen. Auch war das Ausstöcken der Dickichte, die dem Wilde zum Schutze dienten, und die Jagd mit Hunden und Netzen bei Neuschnee verboten. Schonzeiten in unserm Sinne kannte man kaum. Man erlegte das Wild fast in jeder Jahreszeit. So jagte der Kaiser Maximilian am 19. April 1512 bei der Grimburg und bei Dagstuhl. Und im Februar 1755 erlegte man auf den Dagstuhler Jagden 18 Hasen sowie im Juni desselben Jahres Hasen und Hirschkalber. Die Pflege erstreckte sich hauptsächlich auf den Jagdschutz. Da war man sehr streng. Wer in dem erzstiftischen Bannforste unbefugt jagte, hatte, auf frischer Tat erlappt, sechs Goldgulden Strafe zu zahlen. War es ihm aber gelungen, aus dem Forste herauszukommen, so sollte er seine Unschuld durch die Kaltwasserprobe erweisen. Er mußte zu diesem Zwecke eine Wasserbütte in den Forst schaffen und bei ihr mit seinem Pfarrer erscheinen, um die Probe zu be-

stehen. Wurde innerhalb des Forstes einer gefaßt, der Schlingen gestellt oder einen Pfahl, wahrscheinlich in Fanggruben, gesetzt hatte, so soll der Förster dem Täter den Daumen abhauen. Wer das Wild mit dem Pfeile erlegte, soll des Wilderns als schuldig erklärt werden, falls bei ihm ein Pfeil gefunden wird. Dringt der Hund eines Nachbarjägers in den Bannforst ein, so soll sein Herr sein Pferd von dem Walde abwenden und mit dem Horne den Hund zurückrufen. Wann der Jäger aber selber den Forst betritt, soll er Pferd und Horn verlieren.

Diese und ähnliche Jagdschutzbestimmungen sind jahrhundertlang beobachtet worden. Sie wurden besonders gehandhabt, nachdem die großen Kriege des 17. Jahrhunderts die Jagden fast zerstört hatten. So befahl der Amtmann zu Wadern am 20. Februar 1699, alles Jagen und Fischen sei bei Turm- und noch härterer Strafe verboten. Und am 19. Dezember 1736 ordnete er an, daß die in den Waldbaracken sitzenden Kortenbauer, Kohle- und Pottaschbrenner sowie die umherziehenden Korbmacher scharf überwacht werden sollen, da sie dem Wilde und den Fischen nachstellten. Er verbietet auch bei schwerer Strafe, zur Nachtzeit ein Gewehr außerhalb des Ortes zu führen oder bei Fackellicht zu fischen.

Das Ergebnis der Jagd ist im 18. Jahrhundert keineswegs mehr so groß, wie man anzunehmen pflegt. Die Jägerrechnung der Herrschaft Dagstuhl aus dem Jahre 1755-56 ergibt folgendes Bild: Der Jäger zu Ruhweiler hatte zwei Hirsche und der zu Weierweiler einen Hirsch erlegt. Wildschweine waren acht Stück geschossen worden, davon eines zu Ruhweiler und sieben zu Weierweiler. Die Rehjagd hatte ganz versagt. An Hasen hatte der Ruhweiler Jäger 66, der Weierweiler 47 und der Jäger im Schwarzwalde 28 Stück geschossen. Die Liste des Raubzeuges wird mit dem Wolfe eröffnet. Es war aber in dem Jahre keiner geschossen worden. Die Zahl der Füchse betrug 45 Stück. Es entfielen davon 12 auf Ruhweiler, 11 auf Weierweiler und 12 auf den Schwarzwald. Die übrigen sind bei Dagstuhl geschossen worden. Von den vier Wildkazen stammten zwei von Ruhweiler und zwei aus den Weierweiler Hecken. Marder, offenbar Edelmarder, waren zwei Stück aus dem Schwarzwalde eingeliefert worden. Auch ein Iltisbalg aus Ruhweiler wurde gebucht. Die Rubrik Fischotternbälge zeigt keine Eintragung. Das Flugwild bestand in einem Haselhuhn aus Ruhweiler, 3 Feldhühnern aus Weierweiler, einer Wildente aus Ruhweiler und drei Stück aus Weierweiler. Schnepfen waren neun Stück aus Ruhweiler, 26 aus Weierweiler und drei aus dem Schwarzwalde geliefert worden.



Der Dohnenstieg hatte 15 Halboögel aus Weierweiler erbracht. Und schließlich hatte der Jäger zu Nuhweiler 46 Raubögel, der Weierweiler 64 und der im Schwarzwalde 23 Stück abgeschossen, deren Fänge sie dem Forstamte einlieferten. Diese Aufstellung enthält wahrscheinlich die Ergebnisse der Dagstuhler, Gehweiler, Obermorscholzer und Wederner Jagd nicht, die der Graf und seine Kavaliere selbst beschossen. Aber auch wenn man die Resultate aus diesen Jagdgebieten dazu rechnen könnte, so wäre der Erfolg für den großen Jagdbezirk mehr als bescheiden. Das schlechte Ergebnis ist sehr wahrscheinlich auf die ungenügenden Schonzeiten zurückzuführen.

Die Fischerei erstreckte sich in den Bächen hauptsächlich auf die Äschen, Forellen und den Salm. Eine Beschreibung der Herrschaft Dagstuhl aus dem Jahre 1720 sagt, „die Herrschaft habe eine fischerey mit 12 fließenden bächen. Diese fließenden Wässer führten nebst forellen äschen, Hechten, aalen, salmen auch allerhand weißfisch, item krepß.“ Der Fang der Salme währte, wie wir aus dem erzbischöflichen Forsturbare ersehen, vom Oktober bis Dreikönigen. Die Förster hatten alsdann alle Mählendeiche, die im Forste lagen, zu brechen, damit die Wanderzüge der Salme steigen konnten. Wer die Deiche unbefugt wieder schloß, hatte drei Pfund und einen Obolus Strafe zu zahlen. Ebenso machte der sich strafbar, der das Wasser auf seine Mühle oder auf die Wiesen kehrte, sodasß die Fische Mangel an Wasser litten.

Das Fischen selber war kein ausgebildeter Sport wie heute. Man fing zwar auch mit der Angel, aber die Hauptsache war die Netzfisherei und der Fang mit der Hand, mit dem Korbe und der Reuse. Man fischte gewöhnlich, wie wir aus dem Nunkirchener Hochgerichtsweistume ersehen, in der Art, daß der Bach in einzelnen Strecken abgedämmt, geklaust wurde, wie das Weistum sagt, und man dann in den seichten Wassern, den Pfühlen des Weistums, die Fische aufraffte.

Gegen die Fischfrevler, die namentlich des Nachts mit der uralten Strohfackel auf Raub ausgingen, schritt man scharf ein. So ordnete das Amt Dagstuhl am 19. Dezember 1736 an, daß derjenige, der mit einem Fisch ertappt werde, mit dem Fische in der Hand vor der Kirchenmenge ausgestellt und im Wiederholungsfalle vom Scharfrichter mit Ruten aus dem Lande gepeitscht werde. Die alte Zeit bestrafte den Fischfrevler gleich dem Wildern. Aber sie übte dabei auch Milde und gab zu, daß ein armer Mann für einen Kranken oder eine Wöchnerin sich einen Fisch fing. Das Fangergebnis stellte sich in der Herrschaft Dagstuhl während des Jahres 1767, 68 auf 121 Pfund Forellen und 2570 Stück Krepse.

Ein recht Mäßlicher Ertrag an Edelfischen, der sich nur aus dem Fehlen verständiger Schonzeiten und der Raubfisherei erklären läßt.

Das Gewerbe, das von Anbeginn an am innigsten mit der Landwirtschaft verbunden war, ist die Mahlmühle. Schon das vielberufene Testament des Tholeger Grundherrn Grimmo aus dem Jahre 630 führt vier Wassermühlen an, die an einem Bache Cruna bei Mertzig lagen. Die ältesten Mühlen waren einfache oberflächliche Werke mit einem Rade und einem Gange, denen das Wasser aus einem aufgellauten Bache zugeführt wurde. Das Güterverzeichnis des Erzstiftes erwähnt solche Anlagen schon um 1220 in unsern Wald-dörfern. Die Mühlen standen durchweg im Eigentum des Grundherrn, der sie durch seine Fröner erbauen und unterhalten ließ. So sind die Grundholde des Hochgerichtes Nunkirchen verpflichtet, bei den herrschaftlichen Bauarbeiten an der Mühle zu Büschfeld mit Hand und Spann ungemessene Fronden zu leisten. Jede Mühle bediente einen bestimmten Bezirk, dessen Bewohner verpflichtet waren, in dieser Mühle mahlen zu lassen. Das Weistum von Pellingen sagt, der Mühleneder der Grundherren erstreckte sich soweit, als ein Nachbar dem andern Frieden zu tun schuldig sei und deren Säune reicheten. Kein Müller durfte diesen Bann brechen, indem er entweder in fremden Bezirken das Mahlgut abholte oder ihm fremd zugebrachtes vermahlte. Und in der Rechnung des Oberamtes Dagstuhl vom Jahre 1764 heißt es: „Franz Collet Müller zu Mühlfeldt wegen entziehung der mahlgäst von der Mühlen zu Dagstuhl zehn Gulden Strafe sowie Michel Zeller von Lockwepler, weil er Heidenkorn in einer fremden mühl mahlen lassen, 1 Gulden 30 Kreuzer Strafe.“ Der Grundherr bezog von jeder Bannmühle ein fettes „Mahlschwein“ und gewöhnlich auch noch einen Geldzins. Um solche Zinsen aus der Bannmühle zu Noswendel handelte es sich auch in dem Streite, den der Burggraf zu Grimburg im Jahre 1603 mit den Gemeinherren von Dagstuhl austrug.

Die Grundherren und die Gehöfer überwachten natürlich die Mühlenbetriebe mit aller Sorgfalt und setzten ihre Rechte und Pflichten fest. So verordnete der Graf am 27. Januar 1772, eine Mühle dürfe, um ein gutes Ausmahlen der Frucht zu sichern, nur an Leute übertragen werden, die das Mahlwerk genau kennen und Zeugnisse darüber vorlegen. Selbst der Sohn oder Eidam eines Müllers sei erst als Müller zuzulassen, wenn er ein Jahr lang in einer ansehnlichen, mehr als 12 Stunden von seinem Wohnorte entfernten Mühle als Knappe gearbeitet habe. Die Sorge der Gehöfer aber richtete sich hauptsächlich auf die Moltergebüß des Müllers. Im

18. Jahrhundert kamen zu den Mahlmühlen, die schon frühe Ölschlägereien eingerichtet hatten, Loh- und Sägemühlen hinzu. Die Herrschaft Dagstuhl beließ 6 Loh- und 2 Sägemühlen. Die Zahl der Lohmühlen war viel zu groß, um das heimische Gerbergewerbe allein zu versorgen. Sie vermahlten wahrscheinlich auch einen Teil der an auswärtige Gerbereien verkauften heimischen Lohausbeute.

Andere Gewerbe der Frühzeit waren bei uns die Ziegler und Schindelmacher. Wie wir gesehen haben, enthalten schon unsere ältesten Urbare, und zwar als offenbar sehr alte Zinse, die Lieferung von Ziegeln und Schindeln. Man hat sicherlich diese Baustoffe aus unsern heimischen Lehmen im Feldbrande und aus unsern Eichen hergestellt. Sonst wird in der Frühzeit der Bauer sein eigener Handwerker gewesen sein, der nicht nur sein Haus und seine einfachen Geräte, sondern auch seine Kleider samt den Stepplummeln, die er als Schuhe trug, selber fertigte. Und ein im Jahre 1264 zu Lothweiler genannter Bäcker sowie ein Metzger waren sicherlich auch keine Handwerker, die für die Allgemeinheit arbeiteten. Sie werden vielmehr als Leibeigene ihre Dienste nur den Schwarzenberger Burgherren gewidmet haben.

Die Arbeitsteilung schuf erst nach und nach auch auf dem Flachlande besondere Handwerkszweige, die den Haushaltungen einen Teil ihrer alten Pflichten abnahmen. Eine Ausnahme hat freilich wohl von altersher der Schmied gemacht. Denn die Beschläge der Zugtiere und Wagen wie die Anfertigung von Äxten, Beilen, Messern und anderen Eisengeräten erforderte allzeit einen sachkundigen Mann. Der Schmied, der die Hufnägel fertigte, wird ursprünglich auch die Schuhnägel gemacht haben, bis sich gerade in unserer Heimat das Nagelschmiedegewerbe zu einem selbständigen Zweige des Schmiedehandwerkes herausbildete. Die Sache lag hier so, daß in Losheim am Ende des Mittelalters schon eine ganze Anzahl von Nagelschmieden in einer nach ihrem Gewerbe benannten Gasse zusammengelassen haben. Als arme Leute waren sie vom Vogthafer und vom kleinen Zehnten befreit, mußten aber Jagdfronden tun. Die Arbeitsteilung war jedenfalls im 15. Jahrhundert soweit gediehen, daß die Losheimer Messe Handwerker und Gewerbetreibende verschiedenster Art kennt, die an dem dreitägigen Martinimarkte zu Losheim ihre Erzeugnisse und Waren feilboten.

Hier an diesem uralten, von der Heerstraße beherrschten Orte hatte sich frühe ein Markt herausgebildet, der im Jahre 1484 einen messeartigen Verlauf zeigt. Er dauerte drei Tage und hatte ein eigenes Marktrecht geschaffen, das schon am Abende zuvor mit dem Anzuge der fremden Marktbesucher anhub. Die Vierherrschaft übten nämlich vom Martinivorabende

an dreimal 24 Stunden die Marktgerichtsbarkeit, und die Wirte hatten für diese Zeit den freien Zapf von den Vierherrschaften zu ersteigern oder ihr Gewerbe einzustellen. Zu Losheim, sagt das Weistum von 1484, ist alle Jahre an Martini und an den zwei folgenden Tagen Jahrmarkt. Dabei ist ein Zoll: Diejenigen, die auf den Markt zu Losheim kommen und feilhalten, die sind den vier Gemeinherrschaften solchen Zoll schuldig von allem ihrem Pfennigswert, nämlich an Wein von jeder Maß ein Quart und von der halben Maß eine Pint Wein, von einem Karren Salz ein Vierling Salz und von einem halben Karren Brot ein Brot, von einem Karren Knoblauch oder Uden oder Zwiebeln alsoviel man mit Ehren davon erheben mag; von einer Elle ein Heller, von einem Pfund Gewicht ein Heller sowie von jeglichem Kaufgulden acht Heller, von jeglicher Verkaufsstätte, es sei ein Krämer, Pelzer, Schuhmacher oder ein anderer Kaufmann, 4 Heller.“ Der Abt von Mettlach und die Bögte sowie die Vierherrschaften hatten entweder von sich aus oder durch ihre Amtleute den Marktfrieden zu hegen und die Besucher des Marktes gegen Störungen aller Art, aber auch noch einen halben Tag nach der Messe auf ihrem Abzuge gegen Gewalttaten zu schützen und ihnen sicheres Geleite zu geben. Ferner haben sie die Normalien für den Marktverkehr, Maß, Elle und Gewicht, zu stellen und soweit der Bann Losheim reicht, alle Gerichtsbarkeit zu üben.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Tarifstelle, die von jedem Kaufgulden acht Heller erheben will, den Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, der Früchte und des Viehes, im Auge hatte. Die alte geschlossene Wirtschaft des Bauernhauses erscheint aufgelockert. Man bringt Brot und Würzpflanzen, selbst Zwiebeln zum Markte, die man sicherlich früher im eigenen Garten gezogen hatte. Auch die höheren Wert auf den Puz legende Kleidung hält sich nicht mehr an die selbstgesponnenen und gewebten Stoffe, sondern greift nach den fremden Ellenwaren, Pelzen und Schuhen, die die Händler auf dem Markte ausgelegt haben. Es handelte sich dabei wahrscheinlich hauptsächlich um die Tracht der Frauen und Mägde. Und endlich zeigen sowohl der Tarif als auch der ganze Marktverkehr eine voll entwickelte Geldwirtschaft. So sehen wir hier zum ersten Male ein reicheres gewerbliches Leben, das besondere Einrichtungen von den Marktherren forderte. Die meisten Handwerker und Gewerbetreibenden, die hier auf dem Markte ihre Waren auslegten, waren wohl, wie die kurze Befristung der Freigeleites auf einen halben Tag beweist, aus der Nachbarschaft.

Wir lernen dann noch einen zweiten frühen Marktort zu Konfeld kennen. Er hat ebenfalls seinen Niederschlag in

einem Weistume gefunden. Dort war der Kurfürst von Trier Landesherr, der Probst von St. Simeon Hochgerichts- und Grundherr. Die Herren zu Dagstuhl aber hatten als Vögte am Markttage an Johanni von nachmittags 4 Uhr an bis zum folgenden Tage „alle Gerechtigkeit, es treffe an Leib oder Leben und ist Joannismarkt das Zoll-, Stand- und ehlengeld allein nach Dagstuhl gehörig.“ Dieser Markt war, wie wir aus den herrschaftlichen Einnahmen ersahen, gar nicht unbedeutend. Der Hochsommer brachte dann am Jakobitage einen großen Viehmarkt zu Weiskirchen, der, mit der Kirme verbunden, einen starken Zulauf aus der ganzen Umgegend ersuhr. Und schließlich war an Mariä Geburt bei der kleinen Wallfahrtskapelle zu den Buchen ein Markt gewesen, an dem die Dagstuhler Herren den Zoll- und Weinschank besaßen. Allein der Dreißigjährige Krieg hatte die Kapelle zerstört, und so war im Jahre 1690 auch mit der Wallfahrt der Markt verfallen. Alle diese Märkte, wozu noch vier Kirchenmärkte in Wadern von altersher gekommen waren, lehnten sich an Kirchenfeste an. Die Losheimer Messe aber wird auch durch die günstige Lage an einer viel befahrenen Heerstraße und nicht minder durch die am Orte befindlichen Verwaltungen zweier Großgrundherrschaften mit ihren Martinizinsen zu ihrer Blüte entwickelt worden sein, die namentlich in ihrem Martinipferdemarkte bis in die letzte Vergangenheit hinein bestand und Dauer hatte.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte in dem bisher wirtschaftlich wenig beachteten Dorfe Wadern einen Handwerker- und Marktort auf, der dank der Bemühungen des Grafen Joseph Anton von Dittingen-Sötern zu hoher Bedeutung gelangen sollte.

Der Graf Joseph Anton, dem die Herrschaft Dagstuhl und die schwäbische Grafschaft Hohenbaldern zugehörten, trat im Jahre 1750 die Regierung seines Landes an. Als er zur Herrschaft kam, da waren die beiden Landesteile durch die Verschwendungslucht seiner Söternischen und öttinger Vorfahren ungeheuerlich verschuldet und in einen wahren Wust von Prozessen verstrickt. Der Kaiser hatte deshalb die Zwangsverwaltung über Dagstuhl und Hohenbaldern verhängt. Besonders war Dagstuhl, auf dem fast eine halbe Million Reichstaler lasteten, überverschuldet. Der Graf, der eine ehemalige Hofdame der Kaiserin Maria Theresia, die Prinzessin Christine Elisebeta Rudolphine von Schwarzburg-Sondershausen zur Gemahlin hatte, verlegte deshalb seinen Sitz, um den Dingen nahe zu sein, in die Herrschaft Dagstuhl. Da die Burg aus Furcht, wieder französische Winterquartiere ins Land zu ziehen, durch den Kurfürsten von Trier im Jahre 1733 geschleift worden war, so nahm der

Hof zunächst und bis das heutige Schloß zu Dagstuhl erbaut war, seinen Sitz in einem herrschaftlichen Hause zu Wadern, dem jetzigen Amtsgerichtsgebäude.

Der Graf, am Hofe seines Oheims, des Reichsvizekanzlers und Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg, erzogen, war ein Mann von hoher Verantwortlichkeit und starkem Pflichtgefühl, dem die Ordnung der zerfahrenen Verhältnisse als erste und vornehmste Sorge galt. Er bot deshalb alles auf, die Einkünfte seines kleinen Ländchens zu mehren und so die Mittel zur Gesundung seiner Finanzen zu gewinnen. Zu seiner Zeit galt in der Wirtschaft der aus Frankreich und England gekommene Merkantilismus. Eine Lehre, die auf Kosten der Landwirtschaft und der Löhne die Industrie heben wollte. Niedrige Preise für die Bodenerzeugnisse und schwache Arbeitslöhne sollten die Ausfuhr von Industrieprodukten und damit das Hereinfluten von Geld und Edelmetallen in den ausführenden Staat ermöglichen, der die so gewonnenen Kapitalien ansammeln und zu Reichtum gelangen sollte. Dieses Wirtschaftssystem beherrschte auch die benachbarten Staaten von Kur-Trier, Nassau-Saarbrücken und Zweibrücken, mit deren Höfen der Graf in engen gesellschaftlichen und politischen Beziehungen stand. So ist es erklärlich, daß auch er Vorteile aus dem Merkantilssystem für seine Nöten zu schlagen suchte.

Man hatte in der Herrschaft Dagstuhl sein Augenmerk schon am Anfange des 18. Jahrhunderts auf die Bodenschätze gerichtet. Ein Verwaltungsbericht aus jener Zeit sagt, es fänden sich in der Herrschaft „gut Eisen, auch Silber und ander Erz, Mineralien, überflüssig Holz und Wasser, dahero zu großem Nutzen ein Eisenhütten kann angelegt werden.“ In einem Randvermerke führt dann der Oberamtmann weiter aus: „Das Silber antimonium ist geprobt worden, Und gibt ein Centner Erz 12 Loth 3 Quint. frei augsburger Silber. es findet sich auch Braunstein in der Herrschaft Dagstuhl, dessen Gehalt besser als anderswo sein sollte undt dient zum Glasiren des Erden geschirrs.“ Noch früher war die Anlage einer Glashütte im Schwarzwalde angeregt worden, „da der Waldt schon seit mehr als hundert Jahren kein Fou eingebracht habe.“ Ferner waren im Walde bei Oberlöstern gelegene Sandsteinbrüche angeschlagen worden, die sehr gute Mühlsteine und Treppenstufen lieferten.

Die Anlage eines Hüttenwerkes war jedenfalls durch die günstigen Erfahrungen angeregt worden, die man in dem benachbarten Bettingen gemacht hatte. Dort war schon Anfangs des 16. Jahrhunderts eine Schmelz in Tätigkeit gewesen, die man jedoch bald stillgelegt hatte. Der Eigentümer von Dillingen, Marquis de Lenoncourt, führte um das Jahr

1682 wieder eine Schmelz an dem rechten Primsufer bei Aussen auf, die später an die lothringischen Handelsleute Soller und Gouog überging. Dieses Werk befand sich im Anfange des 18. Jahrhunderts in gutem Aufschwunge und veranlaßte so die Hüttenmeister Karl Gottbill und Konrad Lehn, wenig später als 1720 eine Frischhütte zu Nunkirchen zu errichten. Die beiden Unternehmer gründeten dann zusammen mit ihrem Schwager, dem Blieskasteler Wappenschmiede Joseph Kath, im Jahre 1732 das St. Ingberter Werk. Die Nunkircher Hütte, die an Stelle der heutigen Weyandschen Mühle stand, verhüttete anfänglich nur die zwischen Wahlen und Lebach und später auch die Oberlösterner Erze. Sie fertigte hauptsächlich Schmiedeeisen, aber auch Gußwaren aller Art, Ofen, Töpfe sowie Grab- und Ofenplatten mit allerhand figürlichem Schmucke, die als Herstellungsort Munkweiler nennen.\*)

Die gräfliche Verwaltung selber hatte im Anfange des 18. Jahrhunderts die ersten bescheidenen Anfänge zu einer Industrie geschaffen, als sie bei ihrem Hofhaufe eine Ziegelei und eine Brauntweinbrennerei einrichtete, die nicht nur die örtlichen Bedürfnisse, sondern auch die einer weiteren Umgebung deckten. Ferner hatte sie dort eine kleine Brauerei mit 2 Pfannen eröffnet. Der Graf hatte diesen Betrieb vergrößert, sodaß das Hofbräuhaus im Jahre 1766 137 Malter Malz und 51 Zentner Hopfen verarbeitete. Die Pläne, eine Eisenhütte in der Herrschaft zu errichten, verwirklichten sich allerdings nicht. Nur die Manganerzgrube zu Krettnich setzte ihren bescheidenen Betrieb fort, den der Oberamtmann Wolf von Langmantel am 17. August 1729 dem Waderner Gerichtsmeier Tilmann Hoffmann gegen eine jährliche Pacht von 15 Reichstalern übertragen hatte. Ferner wurde die Gewinnung der bei Oberlöstern vorkommenden Eisenerze an den Hüttenherrn Karl Gottbill zu Nunkirchen verpachtet. Und endlich mußten die Hüttenherren, die den Sand bei Wadern nahmen, jetzt von jedem Wagen sechs Kreuzer bezahlen.

Mehr Glück als mit seinen Bergbauplänen hatte der Graf mit der Ansiedlung kleiner Industrien und zahlreicher Handwerker in Wadern. Der Ort lag an der uralten Primsstraße. Diese ging bei Wadern über die Wadrill. Ihr Übergang hatte seit alters den Anbau an der Stelle des heutigen Wadern festgehalten. Um das kleine Dorf, das bisher den Höfen von 12 Stockbauern und den Gütern einiger Einspännigen Raum geboten, zum Industrieorte umzuschaffen, gab der Graf allen Gewerbetreibenden und Handwerkern, die sich in Wadern

\*) Das Werk war noch im Jahre 1843 im Betriebe. Es hatte einen Großhammer und zwei Frischfeuer und arbeitete mit 16 Mann für die Dillinger Blechfabrik.

niederlassen wollten, Baustellen aus seinem Grund und Boden und ließ ihnen aus seinen Wäldern unentgeltlich Bauholz zuweisen. Jeder Neusiedler sollte ferner noch einer Verordnung vom 14. Februar 1769 drei Jahre lang von der Grundsteuer frei sein. Diese Freiheit sollten auch alle diejenigen genießen, die während der letzten vier Jahre sich in Wadern angebaut hatten. Um die Baulust noch mehr anzuregen, hotte die Gräfin im Jahre 1759 zu Wadern ein Luftschlößchen \*) errichten lassen, das durch seine feinen harmonischen Maße und seine großen stillen Linien auch heute noch dem Orte eine besondere Note gibt.

Die Bemühungen des Grafen zeitigten bald schöne Erfolge, freilich weniger bei der Ansiedlung fabrikmäßiger Betriebe, die man damals Manufakturen nannte, als bei der Heranziehung eines tüchtigen Handwerker- und Gewerbestandes. Dieser hat das kleine Hochwalddorf völlig umgestaltet und ihm seine Struktur bis zum heutigen Tage gegeben.

Schon am 17. September 1755 hatte ein Wehlarer Leinewebermeister Heinrich Walbrach, von dem Weilburger Kammerate Dorn veranlaßt, sich erboten, zu Wadern als Spinnmeister eine Fabrik gegen einen Tagelohn von einem halben Gulden einzurichten und zu führen. Die Sache ist aber offenbar nicht weiter verfolgt worden. Denn am 17. März 1769 erbietet sich der Schreinermeister Nikolaus Biehl zu Homburg in der Pfalz, in Wadern eine Fabrik zur Herstellung „von Schamas, feinem Moslin und Wollzeug“ einzurichten. Und um dieselbe Zeit bewarb sich ein Unbekannter um die Genehmigung zur Anlage „einer Strumpffobrique.“ Diese Manufaktur sollte von bekannten Bürgern, die jedoch vorerst hinter den Kulissen blieben, eingerichtet werden. Der Plan sah 12 halbgrobe und 12 ganz grobe Stühle vor, die bei 300 Arbeitstagen 300 Zentner Wolle, der Zentner zu 36 Gulden, verarbeiten sollten. Jeder Meister sollte vom Paare 4 Alb, der Geselle 3 Alb erhalten. Es sollten im Ganzen 1500 Duzend Strümpfe hergestellt werden. Der Geluchsteller berechnete, so im vollen merkantilistischen Fahrwasser schwimmend, daß im Ganzen an Löhnen und Wolle 8369 Gulden im Lande blieben, während nur 375 Gulden für Farbstoffe ausserlandes gingen. In dem Unternehmen sollten 24 Meister und Gesellen, 25 Wollspinnerinnen, 1 Walker, 3 Näherinnen und 1 Aufbereiter beschäftigt werden. Aber auch dieser Plan ist nicht ausgeführt worden. Erst am 30. März 1771 gab der Graf seinem Kammerate Friedrich Benedikt Siegler die Genehmigung, eine Fabrik zu errichten, in der wollene, baumwollene, seidene und gemischte Stoffe hergestellt würden. Siegler erhielt zugleich

\*) Die heutige Apotheke.

auf 20 Jahre völlige Freiheit von jedem Anerkennungsziens. Erst nach Ablauf dieser Frist sollte bei jedem Wechsel eine Anerkennungsgebühr von einem Louisdor gezahlt werden. Einfache Streitigkeiten innerhalb des Betriebes, insbesondere solche mit den Arbeitern, hatte der Unternehmer selber zu schlichten. Erst die Berufungen gegen dessen Bescheide sollten an den ordentlichen Richter gehen. Endlich wurde Siegler für sich und seine Erben eine Monopolstellung zugelichert.

Der Graf verfügte gleichzeitig, daß die Fabrikarbeiter Freiheit von Schutzgeld und Diensten genießen und zunftfrei sein sollten. Auch komme es nicht darauf an, ob die anzunehmenden Gesellen der in der Herrschaft herrschenden katholischen Religion oder einer anderen zugetan seien. „Nur bliebe denen letzteren eine Kirche und ordentliche Zusammenkunft untersaget, und einer wie der andere müsse alles Religionsgezänk unterlassen und sich nach den Landesverordnungen richten.“ Und am 17. März 1772 erging dann ein weiterer Erlaß in dieser Richtung, wonach „ein in dem Marktflecken Wadern ansässiger Lutheraner oder Kaloinist, falls er erkrankte und beim Amte und dem Waderner Pastor geistliche Hilfe erbittet, einen Geistlichen seiner Religion in der Stille zu sich rufen lassen dürfe. Falls einer aber sterbe, so soll er in der Stille in einem Waderner Garten bestattet oder aber ohne jegliches Gepränge nach einem protestantischen Friedhose überführt werden.“ Alsdann seien jedoch in jedem zu passierenden Orte die Stolgebühren zu bezahlen. Wir wissen nicht, ob und in welcher Maße diese dem Kammerate Siegler erteilte Genehmigungsurkunde sich auswirkte.

Einen vollen Erfolg aber erzielte der Graf mit der Umbildung des Dorfes Wadern zum Handwerker- und Marktorte. Die Gewährung der oben beschriebenen Vorteile und Vorrechte führte eine ganze Anzahl von Gewerbetreibenden nach dem aufstrebenden und in ausgesprochenem Maße der Fürstengunst teilhaftigen Orte. Eine die Gewerbesteuer regelnde Urkunde vom 8. Oktober 1765 und spätere Aufzeichnungen zählen Schild- und Straußwirte, Bäcker, Mehger, Händler in Zigkottun und Muslin, in Brauntwein und Tabak, Krämer, Wollweber und Gerber, Huf- und Nagelschmiede, Maurer; Zimmerleute, Schreiner, Küfer, Schneider und Schuster sowie ein heute ganz in Vergessenheit geratenes Gewerbe, die Potaschkbrenner und -sieder, auf. Jeder, der eine Gewerbschaft führen wollte, hatte sich in einem Bittgesuche bei dem Grafen selber zu melden. Der Fürst verfügte das, „da er seinen Unterthanen gerne ein Stück brod zu gewinnen gönne“. Selbst ein Hofbuchdrucker namens Johann Georg Behrens, wohl der einzige seines Zeichens in einer sehr weiten Umgebung, machte sich zu Wadern ansässig.

Eine Reihe von Verordnungen sorgte dafür, daß nur tüchtige Meister ihr Handwerk betrieben. Die hochgräfliche Regierung hatte schon am 21. Juli 1742 von Hohenbaldern aus verfügt, daß nur Professionisten sich in der Herrschaft niederlassen dürften, die ihre gehörigen Lehr- und Wanderjahre zurückgelegt hätten. Zwanzig Jahre später erinnerte der Graf Joseph Anton an diese Verordnung und setzte fest, daß der Geselle nach bestandener Lehrzeit mindestens drei Jahre wandern müsse, bevor er sich als Meister selbständig machen dürfe. Der Fürst forderte ferner die Meister auf, sich zünftig zusammenzuschließen. Der Amtmann habe sich über die Zunftordnung im Nassauischen zu erkundigen. Die ersten Meister, die zu einer Zunft in Wadern zusammentraten, waren die Bauhandwerker, die im Jahre 1768 zünftig wurden. Diesen folgten dann am 22. März 1775 die Bäcker, Brauer, Müller und Küfer. Die einzelnen Bestimmungen dieser Zunftordnungen sollten nicht nur einen vorzüglichen Nachwuchs, sondern auch eine tadellose Ausübung des Gewerbes und Handwerks im Interesse des Gemeinwohles sichern. Die Lehrzeit, die nur bei einem zünftigen Meister der Herrschaft zurückgelegt werden konnte, betrug drei Jahre; lediglich die Küfer hatten eine solche von zwei Jahren. Der Geselle konnte erst nach zurückgelegten Wanderjahren sein Meisterstück machen. So haben die Küfer ein Fuhrfaß zu vier Eimern zu fertigen. Von dem fertigen Faße sollten die Reifen abgeschlagen und das Faß dann fortgeschoben werden, ohne daß die Dauben auseinanderfallen durften. Ferner hatte der Prüfling einen Badezuber, eine Bauchbütte mit einem aufziehenden Rohre und einen Brunneneimer mit einem Faltenboden herzustellen.

Aber auch die Meister sind scharfen Bestimmungen hinsichtlich ihres Handwerksbetriebes unterworfen. Die Bierbrauer haben sich zu bestreuen, „allzeit ein gutes und gesundes Bier zu brauen, das seine gehörige Güte und Stärke, auch Geschmak habe. Dahero sie dann schuldig sind, sich in Zeiten nach guten Früchten umzusehen und dahin zu trachten, daß sie merstens Luftmalz haben. Das hin und wieder unerlaubter Weise geschehene Einhängen von Kräutern oder gar verdächtigen und unreinen Sachen, um das Bier aufzutreiben, klar zu machen oder ihm einen Geschmak zu geben, ist ein für allemal verboten. Der Verkauf zu billigem Preis verkehrt sich von selber“.

Auf der Grundlage ähnlicher Zunftordnungen organisierten sich dann noch die Huf-, Waffen-, Büchsen- und Messerschmiede sowie das Bekleidungshandwerk, namentlich die Wollweber und Gerber, so daß schließlich vier Zünfte in Wadern bestanden. Der Graf besaß seinen Einfluß auf die Entwicklung der Zünfte sichernd, seinen Oberamtman zum Ober-

zunfameister. Auch sein Wort, daß er jedem Untertanen sein Stücklein Brot gönne, hat der Fürst wahr gehalten, freilich in seiner Art. Er schloß nämlich im Sinne der Schuttpolitik der absolutistischen Staaten jener Zeit sein Ländchen gegen jeden störenden Einfluß von außen ab. So verbot er die Ausfuhr von Früchten und Lebensmitteln und ließ sie nur zu, soweit sie in guten Jahren entbehrlich waren. Die Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen aber war nur insoweit gestattet, als eine Gegenseitigkeit mit den Nachbarstaaten bestand. Diese Zwangswirtschaft fand natürlich keineswegs immer die Zustimmung seiner bäuerlichen Untertanen, die die Verbote heimlich zu umgehen suchten. Der Graf meinte deshalb, als er am 9. November 1770 die Ausfuhr von Kartoffeln und Gemüse verbot, „es sei leider soweit gekommen, daß man denen Untertanen alles, was zu ihrem Nutzen dienet, gleichsam vor die Nase setzen müsse“. Selbst die Niederlassung fremder Meister wurde beschränkt, um den Einheimischen den Wettbewerb vom Halbe zu halten. So beschwerten sich die Schuhmacher im Jahre 1768 gegen den Zugzug fremder Meister. Dieser ward verboten, da neuerdings zwei Meister als fehlende Kräfte zugelassen worden seien. Ja die Fürsorge des Grafen für seine Handwerker ging soweit, daß er für den Fall ihres Konkurses eine Art Geschäftsaufsicht über sie einführte. Er verordnete nämlich am 9. Dezember 1775, daß im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines Handwerkers das Handwerkszeug nicht gepfändet werden dürfe. Ein Nachbar, dem der Schlüssel zur Werkstätte an jedem Abend zu übergeben sei, solle als Zwangsverwalter bestellt werden. Dieser habe allmorgens dem verschuldeten Handwerker den Schlüssel zur Werkstätte zu geben, die Gelder einzuziehen und die Schulden nach und nach abzuführen. Als Entgelt für den gewährten Schutz verlangte man aber auch eine tadellose Führung des Betriebes. Der Graf konnte da bei Verstößen und Unterlassungen höflich unangenehm werden. Als der Bäcker Wurmser zu Wadern im Jahre 1773 weder genügend Weiß- noch Schwarzbrot im Vorrat hatte, da befahl der Graf am 2. Juli, der Meister habe bis abends 6 Uhr dem Mangel abzuhelfen, andernfalls ihm sein Privileg entzogen und andern Bäckern gestattet werde, Brot in Wadern zu verkaufen.

Ein Hauptaugenmerk richtete er auf die Geschäftsführung der Wirte. Schon im Jahre 1762 hatte er eine allgemeine Verordnung für das Gewerbe der Gast- und Schankwirte erlassen. Die Polizeistunde war im Winter auf 10 und im Sommer auf 11 Uhr festgesetzt worden. Die 11. Stunde galt auch für den Zapf an den Kirchweihen, den Verlobungen und Hochzeiten, die man in den Wirtschaften bei Spiel und Tanz feierte. Vor allem aber schritt der Graf, der selber sehr

mäßig und „ein unverföhnlicher Feind aller Schlemmer und Vollkapsen war und zu sagen pflegte, „er wolle lieber mit dem Teufel als mit einem vollen Menschen zu tun haben: denn diesen könne er durch das heilige Kreuzzeichen von sich vertreiben, für welches aber ein volles Büel keine Forcht mehr habe“, gegen das unmäßige Trinken ein. Er verbot sogar den Zünften im Jahre 1774 ihre Weingelage.

Die Schildwirte, deren es im Jahre 1762 drei zu Wadern gab, nämlich „Peter Siman, Meper und Nikolaus Koch in selbes Haus“, hatten jeden Reisenden zu beherbergen und Essen gegen Gebühr bei Vermeidung einer Geldstrafe von 4 Reichstalern zu geben. Ferner befahl der Graf am 30. November 1767, sein Landkommisar habe auf Ordnung und Sauberkeit in den Wirtshäusern zu halten, „da eine unordentliche Wirtschaft der Aufnahme eines Landes sehr nachteilig sei“. Jede Wirtschaft habe eine saubere und besondere Stube für Gäste und Fremde zu besigen, ferner ein reines Bett mit sauberem Zeug und Vorhang, ordentliche Stühle, saubere Tische, Gläser, Bouteillen, Teller, Leuchter, ein ordentliches Unschlitlicht und was sonst zur Beiebung und Beherbergung der Gäste und Fremden gehöre, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichstalern, zu besigen. Ebenso streng war der Graf gegen die Entheiligung der Sonn- und Feiertage nicht nur durch den übermäßigen Besuch der Wirtshäuser, sondern auch durch das Treiben der Händler und Handwerker, eingeschritten. So verbot er im Jahre 1768 den Christen und vor allem aber den Juden den Handel mit Frucht und Vieh an allen Sonn- und Feiertagen. Dann ordnete er am 1. Juni 1776 an, das Auffuchen von Bestellungen und das Überbringen von Sachen und Waren an den Sonn- und Feiertagen, wie es namentlich bei den Schneidern und Schuftern üblich sei, sei nicht mehr statthaft. Die erste Übertretung dieser Vorschrift sei mit drei Gulden, jede fernere aber mit vierwöchiger Straffenarbeit zu belegen. Ebenso war es den Messgern, selbst dem Hofmehger, untersagt, an Fasttagen ohne Erlaubnis des Pastors oder Arztes Fleisch abzugeben. „Jedes unerlaubt verkaufte Pfund Fleisch ziehe eine Strafe von drei Reichstalern augenblicklich auf den Hals.“

Jeder in der Herrschaft sollte arbeiten, sein Brot verdienen und sich in irgend einer Art nützlich machen. Selbst diejenigen, die zu Turmstrafen verurteilt waren, sollten an den Straßen arbeiten oder beim Dagstuhler Hofhause die Gärten umgraben. Und wie alle Menschen zur Arbeit angehalten wurden, so sollten auch alle Dinge verwandt und ausgenutzt werden. So gab die gräfliche Verwaltung am 28. August 1759 dem Nikolaus Sälzer aus Hülzweiler gegen eine jährliche Abgabe von 3 Ries Papier das alleinige

Recht, alle in der Herrschaft gesammelten Lumpen aufzukaufen.

Hand in Hand mit diesen Bestrebungen gingen zahlreiche und scharfe Verordnungen, das kleine Land von Tagdieben, Bettlern und Landstreichern zu säubern. So sagt der Graf am 1. März 1767, es trieben sich auf den Landstraßen „Diebe und Jauner, auch vagierendes Bettelgesindel in dicker Menge herum, als „Zigeuner, falsche Briefträger, verabschiedete Soldaten, Bettelware führende Krämer, Pfannenslicker, fremde Spielleute, Gaukler, Taschen- und sonstige Spieler, auch Schatten- und Nachtspieler, Fallknechte, Freileute, alte Betteljuden, fremde Streif- und auf der Straße sitzende, angeblich Presthafte Leute, Streuner, Handwerksburschen, die dem Fehnten nachgingen, in specie zerlumpte Brau-, Mühl- und Bälferknechte.“ Sie werden alle des Landes verwiesen. Der Betroffene soll beim Wiederbetreten der Herrschaft 12—15 Stockhiebe und beim zweiten Male die doppelte Anzahl Schläge erhalten sowie Urtheide schwören. Werde er dann wieder ertappt, so solle man ihm die Vorderglieder der Schwurhand abhauen. Wenn auch das nicht fruchte, solle er gebrandmarkt und mit Ruten ausgestrichen werden. Und falls er trotzdem wiederköhre, so solle der Übeltäter, ob Manns- oder Weibsbild, mit dem Tode bestraft werden.

Der Graf plante, um seinen ohne Sand und Land in seiner Herrschaft ansässigen Handwerkern und Gewerblern die Möglichkeit zu geben, ihre Erzeugnisse abzusetzen, die Errichtung von Jahrmärkten in Wadern. Schon in einem, an eine königliche Hoheit, wahrscheinlich an einen französischen Prinzen erstatteten Bericht aus der Reunionszeit, war die Anlage von Jahrmärkten in der Herrschaft angeregt worden, um den leeren Kassen neue Einnahmen durch die Zoll- und Marktstandgelder zuzuführen. Der Graf griff diesen Gedanken jetzt wieder auf. Zu seiner Verwirklichung war zunächst die Schaffung eines Raumes nötig, wo das Vieh und die Waren aufgestellt werden und die Schau stattfinden konnten. Es war aber auch von fiskalischen Gesichtspunkten aus erforderlich, den Marktverkehr, um die Abgaben leicht und sicher erfassen zu können, an einer möglichst umschlossenen Stelle zusammen zu drängen. So schritt der Graf zur Schaffung unseres heutigen Marktplazes. Wir kennen das Jahr nicht genau, wann diese Anlage geschah. Es war aber wahrscheinlich um das Jahr 1764. Eine Erweiterung des Platzes, den der Graf mit einem hübschen Zierbrunnen geschmückt hatte, geschah im Jahre 1770. Denn aus einer Urkunde vom 18. November dieses Jahres ersehen wir, daß der Graf Ländereien zur Vergrößerung des Platzes angekauft hatte.

Nachdem der erste Raum zur Aufnahme des Marktes geschaffen war, gab der Graf durch folgende Urkunde der Gemeinde Wadern das Marktrecht:

„Wir Joseph Anton, Regierender Graf zu Ottingen, Söttern und Hohenbaldern pp.

Nachdem Uns hinterbracht worden, das einige Pferd- und Viehmärkte in unserem Marktsteden Wadern sowohl zu unserem als unserer unterthanen nutzen, füglich angelegt werden könnten. Also sind wir gesinnet dergleichen Pferd- und Viehmärkte des Jahrs hindurch 4 anzuordnen, und zwar den Ersten den zweiten Montag in der Fasten, den Zweyten den Montag vor Pfingsten, den Dritten den Montag nach Laurentij und den Vierten den Montag vor Andreas. Zu besserer aufnahm dieser Märkte vergönnen wir denen Marktbesuchenden Christen und Juden 6 Jahre hindurch alle freyheiten. Versehen uns aber, das Niemand sich erfrechen werde, ungesund und ansteckendes Viehe herben zu führen. Sollte sich aber jemond hierin versehen, so muß der Freuler sich auch gefallen lassen, daß Er mit einer ergiebigen Leibes- oder Geldstrafe belegt werde.

Damit nun diese neuerrichtende Märkte männiglich bekannt werden, so hat unser Oberamt, diese unsere Verordnung und gestattete Freyheiten, denen benachbarten mittels gedruckter nachrichten, zu eröffnen.

Decret. Hohen Baldern, den 13. April 1765.

Joseph Anton Graf zu Ottingen und Söttern.“

Die Zahl der Märkte wurde dann, wie wir aus einer anderen Urkunde wissen, auf acht erhöht. Um den ersten Märkten von vornherein eine feste Grundlage zu geben, hatte der Oberamtmann von Hame verfügt, daß jeder Tagstuhler Untertan zum Laurentiusmarke zwei Kühe aufzutreiben habe.

Den Jahrmärkten folgte bald die Gründung eines Wochenmarktes, indem der Graf am 6. Juli 1769 verfügte: „Wir Joseph Anton, regierender Graf zu Ottingen, Hohenbaldern und Söttern.

Je mehr Wir zu Unserem besonderen gnädigsten Wohlgefallen seithero bemerkt, wie unsere landesväterliche Bemühungen für die Aufnahme unseres Marktsteden Wadern bis dahin nicht vergeblich gewesen, sondern viel mehr allen erwünschten Erfolg gehabt und ferner alle Hoffnung zu weiterem Flor desselben geben. Desto unermüdeter ist auch ferner unser einziges auf die Wohlfahrt unserer Unterthan gerichtetes Bestreben, alles mögliche weiter beizutragen, was in Zukunft noch mehr gedachten unseren Marktsteden angenehmer und nützlicher machen kann.

In wahrer gnädigster Rücksicht dessen, und um Unseren Unterthanen ihr besseres Aufkommen zugleich immer mehr und mehr zu erleichtern, haben Wir Uns dernalen entschlossen, einen ordentlichen Wochenmarkt in gedachtem Unserem Marktflecken folgender gestalten anzulegen, daß

1. dieser mit dem Freytag künftiger Woche als den 14. des laufenden Monaths seinen Anfang nehme, und alle Freytage in der Woche gehalten werden solle. Fället inzwischen ein Feiertag auf gedachten Freytag, so wird der Markt den folgenden Sonnabend oder Samstag gehalten.
2. soll Ein- und Ausländern erlaubt seyn, allerhand Victualien und Lebensmittel zum feilen Verkauf zu bringen;
3. sollen alle die, so dergleichen zum feilen Verkauf führen, diesen Tag von allen Abgaben und Stand-Geld frey seyn;
4. sollen die vorzüglich dahin zu bringenden Sachen in allerhand Geflügel, Obst, Gemüß und Gartenfrüchten, Eyceren, Butter, Käß, Fischen, in dürrem Obst, Erbsen, Bohnen, Linsen, Weiß Mehl, Korn und dergl. bestehen;
5. wir sich von Jedermann guter Victualien und Sachen auch der Billigkeit im Preis, desgleichen rechter Maass und Gewichts unsonmehr versehen, als solches zu deren mehreren Verkauf die schmeichelhafteste Hoffnung giebet.

Damit nun diese Unsere gnädigste landesväterliche Absicht ihre Erfüllung erreiche, so befehlen Wir Euch: diesen anzulegenden Wochenmarkt sowohl in der Herrschaft allenthalben als auch außerhalb denen Benachbarten bekanntzumachen, auf daß Käufer und Verkäufer sich darnach richten, und ihr bestes versuchen können.

Decretum Dagsstuhl, den 6. Juli 1769.

Joseph Anton Graf zu Ottingen und Sötern.

eodem auf beyden seiten expediert. Stammel.“

Der Wochenmarkt erhielt eine neue Anregung, indem der Graf am 13. October 1772 anordnete: „Die Unterthanen und Ausländer sollen heuer in dem reichen Jahre Gemüse, Erbsen, Linsen, Bohnen, Mehl, Obst, gebackene Birnen und Apfel, Zwetschen, Hühner, Hahnen, Butter, geschmelzten Butter, Eier, Käse, Milch, Rahm, Spanferkel, Dörrfleisch, Schinken, Well- und Brandholz alle Freytag auf seinen Wochenmarkt zu Wadern fleißig bringen. Das werde ihm zu einem besonderen Vergnügen sein.“

Ueberhaupt blieb der Ausbau und die Weiterentwicklung der Kleingewerbe und der damit zusammenhängenden Waderner Märkte von nun an die Hauptpflege des Grafen. Dafür nur einige Beispiele. So verbot er am 9. October 1767 den

alten Krämeru. denjenigen, die das erste Mal mit ihren Waren den Markt besuchten, eine Gebühr unter dem Namen des Hasengeldes abzunehmen. Und als der Meister der Waderner Wollweber trotzdem im Jahre 1776 einem Merziger Wollweber 28 Kreuzer als Hasengeld abgefordert hatte, da ließ ihn der Graf rücksichtslos bestrafen. Schon drei Jahre zuvor hatten sich die Birkenfelder Gerber kurz vor dem Lorenzenmarkt darüber beschwert, daß ihre Waderner Berufsgenossen ihnen nur gestatten wollten, erst nach 2 Uhr nachmittags ihr Leder auszuliegen. Da war der Graf sichtlich geworden und hatte kurz verfügt, es stehe den Birkenfelder Gerbern zu, von 11 Uhr vormittags an zu verkaufen, „und es liege garnichts daran, ob die inländischen Gerber indessen ihr Leder schon zum Verkauf ausgepackt oder sich noch zum Theil in denen Wirtshäusern aufhielten.“

In demselben Jahre erhielten die Waderner Wirte zur Sonne, zur Wolfsangel, zu den 3 Löwen und zur guten Frauen „besonders aus Rücksicht auf die bessere Aufnahme des Marktfleckens Wadern“ die erbliche Backgerechtigkeit. Der jedesmalige Besitzer durfte zu allen Zeiten backen und „allerhand Gattungs Brod“ feilhalten. Da die Abgabefreiheit der Märkte abgelaufen war, wurde im November 1773 ein mäßiges Standgeld eingeführt. Danach hatte jeder Krämer 8 Kreuzer und jeder Inhaber eines kleinen Standes, auf dem Brod, Obst, Nügel und Kleinigkeiten feilgeboten wurden, 4 Kreuzer zu zahlen. Die Aufstellung des Viehes war an und für sich standgeldfrei. Der Verkäufer aber hatte von jedem verkauften Pferde und Paar Ochsen 10 Kreuzer, von einer Kuh 5 Kreuzer und von einem Kalbe oder einer Ziege 2 Kreuzer zu entrichten. Wer sein Standgeld böswillig oder in betrügerischer Absicht hinterzog, hatte für jeden Kreuzer einen Gulden als Strafe zu zahlen.

Bald darauf ordnete der Graf, um die Erhebung des Standgeldes zu sichern, die Aufstellung der Stände und des Viehes an. Und zwar sollten die Krämer ihre Buden von des Löwen- und Sonnenwirtes Haus bis zur großen Kirchentür und von da gerade herüber vom Schulhause bis zu des Peter Behles Behausung aufstellen, die andere Seite aber sollte der Unterbringung des Viehes vom Sonnenwirte an dienen. Der freie Verkehr der Kutschen und sonstigen Fuhrwerke durfte jedoch nicht behindert werden. Donn wurde durch Erlaß vom 10. Januar 1775 die Freiheit der Märkte, „damit die in dem Marktflecken Wadern errichteten Märkte nicht in ihrer anfangenden Aufnahme unterbrochen würden, dahin ausgedehnt, daß kein Marktbesucher innerhalb des Ortes Wadern verhaftet werden durfte, es sei denn, daß er bei einem Verbrechen auf handhafter Tat betroffen werde.“ Und



schließlich wurden am 17. Mai 1776 alle sogenannten Kirchenmärkte verboten. Es hatten nämlich seit alters zu Wadern an Christi Himmelfahrt, Laurentiustag, an Allerheiligen und am 3. Sonntage vor Ostern sowie zu Mettnich im September am Feste Kreuzerhöhung Kleinframmmärkte stattgefunden. Nur die Bäcker sollten an diesen Feiertagen feilhalten dürfen. Der Graf sagte zur Begründung seines Verbotes, „er habe gestern gefunden, daß die sogenannten Kirchenmärkte viel mehr zur Entheiligung als zu Gottesfürchtlicher Begehung der Feste gereichten.“ Und endlich regelte man im Jahre 1777 die Ueberwachung der Märkte so, daß fernerhin die Einspännigen Nikolaus Feltes aus Wadern und Michel Krämer aus Noswendel ständig die Märkte hüten sollten.

Neben diesen unmittelbar auf den Marktbetrieb gerichteten Anordnungen liefen andere Maßnahmen, die dem Aufkommen des Fleckens Wadern und seiner Märkte dienten. Es galt vor allem, den Gesamtverkehr durch die Anlage und Unterhaltung von Straßen und Brücken zu heben. Der Graf ließ deshalb im Jahre 1765 bei Krettnich eine Brücke über die Primis erbauen. Um die Bau- und Unterhaltungskosten aufzubringen, erhielt die Gemeinde Krettnich das Recht, von jedem Wagen und Karren, der die Brücke benutzte, ein Brückengeld von zwei guten Kreuzern zu erheben. Die Dagstuhler Untertanen, die Sachen zum eignen Hausbedarfe geladen hatten, sollten jedoch frei sein. Ebenso war um dieselbe Zeit eine neue Brücke, die sogenannte rote Brücke, bei Dagstuhl über die Lössler errichtet worden, für deren Benützung der herrschaftliche Ziegler Bosl von jedem ausländischen Fuhrwerke eine Gebühr einzuheben hatte. Diese beiden Brücken lagen im Zuge einer neu erbauten Straße, die nebst anderen die Herrschaft erschloß und von den Ortsbürgermeistern und ihren Gemeinden in gutem Stande gehalten werden mußte. Um Schaulustige anzulocken, fuhr der Hof an den Markttagen in der Staatskarosse, Spitzenreiter voraus, vom Schlosse Dagstuhl durch die Johannis- und Untergasse zu seinem Lustschlößchen in Wadern, wo er sich der Menge zeigte. Ferner legte der Graf einen Zug Grenadiere in den Ort, die am Markte eine Hauptwache von 10 Mann aufstellten. Der allabendliche Zapfenstreich mit Tamburen und Querpfeisern und die Paraden der langen Kerle brachten jedesmal die ganze Umgebung auf die Beine. Auch die Gründung eines Kapuzinerklosters auf dem Christianenberge, das die Gemahlin des Grafen, die Prinzessin Christiane, im Jahre 1767 dort errichten ließ, ist hierhin zu zählen. So verbietet der Graf, als im Sommer 1770 die Patres ihre Ordensstage einrichteten, die viel Volk herbeiführen sollten, den fremden Krämern ihre Waren oder Branntwein und Nahrungsmittel auf den zur

Klosterkirche führenden Wegen feilzuhalten. Die Becker und Wirte Waderns aber sollten sich mit genügenden Vorräten versehen. Wie stark der Andrang „des gemeinen Bauernvolkes“ zu diesen Klosterfesten war, ersieht man aus einer Notiz des Jahres 1778, wonach allein am Portiunkula-Ablassfeste die Zahl der Kommunionen mehrere Tausend betrug.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wandte der Graf der baulichen Entwicklung und Verschönerung seiner Lieblings-schöpfung, dem Flecken Wadern selber zu. Er verordnete am 18. November 1770 in dieser Hinsicht folgendes:

Wir Joseph Anton, regierender Graf zu Ottingen, Hohensaldern und Sötern:

Je mehr Unser Augenmerk dahin gerichtet ist, Unserem Marktflecken Wadern täglich ein besseres Aussehen zu geben, desto verdriesslicher fällt es Uns, wenn Wir sehen müssen, daß man gleichwolen auf dem Markt-Platz, in denen Straßen, und sogar auf den von Uns zur Erweiterung des Markt-Plazes erkauften Plätzen, Stein, Dung oder Zimmer- und Holz-Plätze errichten oder daraus Orte, wo was verwahrlich hinzulegen und hinzustellen machen, oder auch sonsten versperrn will. Es ist mit aller Schärfe auf die Reinigkeit und Freyheit der Plätze zu halten.

Decretum Dagstuhl, den 18. November 1770.

Joseph Anton, Graf zu Ottingen und Soeteren.

Vier Jahre später erklärte der Graf, er habe mißfällig wahrgenommen, daß die seit einigen Jahren neu aufgeführten Gebäude keine Gleichheit in den Fenstern, Türen und Gestellen hätten. Da die einheimischen Bauleute keine guten Pläne anfertigen könnten, so solle der Hauptmann Baron von Göbel zu Dagstuhl die Kisse machen, die damit zu genehmigen seien. Am 1. August desselben Jahres erging der Befehl, „daß die auf Kosten des Grafen in Wadern gesetzten Brunnen von den dasigen Gemeinleuten, Einspännigen und Schutzverwandten aus denen gemeinen Orts Gefällen und eigenem Vermögen in Stand und Wesen, worinnen solche das erste mahl auf Kosten des Grafen gesetzet worden, erhalten werden, immermassen man nicht gesinnt sei, dazu aus den gräßlichen Gefällen mehr etwas beyzutragen, es sey denn, daß der Graf für seine zur Verschönerung mehrerer Pracht und eigener Lust an dem Orte Wadern habende Freude etwas veranstalten wolle.“ Und schließlich ordnete der Graf am 23. März 1776 an, „in dem Marktflecken Wadern habe jeder die Straße vor seinem Hause und Garten bis zur Hälfte an jedem Samstag und vor dem Feiertage rein zu kehren und

den Kehricht auf einem Haufen aufzulegen. Die Abfuhr habe der Reihe um durch die Fuhrwerksbesitzer zu erfolgen.“

Diese Bemühungen setzte seine Nachfolgerin in der Regierung, die Gräfin Antonia, erfolgreich fort. Sie erließ im Jahre 1784 ein Patent, worin sie „zu mehreren Verschönerung und Aufnahme ihres Marktstetens Wadern denjenigen, welche dafelbst Häuser und Gärten anlegen und gehörig in Stand halten wollten“, die Bauplätze für beides gegen einen Erbzins von einem Gulden 10 Kreuzern anbot. Unter der Regierung der Gräfin erhielt der Waderner große Marktplatz seine letzte Ausgestaltung, indem der Leutnant von Valette an seiner Rückfront ein Kustschlößchen, das heutige altlauerische Anwesen, aufführen ließ. Auf eine Terrasse gestellt, die dem Posten vor Gewehr als Bewegungsraum diente, schloß das prächtige Gebäude mit seiner klaren Linienführung als Kulisse den Freiplatz wirkungsvoll ab. Und schließlich gab die Gräfin am 27. August 1788 dem Joseph Hansen zu Mergzig die Genehmigung, „zur größeren Aufnahme des Marktplatzes Wadern sowohl als in Rücksicht der dadurch wegen allzuweiter Entfernung von anderen Apotheken zu befördernden allgemeinen Bequemlichkeit und nutzens“ zu Wadern eine Hofapothek zu errichten. Diese Gründung war ohne Zweifel zu einer Zeit geschehen, als noch viele Städte von Bedeutung über keine Apotheke verfügten, sondern ihre Heilmittel vom Krämer oder, wie unsere Gründungsurkunde besagt, „von Hausiereren, denen Tyroleren, auch sonstigen Landstreichern“ bezogen.

Es entsteht nun für uns die Frage, welche Erfolge den Bemühungen um die Hebung der materiellen Lage der Bevölkerung den Landesverwaltungen am Ende unserer Darstellung beschieden waren. Da bietet sich ein ganz verschiedenes Bild für die kurtrierischen und die Dagstuhler Gebiete. Furchtbare Kriegsläufe mit all' ihren Begleiterscheinungen, Hunger und Seuchen, hatten sich über beide Landesteile dahingewälzt. Die Bevölkerung war fast ausgerottet worden und hatte sich wieder ergänzt, ja um die Hälfte des 18. Jahrhunderts sich auf einen Stand gebracht, wie nie zuvor. Es müssen also besondere innere Verhältnisse gewesen sein, die die Unterschiede bedingten. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich die schlechtere Lage der kurtrierischen Hochwaldlandschaften in den großen, ängstlich gehüteten Waldgebieten und in dem dadurch verengten Nahrungsspielräume erblicke. Diese Besitzverhältnisse bedingten von selbst eine unbefränkte Teilbarkeit des dazu extensiv bewirtschafteten Grund und Bodens von Geschlecht zu Geschlecht, dem verwehrt war, mit Axt und Haxe sich im Walde neuen Lebensraum zu schaffen. Anders im Dagstuhlschen. Dort beschränkte die Unteilbarkeit der Storkgüter und der

kleinen Einspänneranwesen von selber die unbegrenzte Vermehrung der Bevölkerung. Dazu boten die in den Höfen sitzenden ledigen Geschwister des Bauers billige, an dem Fortgange der Wirtschaft mit ihrem ganzen Gefühlsleben beteiligte Arbeitskräfte.

Das Zusammenwirken dieser hier nur mit wenigen Strichen umrissenen Entwicklung führte in den kurtrierischen Landesteilen zu schwerer Not, der die letzten Kurfürsten mit allen Kräften freilich vergeblich zu steuern suchten. Schon der große Raum, den das Armenwesen in der kurtrierischen Gegend einnimmt, spricht für ungesunde Zustände. Es gab freilich auch in der Herrschaft Dagstuhl Arme, denen der Graf aus den Vorräten seines Hofhauses an jedem Donnerstage Korn verabreichen ließ. Aber es waren immer nur wenige.

Das beste Thermometer für die inneren Zustände eines Landes ist die Höhe seiner Auswanderung. Eine starke Auswanderung weist allemal auf ungesunde innere Vorgänge hin. Gerade in dieser Hinsicht aber sah es in den kurtrierischen Gebieten unserer Heimat während des 18. Jahrhunderts übel aus. Ein großer Teil der Auswanderer, die den österreichischen Werbungen für das Banat und später den Lockungen zu den Polenfahrten folgte, stammte aus unserer engsten Heimat. Die Verleiter zur Auswanderung sollten zwar nach einem kurtrierischen Regierungserlasse mit einem auf der Brust befestigten Schilde: „Verführer der Untertanen“ am Pranger ausgestellt, mit Ruten gestrichen und nach Einziehung ihres Vermögens aus dem Lande verwiesen werden. Doch auch diese Maßregel hatte nur einen sehr bescheidenen Erfolg. Viele verarmte Familien wichen heimlich aus und ließen ihre verschuldeten Häuser und Höfe liegen. Der Kosheimer Flurname „die ungerische Wild“ mag uns heute noch von jenen Ungarnfahrten melden, die, verarmt zurückgekehrt, von neuem den Kampf ums Leben in der alten Heimat aufnahmen. Auch im Dagstuhlschen hören wir von vereinzelt Auswanderern, doch das Fieber überstieg nicht die Lebenskurve und ergriff allem Anscheine nach nur Leute minderer Stellung und solche, die das Erstgeburtsrecht aus den Höfen trieb.

Das war das Bild, das unsere Landschaft kurz vor dem Einmarsche der französischen Republikaner bot. Es war nicht allaufreundlich. Eine harterringende, auf kargem Boden sitzende Menge, der der Lebensraum zu eng geworden war und die sich nur dadurch halten konnte, daß sie fast bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts von Zeit zu Zeit ihren heiligen Frühling in die Prärien Nordamerikas und in die Urwälder Brasiliens sandte. Erst dann hat der politische Aufschwung des Staates in der Industrie des Saargebietes und in einer aufstrebenden Landwirtschaft Leben und Brot geschafft.

In unsern Tagen klopft wieder die Not laut und vernehmlich an die Türen der Hochwalddörfer, und mancher sieht trüben Auges in die Zukunft, die schwarz verhängt vor ihm steht. Wer heute durch die einzelnen Abteilungen unserer Schau schreitet und all die Fortschritte auf landwirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete sieht, der mag beruhigter vorwärts schauen. Er wird dann wissen, daß der menschliche Geist und die Arbeitsfreudigkeit unseres Volkes auch die neuen Schwierigkeiten meistern werden, die, an der furchtbaren Not unserer Väter gemessen, schon viel Schreckhaftes verlieren müssen.

## Johann Peter Feltes, Wadern

Metzgerri und Gastwirtschaft :: Telefon 248

ff. Fleisch- und Wurstwaren

Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit

## Geschw. Klauck

Telefon Nr. 379

Wadern



Kristalle, Glas und Porzellan  
Strumpfwaren, Unterzeuge  
Stickereien und Stickgarne  
Lebensmittel — Feinkost

## Ing. FRANZ BLUM, Wadern

Bezirk Trier

Telefon 271

Gräwigstraße

Prompte und sachgemäße Ausführung aller Reparaturen an  
Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern, Nähmaschinen und  
anderen Maschinen.

Vertretung der bekannten Qualitätsmarken NSU, Wanderer  
und Zündapp.

Lieferung sämtlicher Ersatz- und Zubehörteile.  
Gummilager: Continental, Michelin und Peters Union.

# Schuhhaus Wahlen

Wadern

Ältestes und führendes  
Geschäft am Platze

Spezialität feiner Schuhwaren

Eigene Reparaturwerk-  
stätte und Anfertigung  
nach Maß

Anerkannte  
Maßanfertigung für Krüppelfüße

# Adolf Fischbach

Am  
Marktplatz

Wadern

Am  
Marktplatz

**Buchbinderei**

**Schreibwarenhandlung**

Fachgemäßes Einrahmen von Bildern  
bei billigster Preisberechnung.

# Autovermietung R. Flasche, Wadern

Telefon 368

Marktplatz 22

Tag- u. Nachtbetrieb – Billigste Preise

# J. Ludwig, Wadern

Verkaufsstelle der  
**Zent-Ra-Uhren**

Uhren-, Gold-,  
Silber- und Christallwaren  
Radio-Apparate,  
Grammophone und Platten

# Karl Feltes, Wadern

**Metzgerei**

Feinste Fleisch- und Wurstwaren

**Johann Brücker**

Wadern, Marktplatz, Tel. 204

Gastwirtschaft u. Viehhandlung

Schöne Fremdenzimmer

Gute Küche ■ Beste Weine

Fremdenstallung

*Elektro- und Maschinenbau*  
**Joh. Aatz-Backes, Wadern**

*Nähmaschinen, Fahrräder*

*Reparatur-Werkstätte*

*Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen  
aller Art.*

Telefon Nr. 243

Telefon Nr. 243

Bankverbindung: Kreissparkasse Wadern

CONDITOREI UND CAFÉ

**München**

**WADERN**

**Bier, Wein**

**Likör**

**Bohnenkaffee**

**Bäckerei**

Herren- und Damen-Friseurgeschäft

**BLASIUS, WADERN**

Gräwigstraße

Erstes und ältestes Geschäft dieser Branche des Restkreises Wadern

Spezialität: Bubikopfschneiden

Toilettenartikel aller Art:

Seifen, Parfümerie, Kopfwasser, Toiletten-Wasser, Kämme, Bürsten

Zigaretten, Zigarren, Pfeifen und Tabak

Große Auswahl in Fastnachtsartikeln aller Art

Für Wirte und Vereine:

Tanzkontrollen, Saalwachs und Saalstreupulver auf Lager

Ganze Saaldekorationen übernehme ich bei 8—14 Tage Vorbestellung

Elegante  
**Maßkleidung**  
für jeden Geschmack

fertigt an

**ADOLF HAMMEL**

Herren- und Damen-Maßschneiderei

Prompte Bedienung

Reelle Preise

**Schuhhaus Rausch**

Reiche Auswahl in  
Herrens-, Damen- u. Kinderschuhen

Spezialität: Grubenschuhe und  
Sportstiefel aller Art

Größtes Schuhwarenlager am Platze

**Wadern, Fernsprecher 217**

Unterzeichnete Fabrik empfiehlt  
streng reelle und echtfarbige

**Tuche u.  
Bükskins**

Kammgarne und Chevlots in  
moderner Musterung und  
solidester Fabrikation

Durch die Widerstandslähigkeit  
gegen Verschleiß machen sich  
ihre Fabrikate besonders beim  
Werktagauftragen bezahlt. Fern-  
er zu billigen und guten Stra-  
pazieranzügen den anerkannt

besten Tirtey

mit garant. schafwollenen  
Einschlägen und moderner Aus-  
musterung. Ferner große Aus-  
wahl in feinen

Damenstoffen u. Seiden  
und Futterstoffen dazu. Ferner

Strickwolle

aus reiner Landwolle, weich und  
warm im Tragen. Ferner Woll-  
schlumpfen aus bester entleiteteter  
Landwolle.

Tuch-, Büskin- u. Tirtey-Fabrik

**N. Lauer, Wadern**

Muster und Ware über 10 RM franko.



**Hotel Warker, Inh: Heinr. Schaadt**

Telephon No. 240

Schöne Fremdenzimmer + Gute Küche

Bestgepflegte Weine und Biere

Autogaragen

## Josef Kratz, Wadern

Bezirk Trier / Telefon 586

Fleisch- und Wurstwarenfabrik

Empfehle alle Wurst- und Fleischwaren  
in bekannter Güte

Besuchen Sie auf der Ausstellung meine  
Verkaufsstelle

Ia Kostwürstchen, Bayerische  
Bierwürstchen, Speißbraten,  
Ochsenmaulsalat

# MASSGEBEND

für den guten und  
billigen Einkauf von  
Herren- und Kinder-  
Konfektion, Manufak-  
tur- und Modewaren

ist das führende Kaufhaus

# SAUER & MOOG WADERN

Versäumen Sie nicht unsere großangelegten  
Abteilungen ohne Kaufzwang zu besichtigen

**Robert Brees, Wadern**

→ Unterstraße

*Am Eingang  
der Ausstellung*

Bestgepflegte  
Weine und Biere

*Hochwälder*

***Podagra-Pulver***

*Pulver für krumme, lahme  
und steife Schweine*

*Bestes Fresspulver für ge-  
sunde und kranke Schweine*



***Apotheke Wadern***

**E. BOST**

Telefon 349 **Wadern** Telefon 349

Die billigsten Preise und die bes-  
ten Qualitäten finden Sie bei mir

in Glas-, Porzellan-, Eisen-,  
Email-, Zink-, Blech-, Alu-  
minium-, Holz-, u. Bürsten-  
waren, Putzmitteln und Be-  
stecken

Elektrotechnische Artikel

Kronleuchter, Bügeleisen,  
Glühlampen für Haus- und  
Autobetrieb.

Radio-Apparate  
mit Ersatzteilen

Schallplatten  
und Apparate

Alle

**Fahrradersatzteile**  
gut und billig



Jakob Reisch, Wadern

Johannisstraße

Mechanische Bau-  
und Möbelschreinerei



Erstes und  
ältestes Geschäft am Platze

Frau Ww. Joh. Koch-Ludwig, Wadern

Größtes und Ältestes Eisenwarengeschäft am Platze

Empfehle mein reichhaltiges Lager in:

Öfen, Herden, Haushaltswaren, Stab-  
eisen, Pflugkörper, alle Sorten Pflug-  
schare und Ersatzteile

sowie sämtliche

Kleisenwaren und Beschläge

Sie finden bei mir die größte Auswahl in  
den weltberühmten Homarherden

Ich halte sehr viel auf reelle und gute Bedienung

**Königsbacher  
Bier  
ist und bleibt  
das beste hier**

**Vertreter:**

**JOST-HAAS**

**WADERN**

Telefon 362

Telefon 382

## Jakob Mehn, Wadern

Dachdeckergeschäft, Telefon Nr. 317

Lieferung sämtlicher Materialien

## Weinhaus Schier

WADERN, Bahnhofstraße

Spezialität:

Zeller Schwarze Katz

Moselwein in allen Preislagen  
Lieferung in 30er oder 50er Kisten zu  
Original-Kellerpreisen

Weinbrand · Zwetschen · Kirsch-  
wasser · Boonekamp · Liköre

Wirte und Wiederverkäufer verlangen  
Original-Preisliste

Cigarren und Tabak

## Hotel Dagstuhler Hof

Inhaber: **Theo Dubois jr.**



Zu den Ausfstellungstagen empfehle  
ff. Biere und Weine · Kalte und warme  
Speisen · Mittagessen von 1 Mk. an

Spezialität: Schweinerippchen mit Kraut

## Kreissparkasse Wadern

Begründet 1923 · (Mündelsicher)

Unterstraße 122 · Fernsprecher 388

Geschäftsstunden von 8<sup>1/2</sup> bis 12<sup>1/2</sup> und 2<sup>1/2</sup> bis 4<sup>1/2</sup> Uhr  
Reichsbank-Giro-Konto Trier · Konto: Landesbank der  
Rheinprovinz Trier · Postsparkonto Köln Nr. 80451



Annahme von Spareinlagen  
zu zeitgemäßen Zinssätzen

Scheck-, Depositen-  
und Konto-Korrentverkehr

Gewährung von Krediten u. Darlehen

An- und Verkauf von Devisen

Akkreditive Reisekreditbriefe



## Kreissparkasse Wadern

Zweigstelle Losheim

Fernsprecher 37

Geschäftsstunden von 8<sup>1/2</sup> bis 12<sup>1/2</sup> und 2<sup>1/2</sup> bis 4<sup>1/2</sup> Uhr  
Bankkonto: Landesbank der Rheinprovinz Trier  
Postsparkonto Köln Nr. 29187

## Peter Zimmermann, Wadern

Gegenüber dem Postamt

Telefon 372

Fahrräder, Nähmaschinen, Zentrifugen  
und deren Zubehör und Ersatzteile

Panther-Kinderwagen / Grammophone und Platten

Herde und Öfen / Glas und Porzellan  
Haus- und Küchengeräte

## Agentur- und Kommissions-Geschäft J. SCHIER, WADERN

Schachenmayr Wolle, Esslinger  
Wolle, Herren-Anzugstoffe

Moselweinvertrieb  
des Weingutes Alouis Treis, Zell-Kaimt

Spirituosen und Südweine  
der Großbrennerei und Importhandels  
Carl Wille AG., Oldenburg

Schokoladen und Zuckerwaren  
Vertretung erster Fabriken

## Joh. Mersdorf, Wadern

Bahnhofstraße

Kolonialwaren  
und Feinkostgeschäft

Spezialität:

Obst und Gemüse

## August Fuisting, Wadern

Gegründet 1882

Uhren-, Gold- und Silberwaren

Alleinverkauf der  
weltberühmten W.M.F.-Erzeugnisse

Grammophone und Platten

Atelier für moderne Photographie

Optik + Photoartikel

Lieferung sämtlicher Kassenbrillen



**Joh. Krisam, Losheim**  
Salamander-Schuhhaus

Alleinverkauf der Weltmarke  
**Salamander**

**PETER KLAUK, LOSHEIM**

Telefon 75

Vertreter von DKW und Opel



**Reparaturwerkstätte**

**Tankstelle: Dapolin - Esso**

**Standard-Oel - Gargoyle**

**JOHANN LICHTER**  
MASCHINENHANDLUNG

Telefon Nr. 54 KORDEL BEI TRIER Telefon Nr. 54

GENERALVERTRETER DER FIRMA  
JAEHNE, LANDSBERG

SPEZIÄLITÄT: FUTTERDÄMPFER

*Hotel*  
*Losheimer Hof*  
*Losheim*

*Besitzer: Johann Schuhmacher*



*Fremdenzimmer*



*Beste Küche*  
*zur Tages- und Nachtzeit*



*Autogarage*



*Tankstelle*



*Café - Conditorei*

Decken Sie  
Ihren Bedarf

in Manufaktur-, Kurz-, Weiß-  
Wollwaren,  
Arbeiterkonfektion und  
Bettfedern bei

**Becker-Krapp, Losheim**

Gemeinschafts-Einkauf mit ca. 400 Kaufhäusern

**J. P. Paulus, Losheim**

**Gerberei**

Sohlleder  
Oberleder  
Zeugleder

Reine Eichenlohgerbung

Treibriemen  
Schuhwaren